

Der Stand der Umsetzung der Agenda 2030 in den deutschen Kommunen



Handlungsempfehlungen



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Halbzeitbilanz



| BertelsmannStiftung

Zwischenfazit der kommunalen Spitzenverbände zur Halbzeit der Umsetzung der Agenda 2030

Nachhaltigkeit hat sich zu einem der zentralen Handlungsprinzipien des 21. Jahrhunderts entwickelt: Bei Wirtschaftsvorhaben, in politischen Programmen oder bei der Planung von staatlichen wie privaten Projekten steht die Frage im Mittelpunkt, wie das Handeln ressourcenschonend und sozial gerecht gestaltet werden kann. Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen bildet den globalen Rahmen für nachhaltige Entwicklung und Armutsbekämpfung. Als Zukunftsvertrag für die Welt trägt sie allen drei Dimensionen der Nachhaltigkeit gleichermaßen Rechnung – Soziales, Umwelt, Wirtschaft. Aus den Kernbotschaften Mensch, Planet, Wohlstand, Frieden und Partnerschaft werden 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) abgeleitet. Diese Ziele wirken sich auf sämtliche Felder der kommunalen Politik aus.

Die deutschen Kommunen bekennen sich seit langem zu den internationalen Nachhaltigkeitszielen. Es geht darum, unsere Städte, Landkreise und Gemeinden auch für nachfolgende Generationen lebenswert zu halten. Der Klimawandel, die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, die Energie- und Klimakrise sowie die globalen Fluchtbewegungen zeigen das dringende Erfordernis, unsere Nachhaltigkeitsstrategien und Klimakonzepte weiterzuentwickeln.

Die 17 globalen Nachhaltigkeitsziele sollten in knapp sieben Jahren Wirklichkeit werden. Die kommunalen Spitzenverbände wollen deshalb im Verbund mit dem Deutschen Institut für Urbanistik und der Bertelsmann Stiftung zur Halbzeit ihrer Umsetzung ein Zwischenfazit ziehen.

Den Kommunen kommt eine grundlegende Verantwortung zu

Bei der Umsetzung der 17 Nachhaltigkeitsziele kommt den Kommunen eine grundlegende Verantwortung zu. So werden Kommunen in Ziel 11 konkret adressiert. Gleichzeitig kann allerdings auch die Mehrzahl der anderen Nachhaltigkeitsziele nur durch die Kommunen und ihr Engagement auf lokaler Ebene erreicht werden. Unter Berücksichtigung der 169 Unterziele sind rund 65 Prozent der Nachhaltigkeitsziele nur unter Beteiligung kommunaler Akteurinnen und Akteure zu erreichen.

Kommunen engagieren sich auf vielfältige Art und Weise für nachhaltige Entwicklung. Das Engagement reicht von der Bildung, der Gesundheitsversorgung mit Krankenhäusern und Rettungsdiensten, bezahlbarem Wohnraum und sozialer Sicherung, Kinderbetreuung und Gleichstellung, generationengerechte Finanzen über den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung, die Grün- und Freiraumplanung und den Erhalt der biologischen Vielfalt, den Natur- und Umweltschutz, nachhaltige Energie- und Wärmeversorgung und Mobilität bis hin zu nachhaltigem Bauen und Kreislaufwirtschaft.

Das Bewusstsein einer globalen Verantwortung ist in den Kommunen in den vergangenen Jahren erheblich gewachsen. Ob die vielen Fortschritte ausreichen, um die Ziele bis 2030 umfassend zu erreichen, ist dennoch nicht gesichert. Übergreifende Nachhaltigkeitsstrategien, eine systematische Wirkungsmessung sowie eine Verankerung in den Haushalten werden hier in den kommenden Jahren einen wichtigen Beitrag leisten.

Allein das Bemühen um Nachhaltigkeit wird dabei vielfach nicht hinreichend sein. Hinzutreten muss ein stärkeres Bewusstsein für die begrenzten natürlichen Ressourcen, für den Klimawandel und den drohenden Artenverlust sowie entsprechende Wechselwirkungen. Bund, Länder und Kommunen

müssen Rahmenbedingungen, Anreize und Impulse setzen für ein ressourcenschonendes Leben und den Erhalt der Lebensqualität.

Wir dürfen nicht nachlassen

Die Rahmenbedingungen sind für alle Ebenen eine enorme Herausforderung. Die Flächenneuanspruchnahme und der Ressourcenverbrauch und die dabei entstehenden Emissionen belasten die Umwelt, hohe Schulden gefährden die Fähigkeit zum sozialen Ausgleich und Zukunftsinvestitionen. Damit muss das Thema Kreislaufwirtschaft höchste Priorität für die (regionale und kommunale) Wirtschaftspolitik erhalten.

Ein weiterer Schwerpunkt muss die forcierte Förderung des nachhaltigen Bauens und der Modernisierung im Bestand sowie die Nachverdichtung im Innenbereich statt Flächeninanspruchnahme im Außenbereich werden. Zugleich muss der Erhalt von Grün- und Freiflächen in den verdichteten Räumen noch stärker in den Fokus rücken. Wichtig ist dabei die Orientierung nicht primär an quantitativen, sondern an qualitativen Kriterien. Vielfältig nutzbare Grün- und Freiflächen im Innen- und Außenbereich sind für die Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Hitze- und Starkregenvorsorge), den Erhalt der Biodiversität (v.a. Biotopverbund) ebenso wie für die Lebensqualität in den Kommunen von hoher Bedeutung. Es braucht insofern einer Ausweitung hochwertiger Grün- und Freiflächen. Hierzu sollten planungsrechtliche Instrumente verstärkt eingesetzt werden. Hilfreich ist hierfür auch eine Fortschreibung der SDG-Unterziele sowie der zu ihrer Messung erforderlichen Indikatoren.

Ebenso werden die Fragen der globalen Gerechtigkeit immer drängender. Trotz positiver Entwicklungen muss das Engagement auf allen Ebenen und in allen Landesteilen gleichermaßen weiter ausgebaut werden, um tatsächlich zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird. Der demografische Wandel mit seinen komplexen Auswirkungen zwingt uns dazu, alle Potenziale, die in der Gesellschaft vorhanden sind, auf ihrem jeweiligen Niveau zu fördern. Dies betrifft vor allem die weitere Stärkung von Bildungsangeboten und wichtige Ausweitung der Erwerbsmöglichkeiten für Frauen, Älteren sowie Menschen mit Handicap oder Migrationshintergrund.

Angesichts dieser großen Herausforderungen und der Kürze der verbleibenden Zeit besteht eine hohe Dringlichkeit, die Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene voranzutreiben. Dabei sollten Kommunen schon jetzt in die Gestaltung der Post-Agenda 2030 einbezogen werden. Die Halbzeitbilanz skizziert zentrale Punkte für eine erfolgreiche nationale Umsetzung der SDGs aus kommunaler Sicht:

1. Viel geschieht im Verborgenen

In den Kommunen wird bereits eine Vielzahl von Maßnahmen in verschiedenen Handlungsfeldern umgesetzt, die zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele beitragen. So gehören beispielsweise die frühkindliche Bildung, soziale Leistungen oder eine funktionierende Wasserversorgung bereits zu den grundlegenden Leistungen der Daseinsvorsorge der Städte, Landkreise und Gemeinden. Nicht immer werden diese Maßnahmen explizit im Kontext der SDGs oder als Nachhaltigkeitsaktivitäten verortet. Kommunalrelevante Ziele sollten im Fortschreibungsprozess der Agenda 2030 stärker Berücksichtigung finden.

2. Kommunen bei der Entwicklung von Strategien stärker einbeziehen

Ebenso wichtig ist es, dass Bund und Länder die Leistungen der Kommunen zum Erreichen der 2030-Agenda-Ziele anerkennen und die Kommunen dabei unterstützen. Bund und Länder müssen die Kommunen bei der Entwicklung von Strategien auf Augenhöhe einbeziehen und die Kommunen stärker als bisher als Akteure für Nachhaltigkeit und globale Verantwortung auch im Rahmen der eigenen Nachhaltigkeitsstrategien berücksichtigen. Dabei sollten kommunale Handlungsnotwendigkeiten durch die Umsetzung internationaler Verpflichtungen von Bund und den Ländern stärker flankiert werden.

3. Nachhaltige Entwicklung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Nachhaltige Entwicklung vor Ort stellt eine Aufgabe der gesamten Gesellschaft in den Kommunen dar. Deshalb ist nicht nur die übergreifende Zusammenarbeit in der Kommune, sondern auch die Einbeziehung und gemeinsames Handeln mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie weiteren Akteurinnen und Akteuren der Gesellschaft und die Unterstützung privater Initiativen wichtig.

4. Nachhaltigkeitsaktivitäten strategisch steuern und evaluieren

Eine strategische Herangehensweise an eine nachhaltige kommunale Entwicklung ist von hoher Bedeutung, Nachhaltigkeit ist ein Querschnittsthema. Ein übergreifender strategischer und integrierter Koordinierungsansatz, der die Zusammenarbeit in der Kommune fördert und Synergien hebt, ist wichtig. Dies gilt gerade angesichts aufkommender Zielkonflikte ebenso wie der Nutzung von Synergien. Wichtig ist eine systematische Wirkungsmessung der Aktivitäten, die in die Planung neuer Maßnahmen einfließt. Erforderlich ist Messbarkeit, das Setzen von Zielwerten und ein nachvollziehbares Monitoring, wirklich nachhaltig zu produzieren, zu nutzen oder zu konsumieren.

5. Instrumente für das Nachhaltigkeitsmanagement anwenden

Kommunen können für ihr Nachhaltigkeitsmanagement auf bestehende Instrumente zurückgreifen. Es bestehen vielfältige Handlungshilfen im Hinblick auf die Entwicklung von Nachhaltigkeitsstrategien, -berichten und das Aufstellen von Nachhaltigkeitshaushalten. Wichtig für ein funktionierendes Monitoring sind qualitativ hochwertige, leicht verständliche und verfügbare Datengrundlagen. Die statistischen Ämter auf allen Ebenen müssen gestärkt und digitale Verfahren zum Austausch zwischen der kommunalen und staatlichen Ebene verbessert werden.

6. Wissens- und Erfahrungsaustausch fördern

Kommunen sind individuellen Voraussetzungen und Herausforderungen ausgesetzt. Diese unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind bei der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berücksichtigen. Dennoch können Kommunen auf bestehenden Erfahrungen aufbauen. Beispiele guter Praxis bieten Orientierung für die Umsetzung in anderen Kommunen. Dem Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen Kommunen ebenso wie mit der Wissenschaft und weiteren Akteurinnen und Akteuren kommt daher eine hohe Bedeutung zu. Auch übergreifende Beratungsangebote von Bund und Ländern sind eine wichtige Unterstützung für die lokale Umsetzung. Ebenso können datengestützte Prognosemodelle dazu beitragen, die Wirkung von Maßnahmen auf die Nachhaltigkeitsziele abzuschätzen und diese zu erreichen.

7. Kommunale Nachhaltigkeitsaktivitäten international sichtbar machen

Der kommunalen Berichterstattung kommt bei der Förderung von Nachhaltigkeitsaspekten in der kommunalen Entwicklung eine entscheidende Rolle zu. Dem tragen auch die Vereinten Nationen Rechnung und bieten Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen von sogenannten „Voluntary Local Reviews“ freiwillig und international über ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten zu berichten. Die SDGs und das Messen der Entwicklungen durch Indikatoren stellen einen wesentlichen Handlungsrahmen für deutsche Kommunen dar. Im Zusammenwirken der kommunalen Spitzenverbände, des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung, des Deutschen Instituts für Urbanistik, der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global, des Europasekretariats von ICLEI, der Deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement und der Bertelsmann Stiftung ist ein Set an Nachhaltigkeitsindikatoren (SDG-Indikatoren) entstanden. Diese haben sich in der Anwendung im Wesentlichen bewährt und sind in ein Portal eingeflossen.

8. Förderprozesse vereinfachen und langfristige Finanzierung sicherstellen

Bund und Länder haben vielfältige und kleinteilige Förderprogramme aufgelegt, mit denen verschiedene kommunale Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung adressiert werden. Einrichtungen, wie die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global, unterstützen die Umsetzung von kommunalen Vorhaben durch Projekte und Dialogformate. Im Sinne einer Verstärkung des Nachhaltigkeitsengagements ist für die Kommunen die Sicherung einer langfristigen Förderung und Finanzierung von zentraler Bedeutung. Hier wäre eine Zusammenführung sinnvoll, um die Antragsprozesse für Kommunen zu vereinfachen. Eine Möglichkeit hierfür sind Budgets, deren Einsatz an die Wirksamkeit von Maßnahmen geknüpft ist.

9. Internationale Verantwortung leben

Kommunen ergreifen eine Vielzahl an Maßnahmen für die Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene. Gleichzeitig sind sie sich bewusst, dass lokales Handeln und Engagement für eine nachhaltige Entwicklung nicht an ihrer Grenze Halt machen, sondern im globalen Kontext gedacht werden müssen. So haben inzwischen mehr als 200 deutsche Kommunen die Musterresolution „2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Rates der Gemeinden und Regionen Europas unterzeichnet. Mit der Unterzeichnung der Musterresolution haben Kommunen auch ihre Bereitschaft bekräftigt, globale Partnerschaften zu vertiefen. Darüber hinaus machen zahlreiche Kommunen ihre Nachhaltigkeitsstrategien im Rahmen von Voluntary Local Reviews gegenüber den Vereinten Nationen sichtbar. Beispiele für internationales Engagement der Kommunen sind zudem Klimapartnerschaften mit Kommunen aus dem globalen Süden oder die Zusammenarbeit in Netzwerken wie dem Klima-Bündnis. Kommunen sind aber nicht nur Umsetzungsebene internationaler Nachhaltigkeitsziele. Sie sind auch Entscheider und Gestalter und benötigen einen Platz am Verhandlungstisch der Vereinten Nationen.

10. Fortschreibung schon jetzt beginnen

Nachhaltiges Handeln hat kein Enddatum. Der Bund muss sich bereits heute für einen Folgeprozess auf internationaler Ebene einsetzen sowie seine nationale Strategie vorantreiben. Dazu gehört auch, die kommunale Ebene weiterhin systematisch einzubinden in die „Voluntary National Reviews“ der Bundesregierung, die in fünfjährigen Abständen den Vereinten Nationen vorgelegt werden, so wie es 2021 erstmals der Fall war.



Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen

Halbzeitbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 in deutschen Kommunen

Verantwortlich

Oliver Haubner
Senior Project Manager
Zentrum für Nachhaltige Kommunen
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Str. 256
33311 Gütersloh
oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de

Autor:innen

Oliver Peters
Dr. Henrik Scheller
Amelie Ruddek

Deutsches Institut für Urbanistik

Titelbild: mauritius images/Westend61/Andrew Brookes; United Nations/globalgoals.org

Stand: 30. Mai 2023

Vorwort

Unsere Städte, Landkreise und Gemeinden spielen eine zentrale Rolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs). Die Frage, ob die nachhaltige Entwicklung am Ende tatsächlich eine Erfolgsgeschichte sein wird, entscheidet sich auch in den Kommunen. Hier lebt und arbeitet ein Großteil der Menschen und hier wird ein großer Teil der Infrastruktur für Unternehmen sowie Bürger:innen zur Verfügung gestellt. Der Präsident des Deutschen Städtetages, Münsters Oberbürgermeister Markus Lewe, erklärte unlängst anlässlich der Jahreskonferenz 2022 des Rates für Nachhaltige Entwicklung: „Die Stadt der Zukunft wird eine nachhaltige sein – oder sie wird nicht mehr sein.“ Staatsministerin Sarah Ryglewski, verantwortlich für die Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes, betont die Rolle der Kommunen als „Nachhaltigkeitsexperten in der Fläche“.

Zur „Halbzeit“ zwischen der Verabschiedung der Agenda 2030 im September 2015 in New York und dem Zieljahr 2030 erschien es uns sinnvoll, einmal grundlegend der Frage nachzugehen, wo die deutschen Kommunen aktuell stehen auf ihrem Weg zur Umsetzung der SDGs. Zu diesem Zweck hat das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) im Auftrag der Bertelsmann Stiftung diese Studie erstellt. Sie basiert im Wesentlichen auf drei Bausteinen:

- einer Kommunalbefragung zum wahrgenommenen Stand der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung und kommunalem Nachhaltigkeitsmanagement,
- einer Datenanalyse entlang der sechs Transformationsbereiche der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie auf Basis der SDG-Indikatoren für Kommunen und
- einer vertiefenden Analyse ausgewählter Fallbeispiele.

Im Ergebnis zeigen sich – wie so oft – Licht und Schatten. Denn einerseits haben die Kommunen erhebliche Fortschritte gemacht. Andererseits wird aber auch sehr deutlich, dass ihr bestehendes Engagement nicht ausreichen wird, die Ziele der Agenda 2030 zu erreichen. Erforderlich ist eine massive Steigerung der Anstrengungen in den Kommunen und eine Flankierung und Unterstützung durch Bund und Länder. In vielen Kommunen fehlt es nach wie vor an einer Gesamtstrategie für die zentralen Nachhaltigkeitsaktivitäten, einer Verknüpfung dieser Strategie mit der Haushaltsplanung und einem kontinuierlichen Monitoring. Noch zu oft überwiegen eine eher reaktiv ausgerichtete Nachhaltigkeitspolitik und die Umsetzung von Einzelmaßnahmen.

Was die Umsetzungsfortschritte in den sechs zentralen Transformationsbereichen anbelangt, zeigt sich insgesamt „Luft nach oben“. Eher positiv einzuschätzen ist die Entwicklung in den Transformationsbereichen 1 „Menschliches Wohlbefinden“, 2 „Energiewende und Klimaschutz“ und 6 „Schadstofffreie Umwelt“.

Mit dieser Studie liegt nun auf der Hand, wo deutsche Kommunen in Nachhaltigkeitsbelangen stehen. Es lässt sich empirisch belegen, was wir erreicht haben und wo noch Lücken sind, die dringender Bearbeitung bedürfen. So kann unsere Untersuchung gleichzeitig aufrütteln und Mut machen – und sie unterstreicht die Wertschätzung, die wir alle der Arbeit in den Kommunen entgegenbringen sollten.

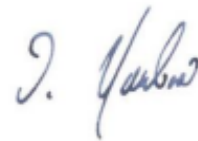
Diese Halbzeitbilanz ist ein Zwischenstand. Unser Wunsch ist, dass sie eine möglichst große Verbreitung findet und wir einen regen Diskussionsprozess anstoßen, der am Ende in ganz konkrete Handlungen münden kann.

Wir bedanken uns herzlich bei allen, die zum Entstehen dieses Berichtes beigetragen haben: bei den Verantwortlichen in den Kommunen für die Bearbeitung des Fragebogens, den kommunalen Spitzenverbänden, die unsere Befragung bereitwillig unterstützt haben und beim Deutschen Institut für Urbanistik für die gute Zusammenarbeit. Und wir danken ausdrücklich all denjenigen, die sich tagtäglich vor Ort dafür einsetzen, dass wir die Ziele der Agenda 2030 auch weiterhin nicht aus den Augen verlieren.

Gütersloh, im Juni 2023



Dr. Kirsten Witte
Director



Oliver Haubner
Senior Project Manager

Zentrum für Nachhaltige Kommunen
Bertelsmann Stiftung

TEIL I: Zentrale Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbilanz

TEIL I: Zentrale Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbilanz.....	6
Schlussfolgerungen	
1. Kein Klimaschutz ohne Ressourcenwende	7
2. Kein Biodiversitätserhalt ohne Flächenwende.....	8
3. Kein Zusammenhalt ohne Gesellschaftswende.....	9
... an Bund und Länder:.....	9
4. Politische Rückendeckung durch den Bund und die Länder signalisieren	9
5. Förderlogiken synchronisieren und auf Verstetigung ausrichten	10
6. Informations- und Datenlücken schließen	11
... an Kommunen:.....	12
7. Ins Tun kommen – Alle Impulse nutzen und nachhaltige Entwicklung in der Fläche umsetzen.....	12
8. Das Rad nicht neu erfinden – Erprobte Instrumente anwenden und die Nutzung verstetigen.....	13
9. Maßnahmen umsetzen, strategisch steuern, Wirkung messen	14
10. Erfahrungen teilen, Netzwerke nutzen und Partizipation ermöglichen – horizontal, vertikal und in der „Einen Welt“	15
TEIL II: Agenda 2030 – Halbzeitbilanz	16

Schlussfolgerungen

1. Kein Klimaschutz ohne Ressourcenwende

Der Klimawandel, sein Voranschreiten und seine Folgen sind in aller Munde. Doch wie und mit welchen Hebeln gelingt kommunaler Klimaschutz? Im kommunalen Kontext muss dabei vor allem auf die Energiewende - genauer die Strom- und Wärmewende -, aber auch die Verkehrs-, Gebäude- und Konsumwende näher eingegangen werden: Sektoren, die mehr als 50 Prozent der Treibhausgasemissionen in Deutschland auf sich vereinen, aber beim Klimaschutz oftmals nur indirekt adressiert werden. Für die Bundesregierung ist hier der Grundsatz leitend, dass Konsumieren und Produzieren innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden müssen. Dazu sollen zukünftig Produktstandards formuliert werden, die die ökologische Effizienz von Anlagen, Recyclingprozessen und Formen der Kreislaufwirtschaft fördern. Die Kreislaufwirtschaft wird damit zu einer grundsätzlichen Frage der Wirtschaftspolitik erklärt, die weit über rein technische Aspekte von Stoffkreisläufen sowie der Abfallbeseitigung und Wiederverwertung hinausgeht. Einen Schwerpunkt bildet die forcierte Förderung des nachhaltigen Bauens und der Modernisierung im Bestand, da mehr als die Hälfte des deutschen Abfallaufkommens auf Bau- und Abbruchabfälle des Gebäudebereichs entfällt. Die Optimierung von Stoffströmen hat eine positive Wirkung für den Klima- und Umweltschutz. Stoffe können energetisch (Erzeugung elektrischer Energie, Wärme etc.) bzw. stofflich (z. B. Klärschlamm als Dünger) zur Deckung lokaler Bedarfe genutzt werden. Darüber hinaus gilt es natürlich, die klassischen Felder der Energiewende mit dem Ausbau der erneuerbaren Energien, der Umstellung der Wärmeversorgung auf effiziente (Nah)wärmenetze und eine nachhaltige Mobilität voranzutreiben.

Die Befragungsergebnisse der Halbzeitbilanz zeigen, dass den SDGs 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ in den Kommunen eine hohe Relevanz zukommt und in diesen Bereichen die meisten Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei besteht hier aber auch die größte Diskrepanz zwischen der Bedeutung der SDGs und dem wahrgenommenen Fortschritt. Auf Grundlage der Indikatoren gilt das SDG 7 gleichzeitig als ein Ziel mit der positivsten Entwicklung. Ob diese hohe Dynamik – auf insgesamt noch niedrigem Niveau – ausreicht, um die drängenden Klimaziele auf allen Ebenen zu erreichen, bleibt fraglich. Stagnierende bis steigende Abfallmengen, die noch nicht vom Wirtschaftswachstum entkoppelt sind, oder der kontinuierliche Anstieg der PKW-Dichte mit allen Auswirkungen auf beispielsweise den Flächenverbrauch zeigen, dass die Hebel für Klimaschutz abseits der Energiewende nicht angegangen werden.

SDG 7 und SDG 13, also Energiewende und Klimaschutz, werden in den kommunalen Betrachtungen oftmals gleichgesetzt und vernachlässigen, dass viele Bereiche des täglichen Verwaltungshandelns auch konkrete Klimaauswirkungen haben. Der anstehende Sanierungsbedarf von Gebäuden, Industrie und Verkehrsinfrastruktur kann genutzt werden, um aktuelle Herausforderungen im Klimaschutz zu adressieren. Funktionen und Nutzungen in der Stadt, im Landkreis oder in der Gemeinde sollten neu gedacht und urbane Räume bzw. die „Stadtoberfläche“ mehrdimensional gestaltet und genutzt werden. Die Kreislaufwirtschaft verdient in Bezug auf den Klimaschutz mehr Aufmerksamkeit.

2. Kein Biodiversitätserhalt ohne Flächenwende

Kompakte Siedlungsentwicklung mit angemessenen Freiräumen, Umnutzung von Straßenraum oder Rückbau von ungenutzten Siedlungsstrukturen – die Perspektiven auf das Thema „Flächensparen“ sind vielfältig. Dass Flächensparen und die Schaffung von Frei- und Grünraumflächen kein Selbstzweck sind, sondern der Lebensqualität vor Ort, aber vor allem auch dem Erhalt der biologischen Vielfalt dienen, kommt – auch mangels großflächigen Daten zum subjektiven Wohlbefinden und dem Artensterben – in der kommunalen Debatte oftmals zu kurz. So bleibt der Elefant im Raum die Flächendebatte: mit ambitionierten Zielen, aber ohne Bewusstsein für die Folgen und ohne die notwendige Dynamik zur Trendumkehr. Die nationale Strategie zur biologischen Vielfalt benannte beispielsweise bereits im Jahr 2007 das Ziel „Innenentwicklung vor Außenentwicklung im Verhältnis 3:1“. Im aktuellen Koalitionsvertrag ist das Ziel verankert, 400.000 neue Wohneinheiten pro Jahr zu bauen und zugleich die Innenentwicklung zu stärken, um dem verfolgten Ziel einer Reduzierung der täglichen Flächenneuanspruchnahme für Siedlung und Verkehr auf unter 30 Hektar bis zum Jahr 2030 näherzukommen. Die Verantwortlichkeiten für die Flächenwende und den Schutz der biologischen Vielfalt sind auf allen Ebenen zu finden, dies schließt explizit die sonst eher wenig beachtete regionale und Quartiersebene mit ein. Die Flächeninanspruchnahme, die Minderung der Flächenqualität und die Fragmentierung von Flächen gilt als nur eine von fünf Treibern des Verlustes der biologischen Vielfalt. Dennoch sollten das Narrativ und die Motivation zum Flächensparen geändert werden, um dem Thema die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken.

Eine Trendumkehr der Flächeninanspruchnahme im SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ ist bei der derzeitigen Entwicklung und dem ausgerufenen 30-Hektar-Ziel für zusätzliche Flächen nicht zu erwarten. Insbesondere in Großstädten und im ländlichen Raum nimmt der Flächenverbrauch stetig zu. Als ein Treiber der Entwicklung gilt die verfügbare Wohnfläche je Einwohner:in, die ebenfalls seit Jahren kontinuierlich steigt. Hinsichtlich der Kommunaltypen lässt sich dieser Trend vor allem in kleineren Städten und Landkreisen beobachten. Da flächendeckende Monitoringdaten für die biologische Vielfalt nicht verfügbar sind, gibt an dieser Stelle der Hemerobieindex – die Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt – einen Hinweis zum Zustand der Ressource Natur. Die Daten, die unter anderem die Faktoren Flächenversiegelung und potenziell natürliche Vegetation berücksichtigen, bleiben relativ stabil mit leicht positiven Entwicklungstendenzen in Mittelstädten. Dies kann darauf hindeuten, dass sich zumindest die Qualität der zusätzlich beanspruchten Flächen nicht im gleichen Maße verschlechtert.

Um die Flächenziele im Einklang mit den SDGs erreichen zu können, bedarf es einer Operationalisierung mittels planungsrechtlicher bzw. planerischer Vorgaben, begleitet durch passfähige Anreiz- bzw. Förderprogramme. Instrumente, wie eine verbindliche Zuweisung gemeindespezifischer Flächenkontingente, vergleichbar der Verteilungen des kommunalen Finanzausgleiches oder die Einrichtung eines Zertifikatehandels zur fairen Verteilung von Flächenkontingenten der Kommunen unter Einbeziehung eines Vorteil-Lasten-Ausgleichs zwischen Stadt und Umland, liegen vor. Um Siedlungs- und Infrastrukturplanungen auf die Einhaltung von Flächenverbrauchsvorgaben zu prüfen, bedarf es einer besseren personellen Ausstattung der zuständigen Behörden in den Kommunen. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass auf allen Ebenen endlich Verantwortung für die zukünftige, bewusste Flächeninanspruchnahme übernommen werden muss, da es an dieser Stelle kaum Fortschritte gibt und die vielfältigen negativen Auswirkungen auf das Leben auf dem Land zunehmen.

3. Kein Zusammenhalt ohne Gesellschaftswende

Ungleichheiten spiegeln sich in vielen Bereichen des täglichen Lebens wider, sei es, weil nach Einkommen, Herkunft oder Geschlecht unterschieden wird. Mit den SDGs 1 „Keine Armut“ und 10 „Weniger Ungleichheiten“ sowie dem zentralen Motiv der Agenda 2030 „Leave No One Behind“ wird versucht, dieser besonders wichtigen Problematik entgegenzuwirken. Die SDGs 5 „Geschlechtergleichheit“ und 17 „Partnerschaften“ verfolgen ebenfalls das Ziel von weniger Ungleichheiten. Als Handlungsansätze zur Verwirklichung dieser Ziele definiert die Bundesregierung die Modernisierung von (sektorübergreifenden) Versorgungsstrukturen einschließlich einer Digitalisierung des Gesundheitswesens, die Verwirklichung einer stärkeren Umweltgerechtigkeit und die nachhaltigere Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten unter Beachtung der Menschenrechte einschließlich einer sozial gerechteren Entlohnung sowie der Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards – beispielsweise auch durch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung.

In der Gesamtschau der Entwicklungen aller SDGs fallen die oben genannten SDGs mit einer niedrigen Dynamik auf. Obwohl es positive Indikatorenentwicklungen wie bei der Armutsbekämpfung oder der Parität im Stadt-, Kreis- oder Gemeinderat gibt, finden die Entwicklungen auf insgesamt niedrigem Niveau statt oder verbessern sich zu langsam, um eine Zielerreichung bis 2030 zu realisieren. Dies gilt beispielsweise für Indikatoren, die die Integrationsarbeit thematisieren: Die Quote aller beschäftigten Ausländer:innen ist deutlich gestiegen, gleichzeitig sinkt die Zahl der Einbürgerungen. Die Schulabbrecherquoten von Ausländer:innen folgen einer eher negativen Grundtendenz, wodurch eine Zielerreichung bis zum Jahr 2030 ungewiss bleibt. Die subjektive Bedeutung der SDGs 10 „Weniger Ungleichheiten“ und 5 „Geschlechtergleichheit“ liegt zumindest in den Großstädten höher als der messbare Fortschritt.

Das Leben innerhalb der planetaren Grenzen kann nur realisiert werden, wenn alle Menschen ein soziales Fundament vorfinden. Weniger Ungleichheit stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt und verhindert, dass Menschen gezwungen sind, Ressourcen in nicht nachhaltiger Weise zu nutzen, um ihre grundlegendsten Bedürfnisse zu befriedigen. Trotz positiver Aspekte in der Gesellschaftswende muss das Engagement auf allen Ebenen und in allen Landesteilen gleichermaßen weiter ausgebaut werden, um tatsächlich zu gewährleisten, dass niemand zurückgelassen wird.

... an Bund und Länder:

4. Politische Rückendeckung durch den Bund und die Länder signalisieren

Auf allen Politikebenen wird die Bedeutung der Kommunen für den Erfolg der nachhaltigen Transformation hervorgehoben. Mit dieser Erkenntnis ist jedoch noch keine Rechts- und Planungssicherheit für die Kommunen verbunden. Für ambitionierte oder gar experimentelle Zielsetzungen und Projektvorhaben fehlen oftmals langwährende Strukturen, Ressourcen oder schlicht der politische Wille. Dies reicht konkret von der notwendigen Weiterentwicklung des Gemeindefinanzsystems, der Anpassung des Rechtsrahmens zum Beispiel bei der Verkehrsinfrastruktur bis hin zum Bürokratieabbau beispielsweise im Bausektor. Die kommunale Ebene sollte auf allen Ebenen der Entscheidungsfindung ressortübergreifend mitgedacht und deren Bedürfnisse sollten, wenn

möglich, sichtbar gemacht werden. Wie politisches Commitment und weitere Kriterien zum Erfolg von nachhaltiger Entwicklung beitragen, zeigt beispielsweise die Broschüre „Was macht eine gute Nachhaltigkeitsstrategie aus?“ (LAG 21 und RENN.west 2021).

Nach der Bereitstellung von Personal- und Finanzmitteln haben die Kommunen in den hier vorliegenden Befragungsergebnissen mit fast gleichem Stellenwert das Engagement der Verwaltungsspitze und den Rückhalt in der Politik als sehr wichtige Bedingungen für ein erfolgreiches Nachhaltigkeitsmanagement bewertet.

Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen sollten politisch ausdrücklich unterstützt und getragen werden. Bund und Länder sollten die Kommunen darin befähigen, ihre konkreten Nachhaltigkeitsaktivitäten und ihr Nachhaltigkeitsmanagement zu stärken. Anknüpfungspunkte könnten die Verankerung des grundlegenden Engagements in die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie oder die Strategien der Länder sein. Wünschenswert wäre es, wenn langfristige Förderprogramme wie die Städtebauförderung, die Bund und Länder seit über 50 Jahren zugunsten der Kommunen auflegen, in Zukunft noch stärker mit den Zielen der Agenda 2030 verknüpft werden, um Stadtentwicklung und nachhaltige Entwicklung näher zusammenzubringen. Auch die Potenziale der Digitalisierung – gerade in Hinblick auf die vielfältigen Smart-City-Ansätze – müssen genutzt werden, um Lebensqualität und die Ressourceneffizienz vor Ort deutlich zu steigern.

5. Förderlogiken synchronisieren und auf Verstetigung ausrichten

EU, Bund und Länder unterstützen die Kommunen in ihren Nachhaltigkeitsbemühungen mit einer kaum mehr zu überschauenden Zahl an Förderprogrammen. Einen Schwerpunkt bilden Förderprogramme für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen. Die Vielfalt und Komplexität dieser Förderprogramme stellt gerade mit Blick auf die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele der Agenda 2030 zunehmend eine Herausforderung dar. Denn oft stehen sie einer ganzheitlich-strategischen Herangehensweise der Kommunen entgegen, da die Durchführung entsprechender Maßnahmen oft eher erratisch nach „Programmfrage“ und den damit von Bund und Ländern vordefinierten Investitionsschwerpunkten folgt. Die eigenen Gestaltungsspielräume für die Entwicklung und Umsetzung ambitionierter und strategischer Maßnahmenpläne entlang stadtindividueller Transformationspfade werden so eher ausgebremst. Die wachsende Zahl der Programme von EU, Bund und Ländern schränkt mithin nicht nur die kommunale Selbstverwaltungsautonomie ein. Vielmehr wird mit der bisher kaum koordinierten Auflage von (immer neuen) Förderprogrammen auch für die Bundesrepublik als Ganzes ein nicht unwesentlicher Ansatz zur strategischen Planung und Abstimmung kohärenter Politikmaßnahmen zur Erreichung der Agenda 2030 nicht genutzt. Auch mit Blick auf das Zusammenspiel, die Komplementarität und Abgrenzbarkeit der Programme stellt sich die Frage der politisch-strategischen Kohärenz und Konsistenz. Weitere Informationen zu den unterschiedlichen Förderlogiken können auch der „Analyse der kommunalen Förderlandschaft“ entnommen werden (PD – Berater der öffentlichen Hand 2021).

Die Bereitstellung von Personal- und Finanzmitteln wurde im Rahmen der Halbzeitbilanz von allen befragten Kommunen als am wichtigsten für die Umsetzung von Nachhaltigkeit erachtet. Impulse, die von Förderprogrammen ausgehen, sind dagegen „eher wichtig“. Im Einklang mit vielen weiteren Studien stellt die Ressourcenfrage das größte Hemmnis bei der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung dar. Vor dem Hintergrund multipler Krisen, auf die mit Kontaktnachverfolgung,

Unterbringung und Integration von Flüchtlingen oder Energieeinsparmaßnahmen sehr reaktiv beantwortet werden muss, werden die zur Verfügung stehenden Ressourcen für freiwillige, kommunale Aufgaben wie der nachhaltigen Entwicklung allzu oft umgelenkt. Obwohl zwei Drittel der befragten Kommunen in ihrer Verwaltung eine oder mehrere Stellen für diese Aufgaben vorweisen können, bleibt zu bezweifeln, dass die Personaldecke für die kommunale Transformation ausreicht – dies ist nicht zuletzt an der mangelnden Anwendung der Nachhaltigkeitsinstrumente zu erkennen.

Insofern sollte die Vielzahl der Förderprogramme durch eine Zusammenführung verstetigt und von ihrer Zielsetzung bedarfsgerechter im Sinne der Kommunen fokussiert werden. Die Entwicklung neuer Förderprogramme sollte daher langfristiger, stärker sektorübergreifend und mit größerem Vorlauf erfolgen. An der Formulierung von Förderzwecken und -bedingungen sollten – neben Bund und Ländern – auch Vertreter:innen der kommunalen Spitzenverbände sowie ausgewählter Kommunen mitwirken. Dies könnte spiegelbildlich auch auf Ebene der Länder erfolgen, da diese jedes Bundesländer-Programm durch eine eigene Förderrichtlinie ausgestalten und konkretisieren müssen. Um Kommunen die Suche nach geeigneten Fördermöglichkeiten für ihre Nachhaltigkeitsprojekte zu erleichtern, könnte künstliche Intelligenz eingesetzt werden. Noch besser wäre eine Förderlogik, die auf Pauschalen setzt, die wirkungsorientiert von den Kommunen eingesetzt werden müssen. Förderungswürdig wären demnach Maßnahmen mit einem besonders hohen Wirkungsgrad bezüglich der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele.

6. Informations- und Datenlücken schließen

Nachhaltige Kommunalentwicklung bedeutet, evidenzbasierte Entscheidungen zu treffen. Trotz erheblicher Fortschritte in den letzten Jahren sind gerade auf der kommunalen Ebene noch immer zu wenig Informationen, Indikatoren und Daten verfügbar, die kleinräumige Analysen, interkommunale Vergleiche und nicht zuletzt konkrete Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen ermöglichen. Was für viele Empfehlungen nur im bedingten Maße zutrifft, ist für die Datenverfügbarkeit deterministisch: Je kleiner die Kommune, desto schlechter die Datenverfügbarkeit. Für die Einwohner:innen kann dies dazu führen, dass ihnen grundlegende Rechte vorenthalten werden, und für die Kommune besteht die Wahrscheinlichkeit, dass sie das transformative Potenzial der Kommunalentwicklung nicht voll ausschöpft. Die Nutzung von Daten und die Umwandlung dieser Erkenntnisse in Wissen sind für viele Kommunalverwaltungen der Schlüssel zum Verständnis von Nachhaltigkeitslücken und -schwerpunkte. Immer mehr Städte, Landkreise und Gemeinden erkennen jetzt die Notwendigkeit, Daten kritisch mit einer evidenzbasierten Politikformulierung und der Entwicklung von Aktionsplänen zu verknüpfen. Um „Stadtentwicklung beobachten, messen und umsetzen“ zu können, braucht es harmonisierte Datenbestände der amtlichen Statistik und Wissenschaft über alle Handlungsebenen hinweg – weiterführende Informationen können der gleichlautenden Publikation entnommen werden (BBSR 2021).

Die bestehenden Informations- und Datenlücken werden sowohl bei der Befragung der Kommunen als auch in der Halbzeitbilanz selbst sichtbar. Auf die Frage, ob die Kommunen Indikatoren nutzen, um den Stand der nachhaltigen Entwicklung oder die Wirkung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung zu messen, antworten drei Viertel der Befragten mit „nein“. Auf eine der zentralen Fragen in der Halbzeitbilanz nach dem Status quo der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in deutschen Kommunen kann das Aktivitätsniveau nur mit Näherungswerten dargestellt werden und Aussagen für manche Unterziele der SDGs sind aufgrund fehlender Erhebungsmethoden gar nicht,

nur auf Basis freiwilliger Meldungen oder nur auf Kreisebene möglich. Dies gilt für das gesamte Wirkungsgefüge, von der Input- über die Output- bis zur Outcome- und Impact-Seite. Gleichwohl lassen sich Wirkungen gesamtkommunal oder sogar von einzelnen Maßnahmen noch immer am schwierigsten abbilden.

Für eine umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung, die dem Zweck der Überprüfung von Zielentwicklungspfaden der strategischen Steuerung dient und sich dabei an Verantwortliche und Betroffene in den Kommunen gleichermaßen richtet, ist die räumliche und zeitliche Schließung von Informations- und Datenlücken unabdingbar. Dazu müssen Informationen und Daten niedrigschwellig verfügbar, von guter Qualität, leicht verständlich und eindeutig interpretierbar sein. Über die Kommune hinaus hilft eine solide Informations- und Datenbasis relevanten Akteuren, passgenaue Instrumente und Unterstützungsangebote zu entwickeln.

... an Kommunen:

7. Ins Tun kommen – Alle Impulse nutzen und nachhaltige Entwicklung in der Fläche umsetzen

Der Impuls für eine auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Kommunalentwicklung kann auf sehr unterschiedlichen Wegen Eingang in die Stadt, den Landkreis oder die Gemeinde finden. Der Antrieb kommt in der Regel von außen, ist aber auch innerhalb der Verwaltung zu erwarten. Mit der Agenda 2030, aber auch der New Urban Agenda und der neuen Leipzig-Charta sind übergeordnete, langfristige, politische Leitwerke geschlossen worden, die explizit die kommunale Ebene adressieren und Kommunen eine Orientierung bei der Transformation zur nachhaltigen Entwicklung geben sollen. Ihre vertikale Integration ermöglicht eine „gemeinsame Sprache“ und ein abgestimmtes Vorgehen über verschiedene Ebenen hinweg. Neue finanzregulatorische Anforderungen wie die EU-Taxonomie werden zukünftig diese freiwilligen Selbstverpflichtungen zu neuen Mindeststandards machen. Gleichzeitig steigt der ökologische und gesellschaftliche Problemdruck. Zunehmende Extremwetterereignisse, die auf immer vulnerablere Ökosysteme treffen, und das Bewusstsein dafür, das sich zusammen mit fehlenden Antworten darauf in Großdemonstrationen oder zivilem Ungehorsam kanalisiert, sind nur wenige Beispiele in jüngster Zeit. Nicht selten wirken (Natur)katastrophen und Krisen wie die Corona- und Energiekrise als sogenannte „windows of opportunity“ auslösend und beschleunigend. Der zunehmende Wettbewerbsdruck als lebenswerte Kommune, Wirtschafts- und Tourismusdestination vereint den externen Handlungsdruck mit der intrinsischen Motivation der Kommune. Dazu kommen technologische Fortschritte und strukturelle Innovationen, die mögliche Effizienzgewinne, Bürokratieabbau und Kostensenkung in der Kommunalverwaltung aufzeigen. Einen Überblick über die verschiedenen Impulse wird beispielsweise im Buch „Nachhaltige Stadtentwicklung – Die Umsetzung der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene“ gegeben (Koch und Krellenberg 2021).

Allen Impulsen gemein ist: Sie werden gebraucht. Obwohl keine genauen Zahlen existieren, ist davon auszugehen, dass bisher nur ein Bruchteil der Kommunen in Deutschland aktiv die nachhaltige Entwicklung gestaltet. Die Kommunalbefragung der vorliegenden Halbzeitbilanz hat – im Einklang mit weiteren Studien – ergeben, dass Wissen, Einstellung und Verhalten für nachhaltige Entwicklung in den Kommunen ausbaufähig ist. Mehr als zwei Drittel der befragten Kommunen geben an, dass

ihnen das Thema „sehr“ oder „eher wichtig“ ist. Immerhin mehr als ein Drittel der Kommunen behauptet das konkret von der Agenda 2030 und den Sustainable Development Goals. Die Verbreitung kommunaler Selbstverpflichtungen wie die Unterzeichnungen der Musterresolutionen zur Umsetzung der Agenda 2030 zeigt wiederum, dass sich bisher nur wenige Kommunen im dreistelligen Bereich auf den Weg gemacht haben, um nachhaltige Entwicklung ganzheitlich aktiv voranzutreiben. Diese Näherungswerte, die versuchen, ein aktuelles Bild von den Umsetzungsaktivitäten in deutschen Kommunen zu geben, werden den Möglichkeiten von Kommunen, aber insbesondere der Dringlichkeit des Themas nicht gerecht.

Unabhängig davon, woher der Impuls stammt, Kommunalvertreter:innen sollten ihn voll ausschöpfen und auf Gelegenheitsfenster mit konkreten Vorschlägen vorbereitet sein, die viele Akteure mit einbeziehen. Nicht selten beginnt die Transformation vor Ort auch mit dem Engagement von einzelnen Verwaltungsmitarbeitenden, deren Ideen mit der notwendigen Offenheit begegnet werden sollte, um langfristig Chancen wahrzunehmen und Risiken zu minimieren. Die planvolle Zusammenführung bestehender Strategien, Initiativen und Programme erzeugt Synergien im Verbund von öffentlicher Hand und Zivilgesellschaft, ermöglicht Partizipation und Koproduktion und fördert nicht zuletzt Akzeptanz für die sozialökologische Nachhaltigkeitswende.

8. Das Rad nicht neu erfinden – Erprobte Instrumente anwenden und die Nutzung verstetigen

Für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement stehen mehr und mehr Instrumente zur Verfügung, derer sich eine Stadt, ein Landkreis oder eine Gemeinde jeweils passgenau bedienen können. Ausgangspunkt für alle Instrumente ist in der Regel eine Bestandsaufnahme der bereits bestehenden Aktivitäten der Kommune, die unter dem Dach der nachhaltigen Entwicklung subsumiert werden können, und der Lücken, die noch bestehen. Darauf aufbauend können vier zentrale Instrumente im kommunalen Nachhaltigkeitsmanagement in einem kontinuierlichen Zyklus genutzt werden: die Nachhaltigkeitsstrategie, der Nachhaltigkeitsbericht, die Nachhaltigkeitsprüfung und der Nachhaltigkeitshaushalt. Alle Instrumente greifen bestenfalls ineinander und erfüllen so die Funktionen von strategischer Steuerung. Ihre Ausgestaltung obliegt jedoch vollkommen der Kommune: Nachhaltigkeitsstrategien können an unterschiedlichen Handlungsfeldern ausgerichtet sein und in der Anzahl an – möglichst SMART definierten – Zielen variieren. Nachhaltigkeitsberichte können unterschiedliche Verhältnisse von quantitativen und qualitativen Informationen und Daten zur Verfügung stellen und passgenaue Indikatoren verwenden. Für Nachhaltigkeitsprüfungen können eigene Kriterienraster entwickelt werden, die den Beitrag einer Maßnahme, eines Konzeptes oder Beschlusses zur nachhaltigen Entwicklung messen, und für Nachhaltigkeitshaushalte können Produkte, Produktgruppen oder auch zunächst Produktbereiche des Haushalts mit den kommunalen Zielen und Indikatoren der Nachhaltigkeit verbunden werden. Eine Beschreibung der Instrumente und die Einbettung in ein Nachhaltigkeitsmanagementsystem bietet zum Beispiel der Leitfaden „Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen“ (Kuhn, Burger und Ulrich 2018).

Die vorliegende Halbzeitbilanz zeigt trotz aller Potenziale ein ernüchterndes Bild: Nur 13 bis 26 Prozent der befragten Kommunen wenden die oben genannten Instrumente an, weitere 13 bis 29 Prozent planen zumindest deren Einführung, d. h. mindestens die Hälfte aller Kommunen hat keine Erfahrungen und Ambitionen, die nachhaltige Entwicklung mit den genannten Instrumenten strategisch zu steuern. Dies gilt am meisten für das relativ junge Instrument des Nachhaltigkeitshaushalts

und am wenigsten für die Nachhaltigkeitsprüfung und -strategie. Bisher haben einige Dutzend Kommunen einen Nachhaltigkeitsbericht oder Voluntary Local Review veröffentlicht, die das Nachhaltigkeitsengagement vor Ort sichtbar machen.

Die genannten Instrumente sind verfügbar und in der Regel auch erprobt. Oftmals haben sie auch bereits Anknüpfungspunkte in der Verwaltung aus bestehenden Initiativen der Stadtentwicklung und können so mit geringfügigen Anpassungen aufgesetzt werden. Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement und der Einsatz der verschiedenen Instrumente sind noch kein Garant dafür, dass die Stadt, der Landkreis oder die Gemeinde per se nachhaltig sind, sondern ermöglichen die mittel- und langfristige Governance der nachhaltigen Entwicklung. Entsprechend muss die Anwendung der Instrumente verstetigt werden und darf nicht nur einmalig durchgeführt werden.

9. Maßnahmen umsetzen, strategisch steuern, Wirkung messen

Jedes Instrument des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements entfaltet nur dann seine Wirkung, wenn auf dieser Basis konkrete Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Andersherum entfalten Maßnahmen ihre volle Wirkung in der Regel auch nur, wenn sie in einen gesamtkommunalen Kontext eingebettet sind und koordiniert werden. Als Orientierung über die verschiedenen Ebenen und Prozesse kann das Kommunale Steuerungsmodell der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) dienen (Reichwein, Hofrichter und Hansen 2013).

Eher intensiv – und damit unter allen Umsetzungsaktivitäten am intensivsten – werden in Kommunen gezielt Maßnahmen oder Projekte zur nachhaltigen Entwicklung umgesetzt und politische Beschlüsse zu einzelnen Aktivitäten herbeigeführt. Dieses Ergebnis der Halbzeitbilanz-Kommunalbefragung zeigt, dass eher kurzfristige, operative Maßnahmen, die explizit der Nachhaltigkeit dienen, noch immer Vorrang vor mittel- und langfristiger Steuerung aller Kommunalentscheidungen auf Basis von Strategien und Monitoring haben. Eine Rückkopplung der Erfolge und Misserfolge auf Projektebene oder sogar gesamtkommunaler Ebene findet in den seltensten Fällen statt. Dabei lassen sich so Synergien und -konflikte zwischen verschiedenen Projekten und kommunalweiten Zielen identifizieren, die wiederum Auswirkungen auf zukünftige Maßnahmen und ggf. die Anpassung von Zielen haben – ganz im Sinne des sogenannten „kontinuierlichen Verbesserungsprozesses“ mit den Phasen „Plan – Do – Check – Act“ („PDCA-Zyklus“).

Tatsächlich sieht sich die nachhaltige Kommunalentwicklung mit beidem konfrontiert und sollte beides auch parallel angehen: umsetzen und steuern. Es braucht einerseits kurzfristige, kommunizierbare Umsetzungserfolge in den aktuell wichtigsten Handlungsfeldern der Kommune, die Wirkungen entfalten und die Machbarkeit der Maßnahmen unterstreichen. Für die weitere Entwicklung, Effektivität und Effizienz der Einzelmaßnahmen wird andererseits die strategische Steuerung in Form von kontinuierlichen Überprüfungen sowie Ziel- und Schwerpunktsetzungen gebraucht. Bestenfalls greifen alle Ebenen des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements ineinander und Prozesse werden in fest definierten Zyklen organisiert und verstetigt.

10. Erfahrungen teilen, Netzwerke nutzen und Partizipation ermöglichen – horizontal, vertikal und in der „Einen Welt“

Tue Gutes und rede darüber: die Bedeutung des intra- und interkommunalen Wissenstransfers kann bei einem komplexen Thema wie der nachhaltigen Entwicklung, das auf ganz unterschiedliche Strukturen und Voraussetzungen vor Ort trifft, kaum überbetont werden. In der Kommune, zwischen den Kommunen und über die Kommunen hinaus hilft die zielgruppenspezifische Kommunikation der Erfolge und Misserfolge von Maßnahmen, Projekten oder Instrumenten, um die Umsetzung der Agenda 2030 voranzutreiben. Dabei geht es vorrangig um Bewusstseinsbildung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen, die allen Verwaltungsmitarbeitenden einer Kommune, anderer Kommunen sowie der Politik und Gesellschaft verschiedene Best Practices und Herausforderungen vermitteln. Insbesondere bei der nachhaltigen Entwicklung geht es um die Darstellung von Zusammenhängen, die Verknüpfung lokaler Perspektiven und nicht zuletzt die Vorbildfunktion in dem sehr normativen Rahmen. Einen Leitfaden für die SDG-Kommunikation mit unterschiedlichen Formaten bietet beispielsweise die gleichnamige Publikation der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW 2022).

Das Engagement anderer Verwaltungsangehöriger, die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen sowie die Unterstützung durch eine aktive Zivilgesellschaft werden im Rahmen der Kommunalbefragung als „eher“ bis „sehr wichtige“ Bedingungen für ein erfolgreiches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement angesehen. Der „Club der Agenda 2030 Kommunen“ mit jährlichen Vernetzungstreffen, regionale Netzwerke im Rahmen der Fairtrade-Town-Initiative oder auch internationale Austausche zusammen mit dem Städtenetzwerk Local Governments for Sustainability (ICLEI) sind weitere Indizien für die Nachfrage nach entsprechenden Austauschformaten.

Eine umfassende nachhaltigkeitsbezogene Kommunikation und der Austausch von Erfahrungen wirken dabei unterstützend und sollten ausgebaut werden. Vor dem Hintergrund der Vorteile der Nachhaltigkeitskommunikation muss auch die Debatte um verpflichtende Nachhaltigkeitsberichterstattung für Kommunen geführt werden. Denn die Struktur- und Verhaltensänderungen, die mit der sozialökologischen Nachhaltigkeitswende einhergehen müssen, erfordern eine breite Bewusstseinsbildung, Transparenz und Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen – sowohl innerhalb der Verwaltung als auch im Austausch zwischen Politik und Stadtgesellschaft. Nur so lässt sich die erforderliche Akzeptanz und Legitimation gewinnen. Diese wiederum können zu einem Vertrauensvorschuss führen, der den Weg für mutige Entscheidungen ebnet. Dabei muss immer wieder deutlich werden, dass lokales Handeln globale Auswirkungen in der „Einen Welt“ hat.

TEIL II: Agenda 2030 – Halbzeitbilanz

TEIL I: Zentrale Schlussfolgerungen aus der Halbzeitbilanz	6
TEIL II: Agenda 2030 – Halbzeitbilanz	16
Zusammenfassung/Executive Summary	17
1. Einleitung	19
1.1 Einordnung des aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurses	19
1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen	20
1.3 Lokale Rahmenbedingungen	22
2. Methodisches Vorgehen der Halbzeitbilanz	25
2.1 SDG-Indikatoren und SDG-Portal	25
2.2 Kommunalbefragung	26
2.3 Literaturrecherche	29
3. Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort	30
3.1 Umsetzungsstand des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements	30
3.2 Umsetzungsstand nach SDGs	35
3.3 Umsetzungsstand nach Transformationsbereichen (TB)	41
3.3.1 Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit (TB 1)	43
3.3.2 Energiewende und Klimaschutz (TB 2)	49
3.3.3 Kreislaufwirtschaft (TB 3)	53
3.3.4 Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende (TB 4)	57
3.3.5 Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme (TB 5)	62
3.3.6 Schadstofffreie Umwelt (TB 6)	66
3.4 Zusammenfassung	70
Literaturverzeichnis	71
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	75
Anhänge	78
Anhang 1: Liste der verwendeten SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I)	78
Anhang 2: Karten und Grafiken zu ausgewählten SDG-Indikatoren für Kommunen	82
Anhang 3: Fragebogen zur Kommunalbefragung	106

Zusammenfassung/Executive Summary

Die vorliegende Zwischenbilanz zur Umsetzung der Agenda 2030 vor Ort verdeutlicht, dass die Kommunen in den vergangenen Jahren bei der Erreichung einzelner Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs) erhebliche Fortschritte gemacht haben. Die Relevanz der nachhaltigen Entwicklung im Verwaltungshandeln wird wahrgenommen – Städte, Landkreise und Gemeinden in Deutschland messen dem Thema eine hohe Bedeutung bei. Aber auch wenn hier eine „Nachhaltigkeitsdynamik“ in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen entfacht werden konnte, bleibt doch gleichzeitig zu konstatieren, dass dieses erhöhte Engagement für die Erreichung der Ziele nicht ausreicht – zumindest dann nicht, wenn die Anstrengungen der Kommunen im Verbund mit Bund und Ländern in den kommenden Monaten und Jahren nicht massiv erhöht werden.

Gut zwei Drittel der für diese Halbzeitbilanz befragten Kommunen geben an, dass ihnen das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ „sehr wichtig“ oder „eher wichtig“ ist. Damit hat sich an der hohen Bedeutung und politischen Relevanz des Themas für die Kommunen grundsätzlich nichts geändert. Denn bereits in einer ähnlichen Befragung aus dem Jahr 2016 hatten die Städte, Landkreise und Gemeinden dem Thema eine vergleichbar hohe Bedeutung zugeschrieben.

Während die Befragten den Handlungsfeldern für nachhaltige Entwicklung grundsätzlich eine hohe Relevanz beimessen, sind sie mit den eigenen Fortschritten, die sie in den vergangenen Jahren auf diesen Gebieten vor Ort erzielt haben, nur eingeschränkt zufrieden. Und dies, obwohl sich mit Blick auf verschiedene SDGs in der aggregierten empirischen Betrachtung für die Bundesrepublik insgesamt durchaus eine positive „Nachhaltigkeitsdynamik“ erkennen lässt. Offenbar wünschen sich die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Kommunen sichtbarere und schnellere Umsetzungserfolge vor Ort – ein Befund, der durch ihre Angaben zur Wichtigkeit des Themas „Nachhaltigkeit“ für die Kommunalpolitik gedeckt wird. Dies deutet darauf hin, dass in den Kommunen eine gewisse Unzufriedenheit mit Blick auf die eigenen Handlungsmöglichkeiten besteht. Denn auch in den Kommunen gilt es immer wieder, Widerstände und Interessenkonflikte aufzulösen, sodass entsprechende Implementierungsprozesse oft zeitintensiv sind.

Das Thema „Nachhaltigkeit“ sollte – nicht nur in Kommunen – idealerweise durch einen ganzheitlichen Prozess abgebildet werden, der mit einer umfassenden Leitbild- und Zielformulierung beginnt, gefolgt von der Definition konkreter Maßnahmenkataloge zur Umsetzung sowie einem indikatoren-gestützten Nachhaltigkeitsmonitoring und einer systematischen Evaluation der Maßnahmen. Die für den vorliegenden Monitorbericht eigens durchgeführte Kommunalbefragung zeigt jedoch: Die Nachhaltigkeitsaktivitäten und das Nachhaltigkeitsmanagement der Mehrzahl der Kommunen fokussieren sich nach wie vor oft auf eine wenig koordinierte Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Oftmals fehlt es an einer Einbettung der Nachhaltigkeitsaktivitäten in eine übergeordnete Strategie und daraus abgeleitete Maßnahmenkataloge.

Insgesamt ist der Umsetzungsstand der verschiedenen Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements ausbaufähig. Die Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen und die Erstellung von Nachhaltigkeitsstrategien werden auch im Jahr 2022 lediglich von etwa einem Viertel der befragten Kommunen bereits umgesetzt, Weitere 26 bzw. 29 Prozent der Kommunen planen die Einführung dieser Instrumente. Nachhaltigkeitsberichte sind in 41 Prozent der Kommunen vorhanden oder in Planung. Sehr selten – in 13 Prozent der Fälle – findet schon eine Verknüpfung der

Ziele, Maßnahmen und Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung mit dem Produkthaushalt statt. Nachhaltigkeitshaushalte sind in den deutschen Kommunen damit nach wie vor rar.

Die generell hohe Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ für die Kommunen wird auch in der Frage nach einzelnen Umsetzungsschritten im Nachhaltigkeitsprozess deutlich. Immerhin geben die Kommunen in Bezug auf das Herbeiführen von politischen Beschlüssen, die Umsetzung von gezielten Maßnahmen, die Festlegung von Zielen sowie die Durchführung von Bestandaufnahmen an, dass sie „eher intensiv“ an einer Umsetzung arbeiten.

Der hohe Zustimmungswert bei der Frage nach der Umsetzung von gezielten Maßnahmen oder konkreten Projekten zur nachhaltigen Entwicklung jedoch deutet auf ein sektorales bzw. insgesamt wenig systematisches Vorgehen hin, das eine übergeordnete Koordination vermissen lässt. Diese eher reaktive und ad hoc ausgerichtete Nachhaltigkeitspolitik hat strukturelle Ursachen. So beklagen die Nachhaltigkeitsverantwortlichen in den Kommunen, dass es an finanziellen und personellen Ressourcen ebenso mangle wie an einer engagierten Unterstützung durch die Verwaltungsspitze. Fragen der nachhaltigen Entwicklung vor Ort sind offenbar in einer Vielzahl von Kommunen noch immer nicht „Chefsache“ – selbst wenn prominente Ausnahmen die Regel bestätigen. Wenn es dann auch noch – wie von vielen Städten angegeben – an politischem Rückhalt für die Vorkämpfer in den entsprechenden Fachverwaltungen und Stabsstellen fehlt, werden sich kaum die Nachhaltigkeitspotenziale heben lassen, die erforderlich wären, um den möglichen Beitrag der kommunalen Ebene zur anstehenden Umsetzung der Agenda 2030 und zur Erreichung der Nachhaltigkeitsziele in den kommenden sechseinhalb Jahren zu realisieren.

Die Bedeutung der einzelnen SDGs für die Kommunen variiert teilweise erheblich. Die Befragungsergebnisse zeigen, dass SDG 4 „Hochwertige Bildung“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ sowie SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ eine hohe Relevanz zukommt und in diesen Bereichen die meisten Maßnahmen umgesetzt werden. Dabei besteht hier aber auch die größte Diskrepanz zwischen der Bedeutung der SDGs und dem wahrgenommenen Fortschritt. Das gilt insbesondere für die SDGs 7 und 13.

Im Ergebnis lässt sich festhalten: Erste Wirkungen der Nachhaltigkeitsbemühungen in den Kommunen sind erkennbar. Die SDGs mit der positivsten Entwicklung zwischen 2015 und 2021 (bzw. 2020, je nach Indikatoren- und Datenlage) sind SDG 1 „Keine Armut“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und SDG 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“. Entsprechend zeigen die Transformationsbereiche 1 „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“, 2 „Energiewende und Klimaschutz“ und 6 „Schadstofffreie Umwelt“ die positivsten – wenn auch durchwachsene – Entwicklungstendenzen auf. Aber auch der positive Trend sagt nichts über die einzelne Zielerreichung aus. Denn die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie können oftmals dennoch nicht erreicht werden.

Die von den Vereinten Nationen ausgerufenen „Dekade des Handelns“ spiegelt sich in der hohen Dynamik kommunaler Selbstverpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung (bspw. der Unterzeichnung der Musterresolution zur Umsetzung der Agenda 2030) wider. Gemessen an der Gesamtzahl der Städte, Landkreise und Gemeinden in Deutschland ist jedoch auch hier das Aktivitätsniveau noch zu gering.

1. Einleitung

1.1 Einordnung des aktuellen Nachhaltigkeitsdiskurses

In einer Zeit der multiplen Krisen wie den Ukraine-Krieg und mögliche Versorgungsengpässe, kaum zu bewältigende Flüchtlingsströme sowie die immer stärker spürbaren Folgen des Klimawandels ist nicht nur die Gegenwart, sondern vor allem auch die Zukunft von kaum dagewesenen Unsicherheiten geprägt. Angesichts dieser dynamischen Rahmenbedingungen geraten langfristige Nachhaltigkeitsbestrebungen oftmals in den Hintergrund, obwohl sie das Verständnis für Ursache und Wirkung sowie den Aufbau von Resilienz fördern. Vor nun mehr als 50 Jahren erschien der Bericht des Club of Rome „Limits to Growth“ (Meadows et. al. 1972), mit dem erstmals für eine breite Öffentlichkeit in aller Deutlichkeit die ökologischen und sozialen Negativfolgen eines nur auf Wirtschaftswachstum fokussierten Gesellschaftsmodells beschrieben wurden. Vor mehr als 35 Jahren erschien der Brundlandt-Report (United Nations 1987), der die bis heute etablierteste Definition von nachhaltiger Entwicklung hervorgebracht hat. Und schließlich wurde vor acht Jahren die „Transformation unserer Welt, die „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ (Vereinte Nationen 2015) mit ihren Sustainable Development Goals auf der Generalversammlung der Vereinten Nationen in New York verabschiedet.

Mit der Verabschiedung der Agenda 2030 hat das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ auf allen Politikebenen einen neuen Impuls erfahren. Die universelle Sprache der Sustainable Development Goals (SDGs) und der gemeinsame Fahrplan bis zum Jahr 2030 trägt zu einer zukunftsfähigen Entwicklung bei. Auch bzw. gerade in den Kommunen, in denen Nachhaltigkeitspolitik nah an den Menschen gestaltet wird, erleben wir derzeit eine hohe Dynamik bei der Umsetzung der Ziele und beim Aufbau eines Nachhaltigkeitsmanagements.

Mit Blick auf die Zeitschiene und das bereits vorhandene Wissen gilt es nun jedoch, alle Gesellschaftsbereiche einschließlich der Bürger:innen möglichst flächendeckend für das Thema „Nachhaltigkeit“ zu mobilisieren, Dringlichkeit und Ehrgeiz einzufordern und Ideen für Lösungen zu entwickeln (vgl. Vereinte Nationen 2019). Diese Eckpfeiler der Vereinten Nationen zur Dekade des Handelns („Decade of Action“) können vor dem Hintergrund verschiedenster Nachhaltigkeitskrisen kaum überbetont werden. Der Aufruf zum Aktionsjahrzehnt richtet sich an alle Bereiche der Gesellschaft auf allen Ebenen, explizit auch an die Ebene der Kommunen. Nach einer Zeit der Orientierung hat damit eine Phase der Umsetzung und vor allem der notwendigen Wirkung begonnen. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Welche Wege gehen Kommunen zur Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort? Wie ist der aktuelle Stand zu den Nachhaltigkeitszielen in Städten, Landkreisen und Gemeinden zu bewerten und welche drängenden Herausforderungen bestehen? Und nicht zuletzt: Wo stehen wir hinsichtlich der Zielerreichung?

1.2 Übergeordnete Rahmenbedingungen

Die Umsetzung der Nachhaltigkeitsagenden vor Ort wird in hohem Maße durch die vom Bund gesetzten Rahmenbedingungen beeinflusst. Nach dem Grundgesetz sind Städte, Landkreise und Gemeinden keine eigenständige Staatsebene, sondern verfassungsrechtlich Teil der 16 Bundesländer. Gleichwohl bilden sie eine eigene Verwaltungsebene, da sie maßgeblich die Gesetze von Bund und Ländern implementieren. In Art. 28 GG ist festgelegt, dass die deutschen Städte, Landkreise und Gemeinden über eine kommunale Selbstverwaltungsautonomie verfügen und ihnen das Recht gewährleistet werden muss, alle örtlichen Angelegenheiten innerhalb der durch die Gesetze gezogenen Grenzen zu regeln. Daneben sind es aber vor allem die Landesverfassungen, die die Aufgaben und Handlungsspielräume der Kommunen definieren. Gleichzeitig können die Kommunen in einzelnen Aufgabenbereichen jedoch auch als nachgeordnete Behörden des Bundes und der Länder fungieren, die ihnen Aufgaben übertragen. Die so definierten Zuständigkeiten der Städte, Landkreise und Gemeinden spiegeln sich auch in den kommunalen Haushalten wider, die in der Mehrzahl der Länder – gemäß der doppelten Haushaltsführung und einem entsprechenden Produktrahmenplan – produktorientiert strukturiert sind (Scheller et al. 2021). Neben den Pflichtaufgaben der Kommunen gibt es auch sogenannte „freiwillige Aufgaben“, über die jede Kommune eigenständig entscheiden kann. Dazu zählen unter anderem alle Aufgaben, die mit dem Nachhaltigkeitsmanagement und der nachhaltigen Entwicklung im Allgemeinen zusammenhängen. Dabei hat sich die Bundesrepublik als Ganzes mit Art. 20a GG auf ein Staatsziel „Generationengerechtigkeit“ in der Weise verpflichtet, wonach der Staat „auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“ schützt.

Da die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung zu einem Großteil auf lokaler Ebene erfolgt, eine Vielzahl der dafür maßgeblichen Gesetze und Rechtsvorschriften aber von Bund und Ländern verabschiedet wird, ist eine Mehrebenenkoordination und vertikale Integration verschiedenster Fachpolitiken und Aktivitäten auf allen föderalen Ebenen erforderlich. Die entsprechende Abstimmung stellt eine wichtige und anspruchsvolle Aufgabe dar (Peters et al. 2021). Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, die zuletzt 2021 überarbeitet wurde, begreift Politik für eine nachhaltige Entwicklung als Querschnittsaufgabe. Sie ist das Ergebnis diverser politischer Initiativen, die im Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung zusammenlaufen. Bereits mit der ersten Sitzung im Jahr 2012 zum Thema „Nachhaltige Politik für die Stadt der Zukunft“, dem 2015 gefassten Beschluss zur Einrichtung des „Interministeriellen Arbeitskreises Nachhaltige Stadtentwicklung in nationaler und internationaler Perspektive“ und weiteren gemeinsamen Beschlüssen mit den Ländern und Kommunen gab und gibt es stetige Bestrebungen zur ebenenübergreifenden Koordination der nachhaltigen Stadtentwicklung.

Die meisten Bundesländer haben bereits eigene Nachhaltigkeitsstrategien mit überwiegendem Bezug zu den SDGs verabschiedet und vielfältige Programme und Maßnahmen umgesetzt (Statistisches Bundesamt 2022). Einige von ihnen konzentrieren sich speziell auf die Unterstützung ihrer Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Nachhaltigkeitsstrategien. Nachhaltige Entwicklung ist jedoch auch auf dieser Ebene eine freiwillige Aufgabe und die Möglichkeiten der deutschen Kommunen, (nicht nur) in Bezug auf Haushalts- und Personalressourcen, variieren innerhalb und zwischen den Bundesländern stark. Ähnlich verhält es sich mit dem Grad der Lokalisierung und Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene.

Nachhaltige Stadtentwicklungsprozesse werden meist durch die genannten externen Treiber – also Impulse aus Politik und Zivilgesellschaft – angestoßen, aber auch verwaltungsintern kann es Anstöße für ein aktives Nachhaltigkeitsengagement vor Ort geben, wenn beispielsweise das Risikobewusstsein oder die Aussicht auf Reputations- und Effizienzgewinne steigen. Zahlreiche Initiativen, Netzwerke und Auszeichnungen wirken dabei handlungsleitend und motivierend.

1.3 Lokale Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für das politische Handeln nicht nur auf kommunaler Ebene werden seit Jahren durch verschiedene, sich zum Teil überlagernde Krisen geprägt. Diese haben sich seit Ausbruch des Ukraine-Krieges im Februar 2022 noch einmal deutlich zugespitzt. So müssen die Städte, Landkreise und Gemeinden nicht nur die erneute Unterbringung und Integration von Flüchtlingen organisieren und finanzieren. Auch die kommunalen Stadtwerke sind gefordert, da sie die Energieversorgung der Bürger:innen vor Ort trotz steigender Weltmarktpreise für Gas, Öl, Kohle und Strom als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge sicherstellen müssen. Zudem werden die Folgen der Krisen weitere Spuren in den Haushalten der Kommunen hinterlassen. Schon seit Ausbruch der Coronapandemie ist die allgemeine Lage der öffentlichen Haushalte durch Unsicherheiten und Widersprüchlichkeiten geprägt, nachdem die Jahre 2015 bis 2019 eine vergleichsweise positive und stete Entwicklung aufwiesen. Die dramatischen Folgen, die der Krieg gegen die Ukraine mit der Unterbrechung europäischer Produktions- und Lieferketten sowie der Störung der globalen Energie- und Nahrungsmittelversorgung verursacht hat, verstärken diese diffuse Lage noch einmal zusätzlich. Die wachsende Inflation wird inzwischen durch die Zentralbanken mit Zinsanhebungen bekämpft, was auch Auswirkungen auf die Verschuldung und Investitionstätigkeit der Kommunen hat. Darüber hinaus gilt es, auch andere drängende gesellschaftliche Fragen, die seit Jahren bestehen, nicht zu vernachlässigen. Herausforderungen wie der Klimawandel, die Digitalisierung einschließlich der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG), die Urbanisierung mit einer wachsenden Wohnungsnot und der demographische Wandel lassen sich politisch kaum aufschieben und verlangen auch eine Mobilisierung zusätzlicher finanzieller und personeller Ressourcen von Bund, Ländern und Kommunen.

Allerdings öffnen Krisen auch politische und gesellschaftliche Gelegenheitsfenster. So werden beispielsweise Fragen des Klimawandels auf einmal mit Fragen der Energieversorgungssicherheit verknüpft. Schon im Januar 2022 hat der Bundestag beschlossen, 60 Milliarden Euro an nicht verausgabten Coronahilfen in den Energie- und Klimafonds des Bundes zu überführen. Die Infrastrukturen, die für Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen aus diesen Mitteln (dezentral) neu aufzubauen oder umzurüsten sein werden, bergen nicht nur ein enormes makroökonomisches Potenzial, sondern könnten auch einen Schub für die Verwirklichung verschiedener Nachhaltigkeitsziele bringen. Den Kommunen wird bei diesem Transformationsprozess eine besondere Rolle zuwachsen – allerdings mit allen Randbedingungen, die ihre Investitionstätigkeit schon seit Jahren erschweren (Deutscher Städtetag 2022; Scheller et al. 2021).

Rückenwind für dieses Gelegenheitsfenster geben die Zahlen des vom Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführten „OB-Barometers“. Die Bedeutung für das Handlungsfeld „Energiepolitik, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“ ist „zur Halbzeit“ stark ausgeprägt. Im OB-Barometer, das jährlich Befragungen der kommunalen Verwaltungsspitzen durchführt, geben 50 Prozent der (Ober)bürgermeister:innen dieses Handlungsfeld als aktuell wichtigste Aufgaben in der eigenen Stadt an (siehe

Abbildung 1). Im Jahr 2022 stand das Handlungsfeld erstmalig an der Spitze aller aktueller Aufgaben – vor der Unterbringung / Integration Geflüchteter, die im Folgejahr als wichtigste Aufgabe wahrgenommen wird. Nach einem Jahr der Proteste der Fridays-for-Future-Bewegung in deutschen Städten und noch vor dem Ausbruch der Coronakrise spiegelt der sprunghafte Anstieg der Werte im Jahr 2020 eine starke Bewusstseinsveränderung wider. Neben diesem zivilgesellschaftlichen Druck werden auch Aktivitäten auf Bundesebene, wie beispielsweise der auf Klimaschutz ausgerichtete Koalitionsvertrag, die Stadtspitzen zusätzlich sensibilisiert haben. Dies gilt insbesondere für Städte über 200.000 Einwohner:innen, in denen der Wert sogar 88 Prozent erreichte, jedoch weniger in ostdeutschen Kommunen, in denen lediglich 36 Prozent der Befragten das Handlungsfeld als wichtig einstufen.

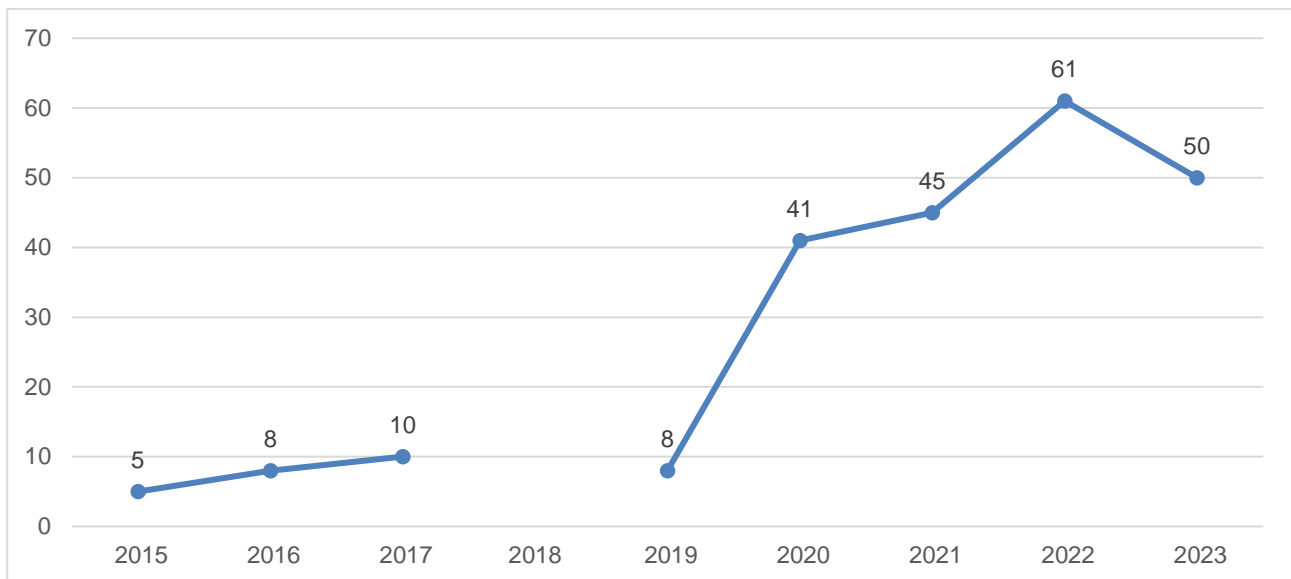


Abbildung 1: Entwicklung der Bedeutung des Handlungsfelds „Energiepolitik, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“

Quelle: OB-Barometer des Difu; Antworten von (Ober)bürgermeister:innen im Jahr 2023 (n = 122)

Zahlreiche Kommunen in Deutschland befassen sich bereits seit Längerem mit Nachhaltigkeitsprozessen vor Ort. Ausgangspunkt für diese Entwicklung war nicht zuletzt die Agenda 21, die 1992 durch die Vereinten Nationen verabschiedet worden ist und unter dem Motto „Global denken – lokal handeln!“ als Lokale Agenda 21 ihren Weg in die Städte, Landkreise und Gemeinden mit sehr individuellen Beiträgen fand. Weitere Meilensteine für eine stärkere Einbindung deutscher Kommunen in das Nachhaltigkeitsmanagement könnten die Aalborg-Charta, die Verabschiedung der UN-Millenniumsziele und die erste Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie im Jahr 2002 gewesen sein. Auch sind viele kommunale Nachhaltigkeitsprozesse in Deutschland aus der Initiative von Bürger:innen entstanden und wurden vor allem von deren ehrenamtlichem Engagement getragen. Seit einigen Jahren führen immer mehr Kommunen das bestehende Engagement in kommunalen Nachhaltigkeitsstrategien und -konzepten zusammen. Dabei variiert die Entwicklungstiefe jedoch erheblich: Während sich einige Kommunen auf beispielhafte Nachhaltigkeitsmaßnahmen konzentrieren, definieren andere Kommunen auch umfassende Leitbilder und Ziele bzw. Zielsysteme und überprüfen den Grad der Zielerreichung regelmäßig (Difu und Bertelsmann Stiftung 2016).

Einen Beitrag zur Harmonisierung der Prozesse leistet unter anderem der „Club der Agenda 2030 Kommunen“. Dieser umfasst Städte, Landkreise und Gemeinden, die die Musterresolution „2030 – Agenda für Nachhaltige Entwicklung: Nachhaltigkeit auf kommunaler Ebene gestalten“ des Deutschen Städtetages und des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) unterzeichnet

haben. Die Resolution besteht aus einem allgemeinen Teil zur Bedeutung der SDGs und einem modifizierbaren Teil für individuelle Festlegungen, welche SDGs in welcher Weise lokalisiert werden sollen. Sie kann von Städten, Landkreisen und Gemeinden gleichermaßen unterzeichnet werden. Mit der Unterzeichnung der Resolution werden die Kommunen Mitglied im Club der 2030-Agenda-Kommunen, einem Netzwerk mit vielfältigen Möglichkeiten der Onlinezusammenarbeit, jährlicher Vernetzungstreffen und der Versorgung mit und dem Austausch von relevanten Informationen. Der Club der 2030-Agenda-Kommunen wächst stetig: Mehr als 200 Städte und Gemeinden (Stand: April 2023) bekennen sich so seit 2015 zur Umsetzung der Agenda 2030 und den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen. In drei thematischen Schwerpunkten werden teilnehmende Kommunen darüber hinaus zu optionalen Maßnahmen aufgefordert: Information und Bewusstseinsbildung, Maßnahmen der Vernetzung und Interessenvertretung sowie Übertragung der Agenda 2030 auf die kommunale Ebene. Auf den von der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) von Engagement Global organisierten jährlichen Vernetzungstreffen informieren sich Kommunalvertreter:innen unter anderem über den Stand der Umsetzung der Agenda 2030 auf lokaler Ebene.

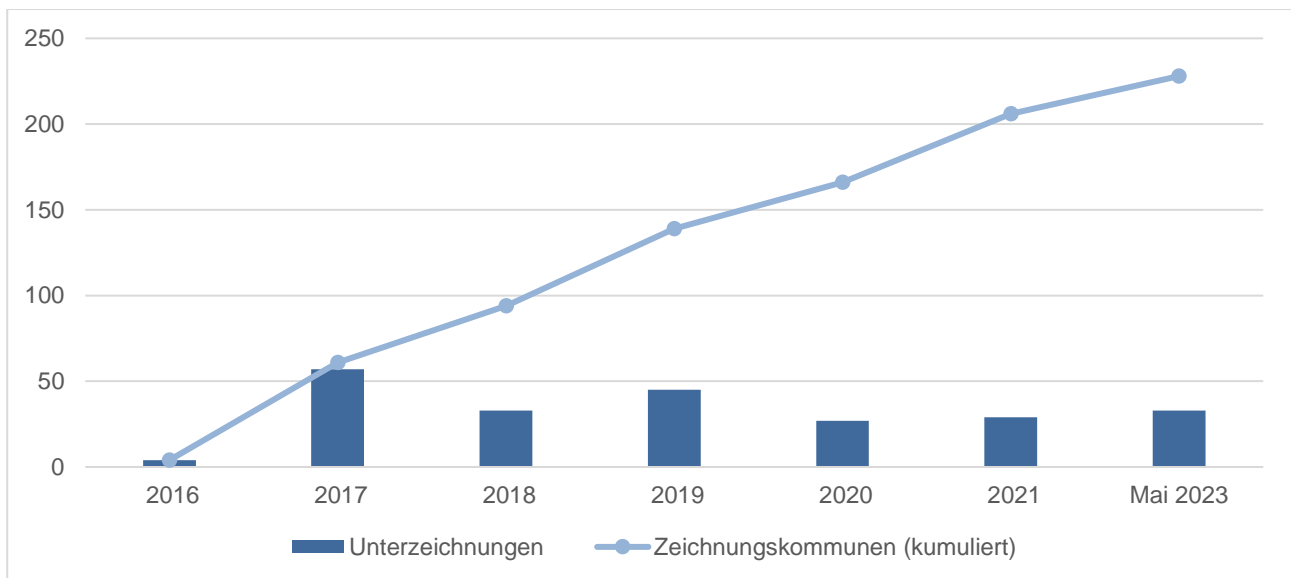


Abbildung 2: Zeichnungskommunen der Agenda-2030-Musterresolution

Quelle: Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global

Der Club der 2030-Agenda-Kommunen ist zwar das einzige explizite Netzwerk zur Umsetzung der SDGs auf kommunaler Ebene, allerdings gibt es zahlreiche weitere Netzwerke und Programme, die sich der kommunalen nachhaltigen Entwicklung in Deutschland widmen. Zum Beispiel hat der Rat für Nachhaltige Entwicklung (RNE) einen „Nachhaltige Stadt“-Dialog zwischen den (Ober)bürgermeister:innen von über 30 deutschen Städten ins Leben gerufen, der Stellungnahmen, gemeinsame Positionspapiere oder detailliertere „Roadmaps“ zur kommunalen Nachhaltigkeitspolitik veröffentlicht. Das Programm „Global Nachhaltige Kommune“ (GNK) der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) trägt zu systematischen SDG-Umsetzungsprozessen in ausgewählten Pilotkommunen mit besonderem Fokus auf kommunale Entwicklungspolitik bei. Das Programm unterstützt Kohorten von etwa fünf bis 15 Kommunen bei der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie entlang der SDGs und unter Berücksichtigung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nachhaltigkeitsstrategie des jeweiligen Bundeslandes.

2. Methodisches Vorgehen der Halbzeitbilanz

Die nachfolgende Bilanzierung der bisherigen Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen in Deutschland stützt sich auf die Auswertung und Analyse von drei empirischen Quellen: die SDG-Indikatoren für Kommunen, eine Kommunalbefragung, die eigens für die vorliegende Studie im Jahr 2022 durchgeführt wurde, sowie eine Literaturanalyse. Durch den Abgleich und die Verschneidung der drei Quellen kann der Entwicklungsstand der deutschen Kommunen mit Blick auf die Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer SDGs verlässlich abgebildet werden – auch wenn die Verfügbarkeit von Daten aus der amtlichen Statistik leider einen Zeitverzug von zwei Jahren aufweist und Lücken in der Indikatorik auch zur Halbzeit eine Rolle spielen.

2.1 SDG-Indikatoren und SDG-Portal

Die SDG-Indikatoren für Kommunen bilden einen umfassenden Indikatorenkatalog zur Abbildung der SDGs auf lokaler Ebene (Bertelsmann Stiftung et al. 2022). Sie werden kontinuierlich und partizipativ in der gleichnamigen Arbeitsgruppe gemeinsam mit acht Partner:innen – der Bertelsmann Stiftung, dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, dem Deutschen Städtetag, dem Deutschen Städte- und Gemeindebund, dem Deutschen Landkreistag, dem Deutschen Institut für Urbanistik, dem ICLEI European Secretariat sowie dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion – erarbeitet.

Der dritte Indikatorenkatalog 2022 beinhaltet 118 Indikatoren zur Abbildung jener Ziele und Unterziele der Agenda 2030, die in einem aufwendigen und partizipativ angelegten Prozess als relevant für deutsche Kommunen bewertet wurden. Das Indikatoren- und Datenangebot bietet deutschen Städten, Landkreisen und Gemeinden einen niedrighschwelligigen Einstieg in das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement und damit eine Grundlage für nachhaltige Strategieprozesse, Berichterstattung und Haushaltsführung. Als Baukastensystem, das transparent die Genese, die Anwendungsmöglichkeiten, aber auch die Einschränkungen einzelner Indikatoren und der Nachhaltigkeitsindikatorik insgesamt darstellt, haben sich die SDG-Indikatoren für Kommunen zu dem Instrument für quantitative Nachhaltigkeitsberichterstattung in deutschen Kommunen etabliert.

Zur Identifizierung geeigneter Indikatoren gehören die Sammlung, wissenschaftliche Bewertung und Auswahl von Indikatoren für die Unter- bzw. Teilziele der SDGs, die auf kommunaler Ebene in Deutschland grundsätzlich relevant sind (Bertelsmann Stiftung et al. 2022). Im SDG-Portal (www.sdg-portal.de) erfolgt die Bereitstellung von über einer Million Daten für Städte und Gemeinden über 5.000 Einwohner:innen sowie alle Landkreise – sofern die Datenverfügbarkeit dies zulässt.

In der hier vorliegenden Halbzeitbilanz liegt der Fokus auf den 69 sogenannten „Typ-I-Indikatoren“, für die Daten zentral zur Verfügung stehen. Die Werte ausgewählter Indikatoren werden in einem

Zeitraum von 2015 bis 2021 dargestellt und geben einen Überblick über positive und negative Entwicklungen in bestimmten Transformationsbereichen (TB). Die amtliche Statistik und die kleinräumige Darstellung in administrativen Grenzen der Städte, Landkreise und Gemeinden, die sich durch häufige Gebietsstandsänderungen auszeichnen, begründet einen Zeitversatz der Datelage von etwa zwei Jahren. Dazu kommen die unterschiedlichen Erhebungsintervalle der Indikatordaten, die zwischen ein und sechs Jahren liegen. Daten über das Jahr 2021 hinaus liegen also nur in den seltensten Fällen vor.

Grundsätzlich wurden alle 69 Typ I-Indikatoren und deren Daten für die Analyse in der Halbzeitbilanz betrachtet. Für die Darstellungen in Kapitel 3 konnten nur 43 Indikatoren zur Berechnung der Entwicklungsindizes aufgrund mangelnder Zeitreihen herangezogen werden. Für die ausführliche Beschreibung sowie detaillierte Karten- und Diagramm-Darstellung im Anhang wurden 24 Indikatoren ausgewählt. Die Auswahlkriterien bestanden im Abgleich der SDG-Indikatoren für Kommunen mit den Off-track-Indikatoren der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, in der inhaltlichen Nähe zum Transformationsbereich und in der Datenverfügbarkeit.

2.2 Kommunalbefragung

Neben der Auswertung kommunaler SDG-Indikatoren wurde im September und Oktober 2022 eine Kommunalbefragung durchgeführt. Übergeordnetes Ziel war es, den von den Kommunen wahrgenommenen Stand der Umsetzung von nachhaltiger Entwicklung in deutschen Kommunen zu ermitteln und weitere Unterstützungsbedarfe der Kommunen bei der Gestaltung ihres Nachhaltigkeitsmanagements zu eruieren. Im Rahmen der Halbzeitbilanz ermöglicht die Kommunalbefragung eine zusätzliche Einordnung der Entwicklungsstände bei einzelnen SDG-Indikatoren. Außerdem eröffnet sie Einblicke in den Umsetzungsstand bei bestehenden Datenlücken sowie konkrete Einschätzungen zur Situation des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements in den Verwaltungen.

Die Beantwortung sollte möglichst von Verantwortlichen des Nachhaltigkeitsmanagements in der Kommune, in der strategischen Steuerung oder vom Klima- bzw. Umweltmanagement vorgenommen werden. Darüber hinaus waren alle Mitarbeitenden der Kommunalverwaltung eingeladen, die eine Einschätzung zum Umsetzungsstand der nachhaltigen Entwicklung vornehmen können. Insgesamt umfasste der Fragebogen 17 Hauptfragen mit 79 Items im überwiegend geschlossenen Antwortformat – in der Regel Ja/Nein-Fragen und Likert-Skalen mit vier Punkten (siehe Anhang 2). Die Fragen wurden in sechs Gruppen unterteilt:

- A. Stand der nachhaltigen Entwicklung in der Kommune
- B. Zum Nachhaltigkeitsmanagement in der Kommune allgemein
- C. Maßnahmen und Bewertung des Nachhaltigkeitsmanagements
- D. Fragen zur Kreislaufwirtschaft
- E. Fragen zur Jugendteilhabe
- F. Abschluss (Angaben zur Kommune und gewünschte Informationen zu den Ergebnissen)

Ausgehend von den verwertbaren Datensätzen nahm die Bearbeitung des Fragebogens im Durchschnitt 23 Minuten in Anspruch. Der Beantwortungszeitraum wurde mit drei Wochen vom 26. September 2022 bis zum 14. Oktober 2022 angesetzt. Nach zwei Wochen wurden die Kommunen in einer Nachfassaktion an die Beantwortung des Fragebogens erinnert.

Die Einladung zu einem in LimeSurvey programmierten Onlinefragebogen erfolgte via E-Mail an die allgemeinen Adressen der Kommunalverwaltungen aller Städte und Gemeinden mit mehr als 5.000 Einwohner:innen und alle Landkreise. Insgesamt wurden 3.992 Kommunen angeschrieben. Die Differenz zu den 3.224 Kommunen, die laut amtlicher Verwaltungsgliederung dieser Größenordnung angehören, ergibt sich aus dem verwendeten Verteiler, der einerseits auf unterschiedlichen Ständen von Bevölkerungszahlen basiert, wodurch der Schwellenwert von 5.000 Einwohner:innen nicht zu einem bestimmten Stichtag eingehalten werden konnte und der andererseits auch Verwaltungen von Verbands- und Samtgemeinden einzeln aufführt. Letzteres führte dazu, dass einige Kommunen via E-Mail auf ihre niedrigeren Einwohnerzahlen hingewiesen und die Beantwortung nicht durchgeführt haben.

Von den angeschriebenen Kommunen haben 527 eingeladene Personen den Fragebogen aufgerufen und 157 Teilnehmende den Fragebogen komplett bearbeitet. Weitere 18 Datensätze konnten zur Auswertung herangezogen werden, da der Fragebogen von den teilnehmenden Kommunen überwiegend ausgefüllt wurde. Die Stichprobengröße lag somit insgesamt bei 175 teilnehmenden Kommunen, woraus sich eine Rücklaufquote von 5 Prozent ergibt (siehe Tabelle 1).

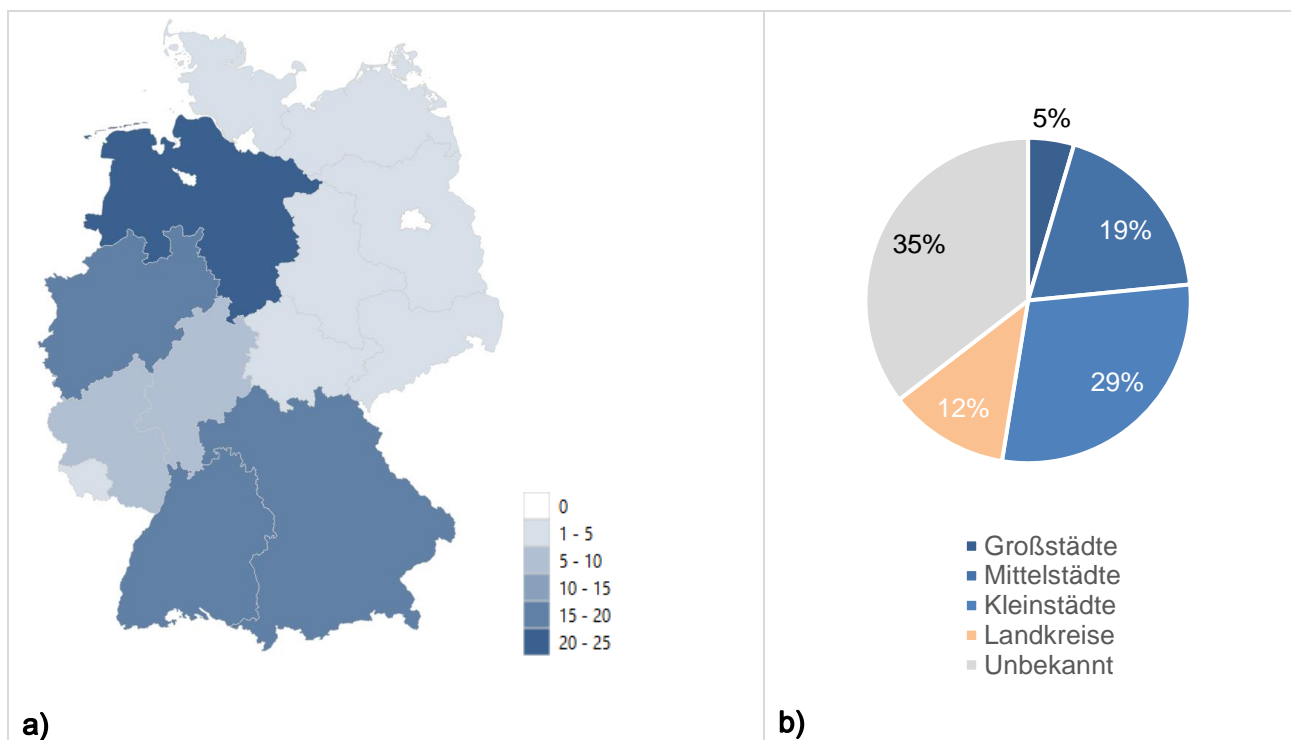


Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der Befragungsteilnehmenden nach Bundesländern a) und nach Kommunaltypen b)

Trotz dieser eher geringen Rücklaufquote kann die geographische Verteilung der teilnehmenden Kommunen als gut eingestuft werden, da Antworten aus allen Flächenländern der Bundesrepublik generiert werden konnten (siehe Abbildung 3 a). Dabei dominieren Kommunen aus Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg, während Kommunen aus Mecklenburg-Vorpommern und dem Saarland kaum und die Stadtstaaten gar nicht vertreten sind.

Ähnlich gut bewertet werden kann die Verteilung der teilnehmenden Kommunen über verschiedene Kommunaltypen (siehe Abbildung 3 b) und Tabelle 1), die die Kommunalstruktur in Deutschland insgesamt vergleichsweise gut abbildet. Einschränkend muss beachtet werden, dass 62 (35 Prozent) der teilnehmenden Kommunen keine Angaben gemacht haben, wodurch die tatsächliche Verteilung zugunsten eines Kommunaltyps verschoben sein könnte und die Anteile der Stichprobe an der Gesamtheit als Mindestwerte zu verstehen sind.

Tabelle 1: Verteilung und Anteil der teilnehmenden Kommunen im Verhältnis zur Gesamtstruktur der Kommunen über 5.000 Einwohner:innen (Ew.) in Deutschland

Kommunaltyp	Kommunen > 5.000 Ew. in Deutschland* (absolut)	Kommunen > 5.000 Ew. in Deutschland* (prozentual)	Teilnehmende Kommunen (absolut)	Teilnehmende Kommunen (prozentual)	Anteil teilnehmender Kommunen an Kommunen > 5.000 Ew. insgesamt (Rücklaufquote)
Landkreis	294	9 %	21	12 %	mind. 7 %
Großstadt	80	2 %	8	5 %	mind. 10 %
Mittelstadt	700	22 %	33	19 %	mind. 5 %
Kleinstadt	2.150	67 %	51	29 %	mind. 2 %
<i>Unbekannt</i>	-	-	62	35 %	-
Summe	3.224	100 %	175	100 %	5 %

**Quelle: Gemeindeverzeichnis-Informationssystem GV-ISys der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder (2022)*

Die erreichten Kommunen haben insgesamt 7,43 Millionen Einwohner:innen, das entspricht ca. 9 Prozent der deutschen Bevölkerung. Von den 175 erreichten Kommunen sind 29 (17 Prozent) Mitglied im „Club der Agenda 2030 Kommunen“, haben also die bereits beschriebene Musterresolution unterzeichnet.

2.3 Literaturrecherche

Neben der Erhebung von Primärdaten fließen auch Erkenntnisse aus Sekundärquellen in die Auswertungen ein. Exemplarisch für systematische Nachhaltigkeitsberichte haben bislang sieben deutsche Kommunen Voluntary Local Reviews (VLRs) für die Vereinten Nationen veröffentlicht (siehe Tabelle 2). In dieser Halbzeitbilanz finden der Nachhaltigkeitsbericht von Nordrhein-Westfalen sowie die jeweils erste Auflage eines VLRs keine Berücksichtigung, weshalb sie in der folgenden Tabelle ausgegraut sind. Die sechs Berichte der Städte Mannheim, Stuttgart, Bonn, Hannover, Kiel, Düsseldorf und Dortmund (chronologische Reihenfolge nach Veröffentlichung) verfolgen sehr unterschiedliche Ansätze, um über die Fortschritte bei der Umsetzung der SDGs zu berichten. Diese Ansätze sowie ausgewählte Aktivitäten in den Transformationsbereichen werden in den Infoboxen im Kapitel 3 dargestellt.

*Tabelle. 2: Liste der derzeit bei der UN eingegangenen Voluntary Local Reviews (VLRs) aus Deutschland
Quelle: UN DESA 2023*

Year	Local/regional government	Country	Report(s)
2022	City of Bonn	Germany	Voluntary Local Review 2022
2022	City of Dortmund	Germany	Voluntary Local Review
2022	City of Dusseldorf	Germany	Voluntary Local Review 2022
2022	City of Kiel	Germany	Voluntary Local Review Kiel
2021	City of Stuttgart	Germany	Stuttgart – a Livable City
2020	City of Bonn	Germany	Agenda 2030 on the local level: implementation of the un sustainable development goals in bonn
2020	City of Stuttgart	Germany	<u>Lebenswertes Stuttgart Die globale Agenda 2030 auf lokaler Ebene</u>
2020	City of Hanover	Germany	Hanover on the Path to Sustainability
2019	City of Mannheim	Germany	The implementation of the United Nations' Sustainable Development Goals in Mannheim
2016	Ministry for Climate Protection, Environment, Agriculture, Conservation and Consumer Protection of the State of North Rhine-Westphalia	Germany	<u>Sustainability Strategy for North Rhine-Westphalia</u>

3. Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung vor Ort

3.1 Umsetzungsstand des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Kommunales Nachhaltigkeitsmanagement kann als ein Bündel an Prozessen, Maßnahmen und Instrumenten definiert werden, die eine Kommunalverwaltung im Zusammenspiel mit der Kommunalpolitik regelmäßig anwendet, um die Entwicklung des Gemeinwesens in Richtung Nachhaltigkeit zu steuern (ICLEI und Bertelsmann Stiftung 2018). Voraussetzung für die Implementierung eines Nachhaltigkeitsmanagements in Städten, Landkreisen und Gemeinden ist ein hohes Bewusstsein, das grundsätzlich vorhanden ist (siehe Abbildung 4). Mehr als zwei Drittel der für die vorliegende Halbzeitbilanz befragten Kommunen geben an, dass ihnen das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ „sehr“ oder „eher wichtig“ ist. Im Vergleich zu einer ähnlichen Befragung im Jahr 2016 lässt sich jedoch kein Anstieg der Bedeutung feststellen (Difu und Bertelsmann Stiftung 2016). Ein höherer Anteil der Befragten misst dem Thema heute sogar eine „kaum wichtige“ Bedeutung zu, wobei jedoch festgehalten werden muss, dass die Stichproben der Befragung teilweise sehr unterschiedlich sind.

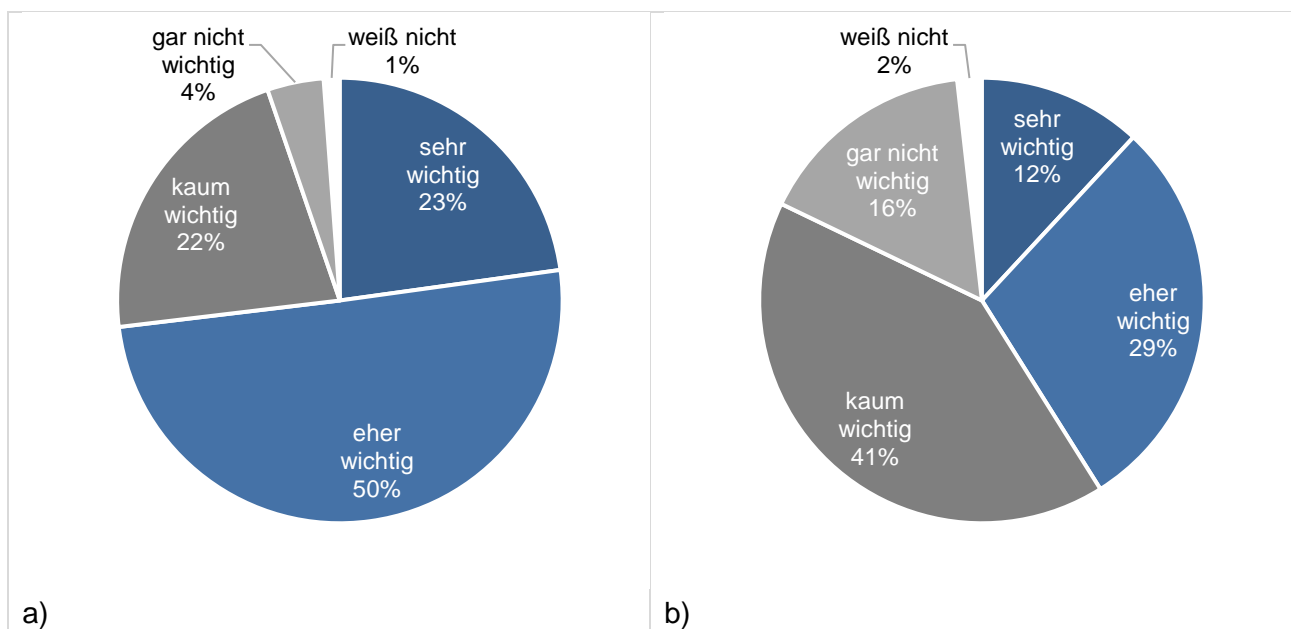


Abbildung 4: Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung a) und der Agenda 2030 b)

Fragen: 1. Wie wichtig ist das Thema „Nachhaltige Entwicklung“ derzeit in Ihrer Verwaltung? (n = 171), 2. Wie wichtig ist das Thema „Agenda 2030/Sustainable Development Goals (SDGs)“ derzeit in ihrer Verwaltung? (n = 168).

Befragt nach der konkreten Bedeutung der Agenda 2030 gibt hingegen weniger als die Hälfte der teilnehmenden Kommunen an, dass diese für sie „sehr“ oder „eher wichtig“ ist. Dies legt nahe, dass neben den Sustainable Development Goals auch andere Ziel- und Orientierungsrahmen der nachhaltigen Entwicklung eine Rolle spielen und/oder die Agenda 2030 mit ihrer zunächst globalen Ausrichtung als zu abstrakt wahrgenommen wird.

Positiv zu bewerten ist, dass knapp zwei Drittel der befragten Kommunen in ihrer Verwaltung eine oder mehrere Stellen vorweisen können, die explizit für Nachhaltigkeitsfragen zuständig ist bzw. sind. Gleichzeitig lassen diese Zahlen keine Aussage darüber zu, ob die Personalausstattung in den Kommunen für die Aufgaben, die mit dem komplexen Querschnittsthema „Nachhaltigkeit“ einhergehen, ausreicht.

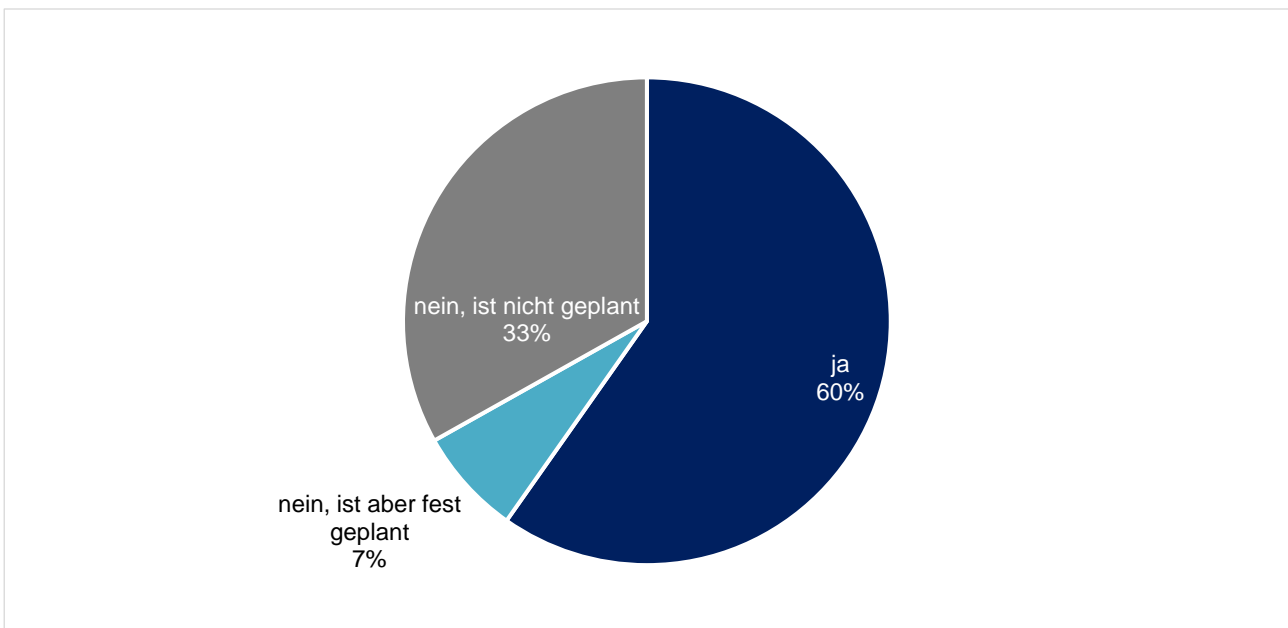


Abbildung 5: Personelle Ressourcen für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement

Frage: Gibt es in Ihrer Verwaltung eine oder mehrere Stellen, die explizit für Nachhaltigkeitsfragen zuständig ist/sind? (n = 169).

Dass die systematische Aufgabenbewältigung mit der gegebenen Personalausstattung schwierig zu sein scheint, zeigt unter anderem der Umsetzungsstand der verschiedenen Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements (siehe Abbildung 6 auf Seite 32). Die Durchführung von Nachhaltigkeitsprüfungen und Erstellung von Nachhaltigkeitsstrategien werden lediglich von etwa einem Viertel der befragten Kommunen umgesetzt. Weitere 26 bzw. 29 Prozent der Kommunen planen die Einführung eben jener Instrumente. Deutlich weniger wird über die Aktivitäten und Wirkungen zur nachhaltigen Entwicklung Bericht erstattet. In eher seltenen Fällen findet eine Verknüpfung der Ziele, Maßnahmen oder Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung mit dem Produkthaushalt statt.

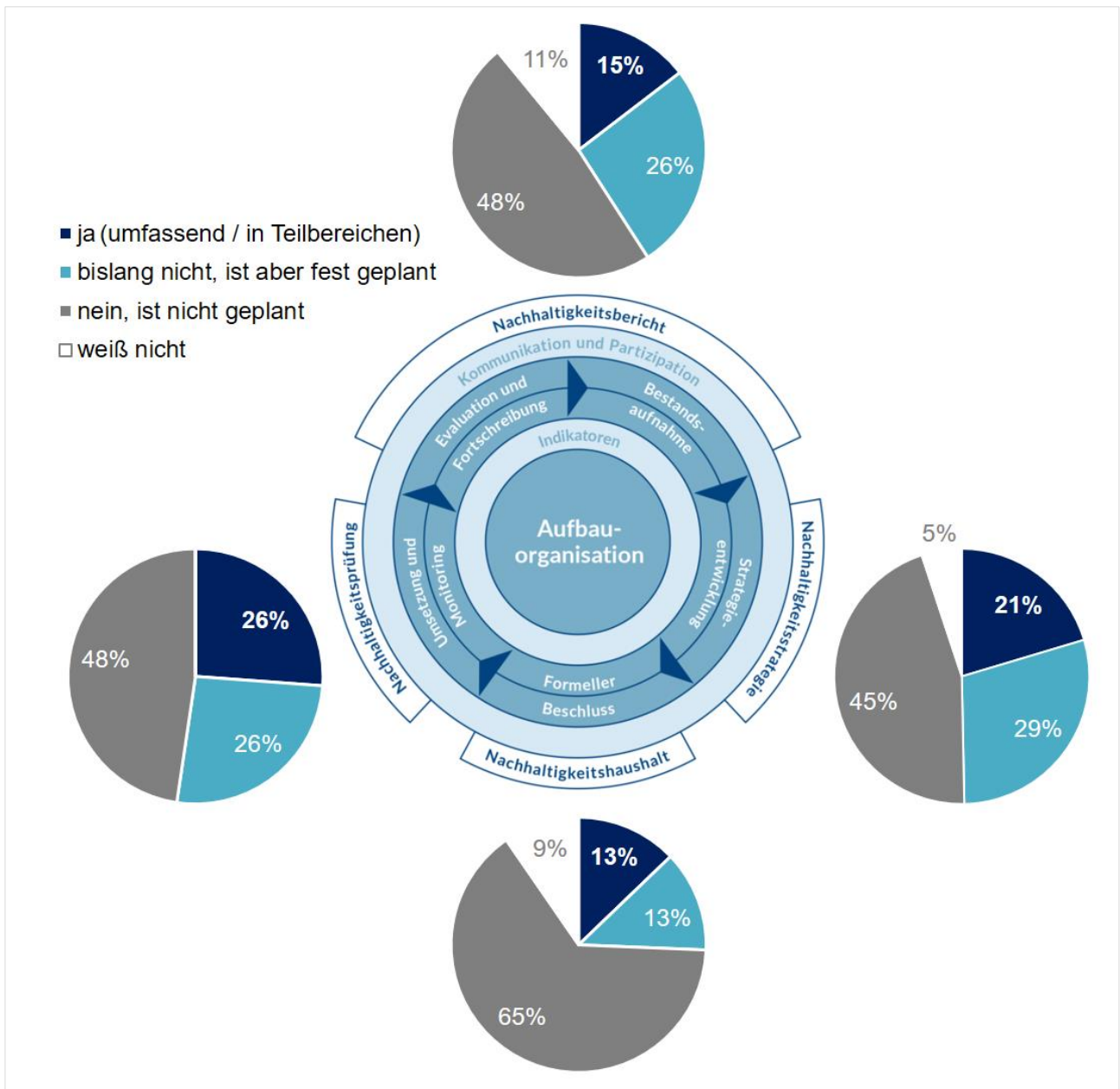


Abbildung 6: Stand der Einführung der verschiedenen Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements

Fragen (von oben im Uhrzeigersinn): 1. Hat Ihre Kommune bereits einen oder mehrere Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht? (n = 137); 2. Gibt es eine themenübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie in Ihrer Kommune, die über fachbezogene Masterpläne und Einzelprojekte hinausgeht? (n = 157); 3. Gibt es in Ihrer Kommune bereits einen Nachhaltigkeitshaushalt? Werden also in Ihrer Verwaltung Ziele, Maßnahmen oder Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung mit dem Produkthaushalt verknüpft? (n = 156); 4. Gibt es in Ihrer Kommune so etwas wie einen „Nachhaltigkeits-Check“ für politische oder Verwaltungsentscheidungen (d. h. werden Nachhaltigkeitskriterien bei Entscheidungsfindungen berücksichtigt)? (n = 149).

Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung des Themas „Nachhaltigkeit“ könnte der Interpretation dieser Momentaufnahme möglicherweise jeweils ein „noch“ hinzugefügt werden. Dies legt auch die Frage nach einzelnen Umsetzungsschritten im Nachhaltigkeitsprozess nahe (Abbildung 7). Immerhin geben Kommunen in Bezug auf die Herbeiführung von politischen Beschlüssen, die Umsetzung von gezielten Maßnahmen, die Festlegung von Zielen sowie die Durchführung von Bestandsaufnahmen an, dass sie überwiegend „eher intensiv“ an einer Umsetzung arbeiten. Diese Schritte erfolgen für gewöhnlich bei der Einführung eines kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements. Die vergleichsweise hohe Zustimmung zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten deutet jedoch auf ein sektorales und/oder insgesamt wenig systematisches Vorgehen hin, das eine übergeordnete Koordination vernachlässigt. Zwischen den Kommunaltypen lassen sich kaum Unterschiede beim Umsetzungsstand feststellen, obgleich Großstädte in der Regel intensiver mit der Umsetzung der Schritte im Nachhaltigkeitsprozess beschäftigt sind. Letzteres gilt insbesondere für Bestandsaufnahmen und Strategieprozesse.

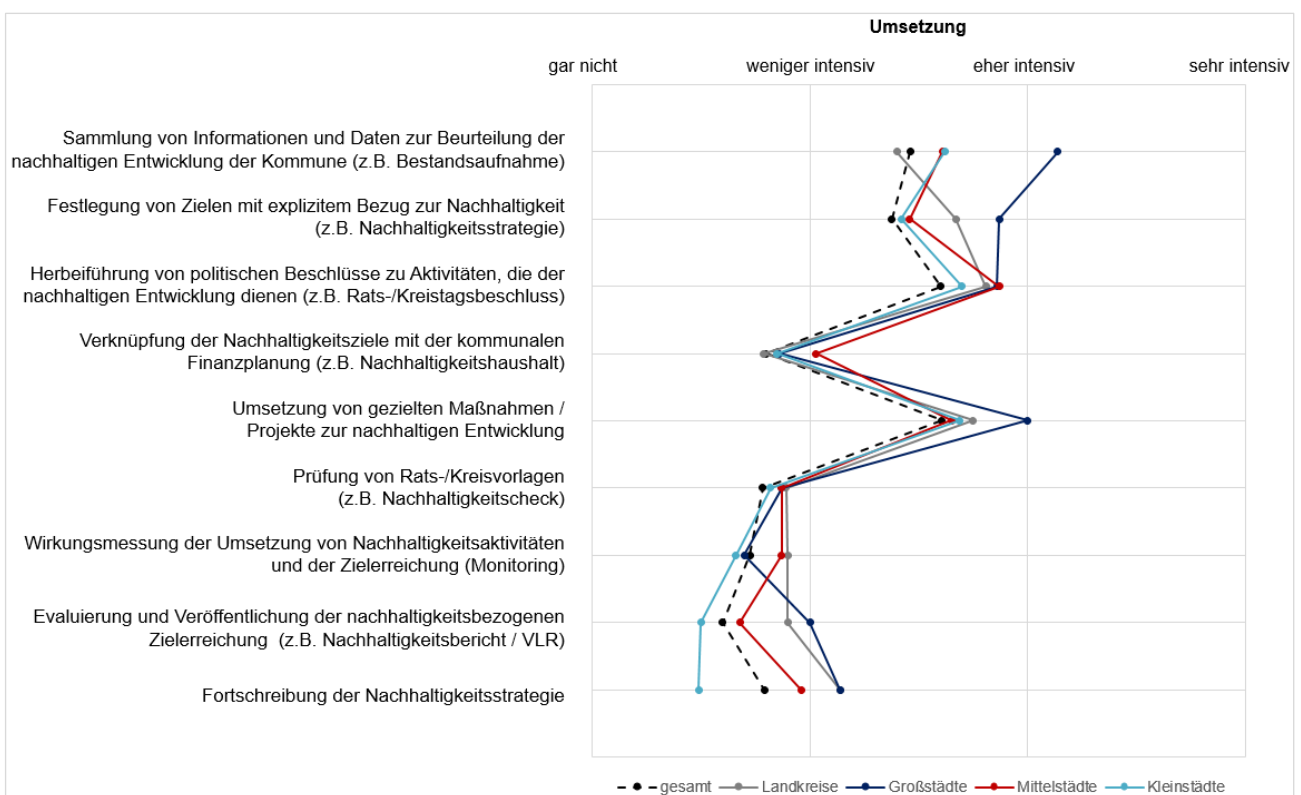


Abbildung 7: Umsetzung einzelner Schritte im Nachhaltigkeitsprozess, differenziert nach Kommumentyp

Frage: Wie intensiv werden in Ihrer Kommune die folgenden Schritte für eine nachhaltige Entwicklung bereits umgesetzt? (n = 165).

Als Bedingungen für ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement (Abbildung 8) werden vor allem die Bereitstellung von Personal- und Finanzmitteln genannt, aber auch das Engagement der Verwaltungsspitzen und der Rückhalt in der Politik gelten als „sehr wichtig“. „Eher wichtig“ werden das Engagement anderer Verwaltungsangehöriger, die Vernetzung und der Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen, die zivilgesellschaftliche Unterstützung sowie Impulse durch Förderprogramme erachtet. Eine untergeordnete Rolle spielen hingegen kommunizierbare Erfolge in Form von Auszeichnungen und Preisen sowie Impulse durch Forschungseinrichtungen.

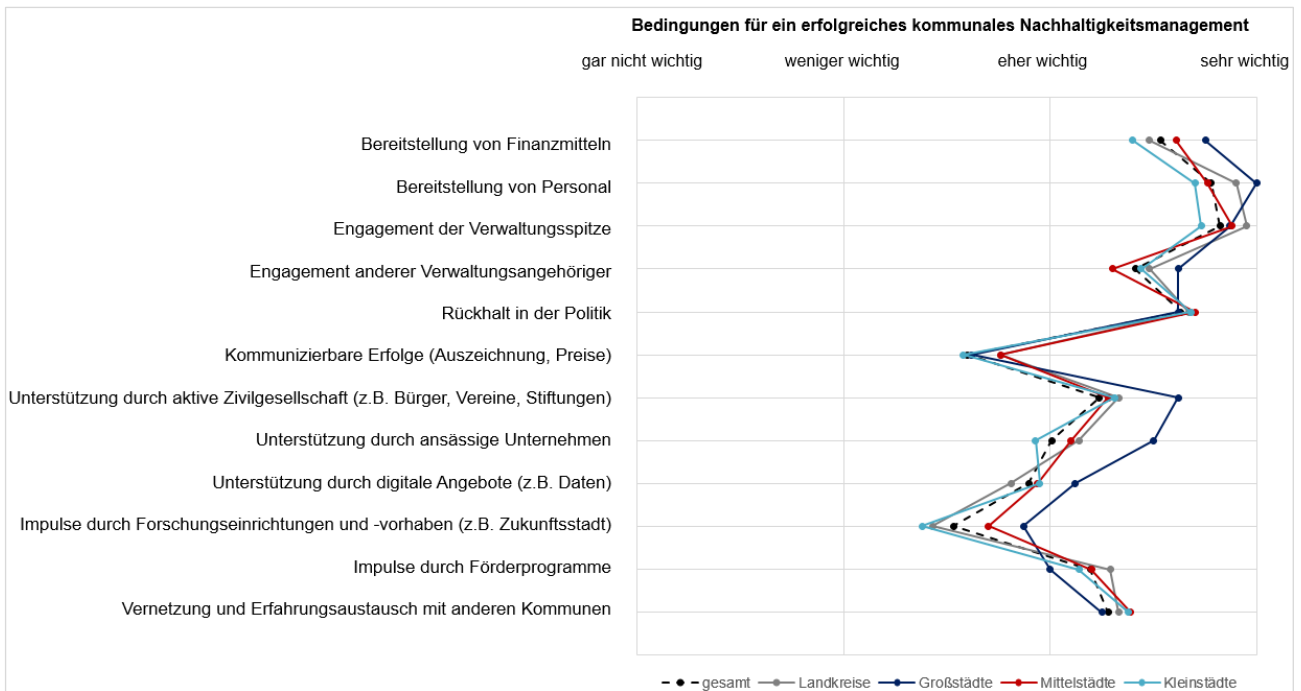


Abbildung 8: Bedingungen, die für ein erfolgreiches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement erfüllt sein müssen, differenziert nach Kommunaltyp

Frage: Welche Bedingungen müssen aus Ihrer Sicht erfüllt sein, damit ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement erfolgreich ist? (n = 160).

3.2 Umsetzungsstand nach SDGs

Die Agenda 2030 gilt als der erste umfassende politische Zielkatalog der UN, in dem soziale, ökologische und wirtschaftliche Aspekte einer nachhaltigen Entwicklung ausgewogen benannt werden und der sich gleichermaßen an Industrienationen, Schwellen- und Entwicklungsländer richtet. Als Kernstück der Agenda 2030 wurden die 17 Sustainable Development Goals (SDGs) verabschiedet. In der Präambel werden die 17 Nachhaltigkeitsziele als integriert und unteilbar kommuniziert. Sie werden weiterhin in 169 Zielvorgaben bzw. Unterziele konkretisiert und beziehen sich auf inhaltliche Ziele oder gehen auf mögliche Umsetzungswege mit finanziellen oder strukturellen Maßnahmen ein. Die Agenda 2030 ist in erster Linie ein Staatenvertrag. Jedoch werden mit ihr auch die Kommunen angesprochen: Über SDG 11 für „Nachhaltige Städte und Siedlungen – Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten“ hinweg müssen die Zielvorgaben (auch) auf der lokalen Ebene umgesetzt werden.

Dabei variiert die Bedeutung der einzelnen SDGs für die Kommunen teilweise erheblich (siehe Abbildung 9 auf Seite 36). Auf Basis der Befragung wird deutlich, dass SDG 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“, SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und SDG 4 „Hochwertige Bildung“ mit eher hoher Bedeutung eingestuft werden. Dagegen wird die Bedeutung von SDG 14 „Leben unter Wasser“ und SDG 2 „Kein Hunger“ mit eher niedriger Bedeutung von den Kommunen eingestuft. Fortschritte werden in allen SDGs grundsätzlich niedriger eingestuft als deren Bedeutung. Dabei folgt die Einschätzung der Bedeutung größtenteils der Einschätzung des Fortschritts, obgleich die bedeutsamsten SDGs auch die größte Diskrepanz zum wahrgenommenen Fortschritt zeigen. Dies gilt insbesondere für die SDGs 7 und 13, die Ziele der erneuerbaren Energien und des Klimaschutzes thematisieren.

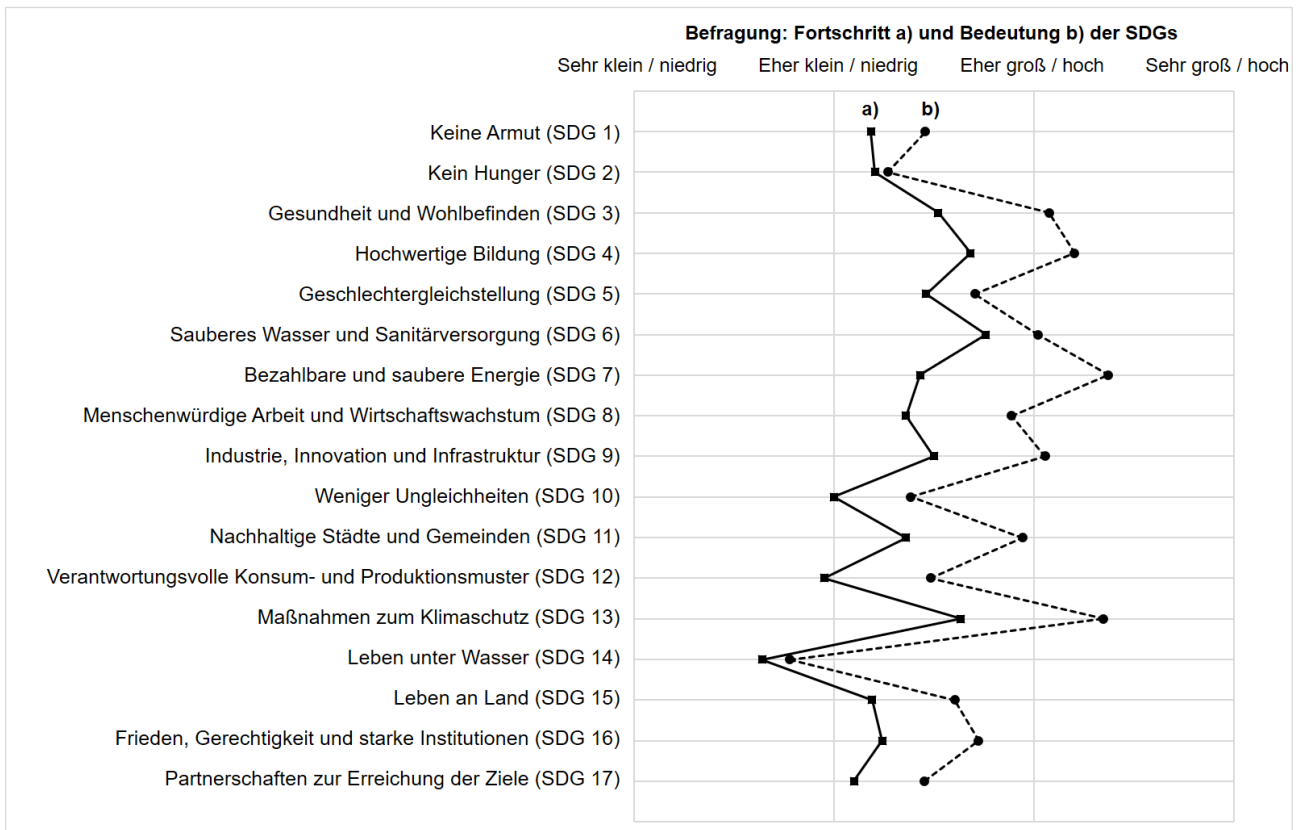


Abbildung 9: Gesamtbefragung – Wahrgenommener Fortschritt (a, durchgezogene Linie) und Bedeutung (b, gestrichelte Linie) der einzelnen SDGs in der eigenen Verwaltung

Frage: Wie bewerten Sie die Bedeutung und Fortschritte Ihrer Kommune bis heute in Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs)? (n = 161).

Aufgrund der Datenverfügbarkeit der SDG-Indikatoren für Kommunen, die vor allem auf Ebene der kreisfreien Städte und Landkreise sehr gut ist, ist es möglich, für die Subgruppen eben jener Kommunaltypen Indizes zur Entwicklungsbewertung zu berechnen (siehe Abbildung 10). Die Indizes zeigen die Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen im Zeitraum von 2015 bis 2020 bzw. 2019. Je höher die Anzahl der Indikatoren im jeweiligen SDG ist, deren reale Entwicklung im Sinne der nachhaltigen Entwicklung als positiv zu bewerten ist, desto höher ist der Indexwert. Umgekehrt: Sobald mehr Indikatoren negative Entwicklungstendenzen im jeweiligen SDG aufzeigen, desto niedriger ist der Indexwert.

Anhand dieser Berechnungen zeigt sich, dass sich die Werte für die Indikatoren „Strom aus erneuerbaren Quellen“ und „Ladesäuleninfrastruktur“ im SDG 7 sowohl für Großstädte als auch für Landkreise durchweg positiv entwickeln, woraus ein Indexwert von 100 resultiert. Insgesamt ist auch erkennbar, dass sich die SDG-Indikatoren bei Großstädten öfter positiv entwickeln als bei Landkreisen. Dies ist insbesondere in den Zielen 9 und 16 der Fall, in denen für Großstädte ebenfalls Indexwerte von 100 erreicht werden konnten. Die Indikatoren des SDG 11 entwickeln sich hingegen bei Landkreisen öfter positiv. Im Durchschnitt (gestrichelte Linien in Abbildung 10) zeigt sich, dass die Indikatoren der Großstädte mit einem Wert von 63,5 etwas besser abschneiden als die der Landkreise (Mittelwert 62,4), die Entwicklungsbewertung für beide Gruppen aber im oberen Mittelfeld anzusiedeln ist, d.h. längst nicht alle Indikatoren weisen einen im Sinne der nachhaltigen Entwicklung positiven Trend auf.

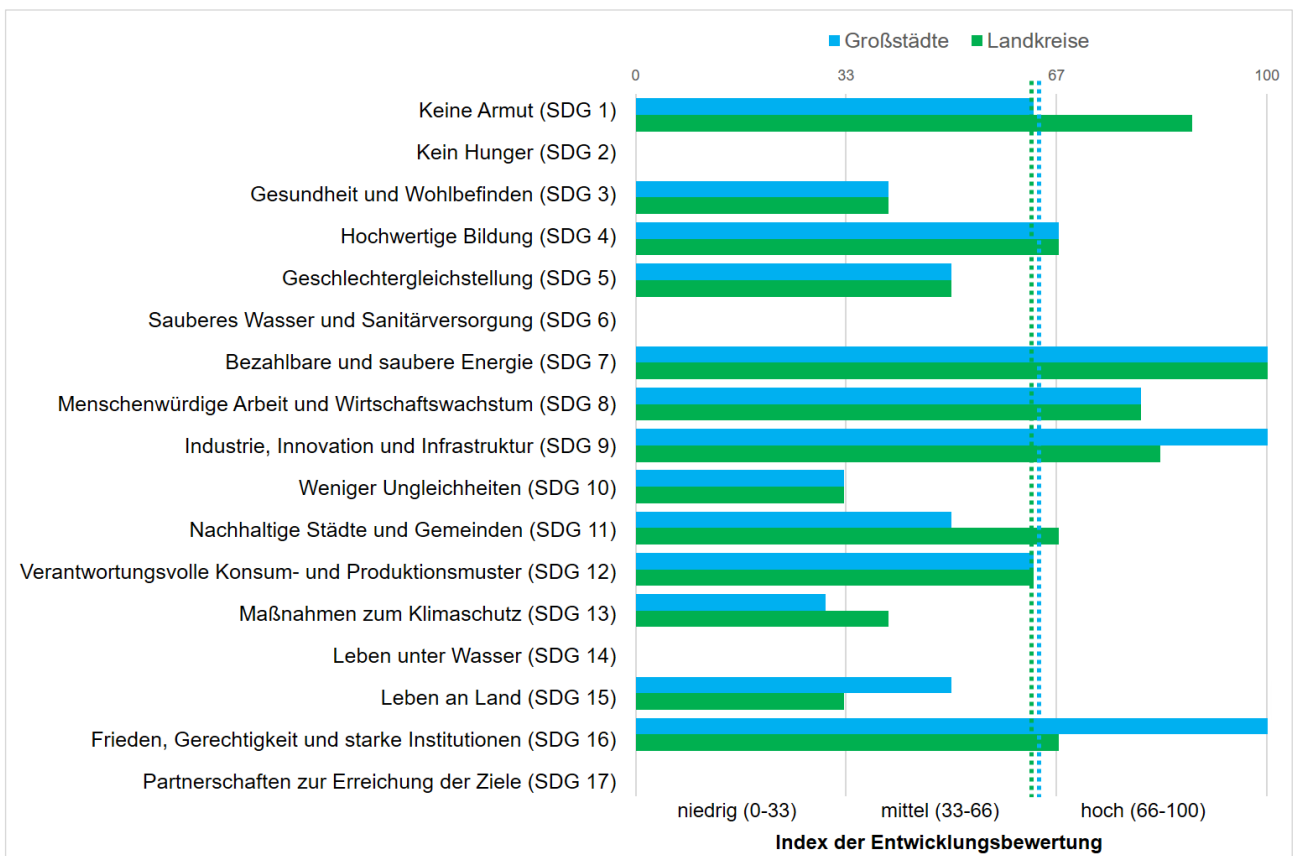


Abbildung 10: Anteil der Indikatoren mit positiver Entwicklung für Großstädte und Landkreise zwischen 2015 und 2020/2021 auf Basis der SDG-Indikatoren für Kommunen

Im Folgenden werden zunächst die Befragungsergebnisse für die Subgruppen Großstädte und Landkreise einzeln dargestellt und anschließend die Ergebnisse aus der Indikatorenauswertung (siehe Abbildung 10) hinterlegt, mit dem Ziel, beide Ergebnisquellen miteinander zu verschneiden.

In der Subgruppe der Großstädte sind die beigemessenen Bedeutungen und wahrgenommenen Fortschritten gemäß Kommunalbefragung in der Regel höher als in der Gesamtgruppe ausgeprägt und klaffen noch weiter auseinander. Hinsichtlich der Bedeutung gewinnt in Großstädten SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ dazu. Hinsichtlich der Fortschrittsbewertung gibt es deutlich höhere Ausprägungen bei SDG 4 „Hochwertige Bildung“ und niedrigere Ausprägungen bei SDG 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, deren Fortschritt nur in SDG 7 unterhalb des Gesamtdurchschnitts bewertet wird.

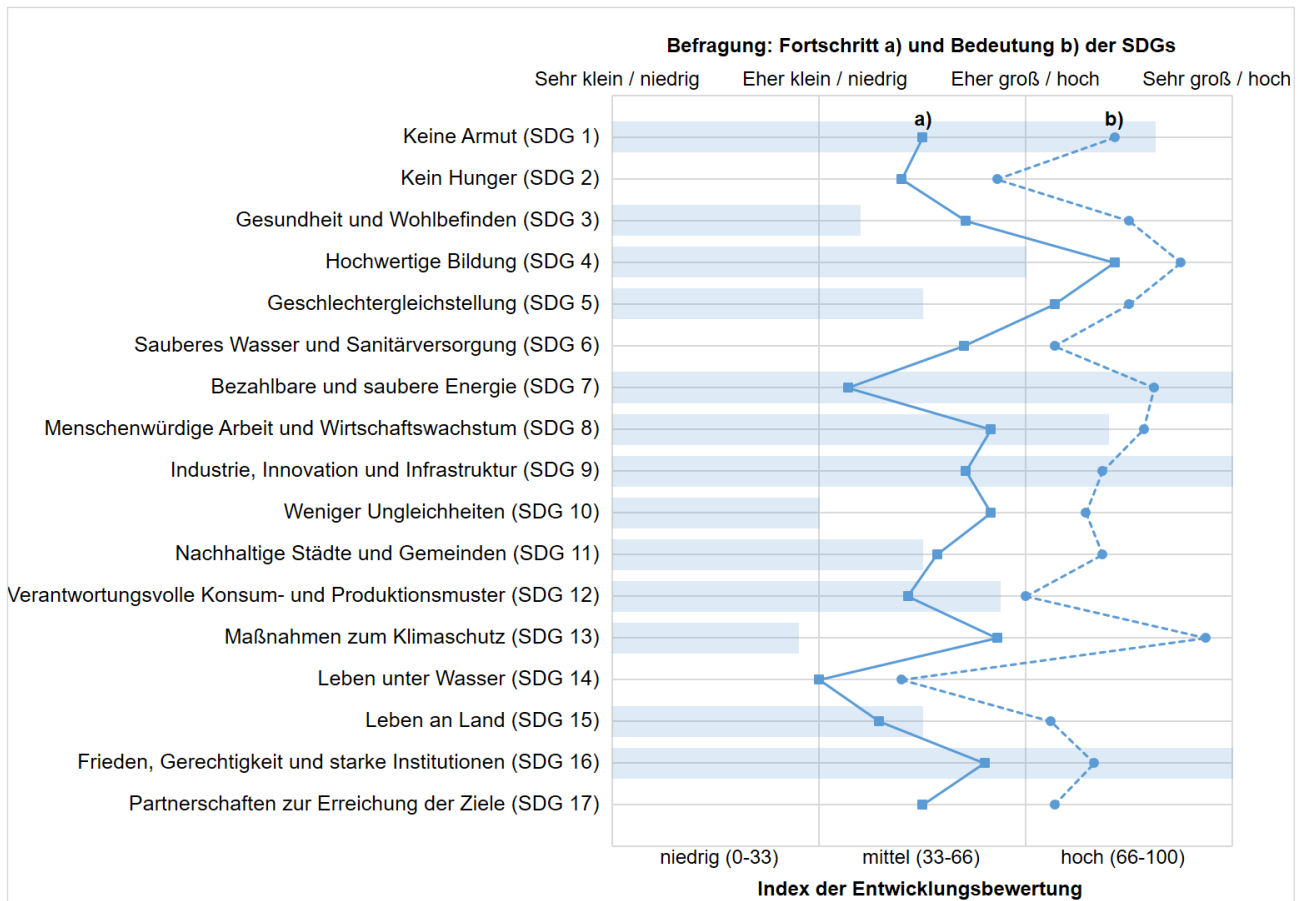


Abbildung 11: Großstädte – Vergleich des wahrgenommenen Fortschritts (a, durchgezogene Linie) und der Bedeutung (b, gestrichelte Linie) der einzelnen SDGs in der eigenen Verwaltung zur Entwicklung der Indikatoren

Indexwerte (Balken) 0-33: niedrige Entwicklungsbewertung (überwiegend Indikatoren mit negativer Entwicklung), 33-66: mittlere Entwicklungsbewertung (indifferente Ausprägung der Indikatoren), 66-100: hohe Entwicklungsbewertung (überwiegend Indikatoren mit positiver Entwicklung),

Fragen: Wie bewerten Sie die (a) Bedeutung und (b) Fortschritte Ihrer Kommune bis heute in Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs)? (n = 8); 55 zugrundeliegende Indikatoren für Großstädte n = 80, keine Darstellung der Entwicklungsbewertung für SDGs mit <= 1 Indikator

In der Subgruppe der Landkreise wird dem SDG 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ eine höhere und dem SDG 5 „Geschlechtergleichstellung“ eine niedrigere Bedeutung als im Gesamtdurchschnitt beigemessen. Hinsichtlich des Fortschritts zeichnen sich Unterschiede bei SDG 4 „Hochwertige Bildung“ und SDG 15 „Leben an Land“ ab, deren Fortschritte jeweils niedriger und höher eingeschätzt wurden. Grundsätzlich sind die Unterschiede der Landkreise zur Gesamtstichprobe allerdings weniger stark ausgeprägt als in der Subgruppe der Großstädte.

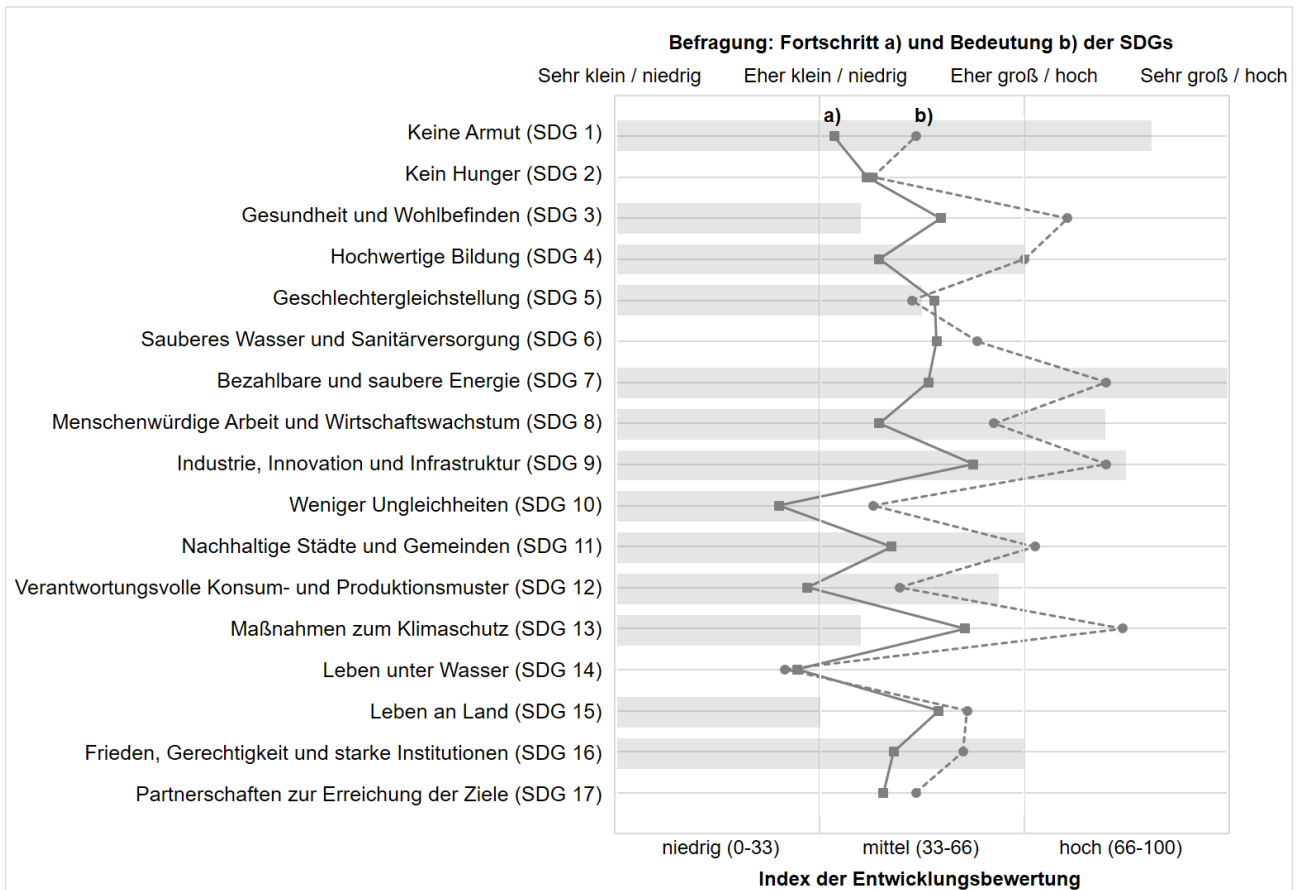


Abbildung 12: Landkreise – Vergleich des wahrgenommenen Fortschritts (a, durchgezogene Linie) und der Bedeutung (b, gestrichelte Linie) der einzelnen SDGs in der eigenen Verwaltung zur Entwicklung der Indikatoren

Indexwerte (Balken) 0-33: niedrige Entwicklungsbewertung (überwiegend Indikatoren mit negativer Entwicklung), 33-66: mittlere Entwicklungsbewertung (indifferente Ausprägung der Indikatoren), 66-100: hohe Entwicklungsbewertung (überwiegend Indikatoren mit positiver Entwicklung)

Fragen: Wie bewerten Sie die (a) Bedeutung und (b) Fortschritte Ihrer Kommune bis heute in Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDGs)? (n = 21); 54 zugrundeliegende Indikatoren für Landkreise n = 294, keine Darstellung der Entwicklungsbewertung für SDGs mit <= 1 Indikator

Die Darstellungsform der Subgruppen ermöglicht – wie eingangs erwähnt – eine Verbindung zwischen Befragung und Indikatorik, zwischen subjektiven Wahrnehmungen und objektiven Daten, wobei angemerkt werden muss, dass der Zeitraum für die Entwicklungstendenz der Indikatoren der letzten Jahre nicht mit der Einschätzung der Befragten gleichzusetzen ist. Beispielsweise wird die mögliche Zielerreichung nicht im Prozentsatz berücksichtigt, die Wahrnehmung spielt jedoch sicherlich bei den befragten Kommunen eine Rolle. Daher wird im Folgenden nur auf Abweichungen eingegangen, die mindestens ein Bewertungsfeld auseinanderliegen. Diese zeigen sich bei Großstädten vor allem bei der Wahrnehmung des Fortschritts in den SDGs 1 „Keine Armut“,

7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und 16 „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“, deren Bedeutung jeweils geringer ausfällt als die tatsächlich gemessenen Indikatorenentwicklungen. Umgekehrt ist die subjektive Fortschrittsbewertung bei SDG 10 „Weniger Ungleichheiten“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ deutlich positiver ausgeprägt als die Entwicklung der dahinterliegenden Indikatoren. Bei Landkreisen können ähnliche Beobachtungen gemacht werden, mit der Ergänzung um SDG 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, dessen Indikatoren sich öfter positiv entwickeln als die subjektive Wahrnehmung des Fortschritts vermuten lässt.

Zusammengefasst fällt die subjektive Bewertung des Fortschritts in einigen Bereichen negativer aus als die SDG-Indikatoren diese Bewertung stützen ließen – und umgekehrt. Diese Diskrepanz könnte im Wesentlichen zwei Ursachen haben: Die subjektive Fortschrittsbewertung in der Befragung schließt weitere Faktoren wie den Grad der Zielerreichung ein. Oder die Befragten nehmen positive Fortschritte tatsächlich weniger positiv wahr, weil sie beispielsweise Projekte, Maßnahmen oder Wirkungen nicht dem jeweiligen SDG bzw. dem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zuordnen.

3.3 Umsetzungsstand nach Transformationsbereichen (TB)

Die Bundesregierung definiert in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie von 2021 insgesamt sechs sogenannte „Transformationsbereiche“, die an die Erkenntnisse aus dem 2019 veröffentlichten Welt-nachhaltigkeitsbericht (Global Sustainable Development Report, GSDR) sowie an die Inhalte des Europäischen Green Deal anknüpfen. Die Transformationsbereiche

- Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, Soziale Gerechtigkeit,
- Energie,
- Kreislaufwirtschaft,
- Bau- und Verkehr,
- Agrar- und Ernährung sowie
- Schadstofffreie Umwelt

wurden außerdem auf der Grundlage sogenannter „Off-track-Indikatoren“ identifiziert (Abbildung 13). Diese Indikatoren zeigen gegenwärtige Entwicklungen in Bereichen an, in denen eine Zielerreichung voraussichtlich verfehlt wird, sofern konkrete Maßnahmen und ein kohärentes politisches Vorgehen ausbleiben. Fortschritte in diesen Bereichen gelten also für die Bundesregierung zur Erreichung der Ziele der Agenda 2030 in Deutschland als besonders relevant, wobei die Reihenfolge keine Aussage über etwaige Prioritäten enthält.

Neben der besonderen Relevanz, die diese Handlungsfelder für Deutschland und entsprechend auch für die Kommunen haben, ermöglichen die Transformationsbereiche außerdem, typische Synergien und Konflikte innerhalb der SDGs deutlicher aufzuzeigen und auf konkrete Veränderungsbedarfe abzustellen (Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung 2021). Nachdem die Anregung zur Berücksichtigung von Transformationsbereichen von zentralen Nachhaltigkeitsakteuren kam, die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie mit eben jenen beschlossen wurde und im Nachgang weitere dringende Empfehlungen zur Nutzung ausgesprochen wurden, steht zu erwarten, dass die Transformationsbereiche die Grundlage für die Stärkung und Weiterentwicklung der interministeriellen Zusammenarbeit bilden und dementsprechend auch für die kommunale Ebene zunehmende Relevanz entfalten werden, da viele Initiativen und Maßnahmen aus dieser Kooperation auf Bundesebene von den Kommunen praktisch vor Ort umgesetzt werden müssen.



Abbildung 13: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren und Maßnahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021

3.3.1 Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit (TB 1)

In Transformationsbereich 1 (TB 1), den die Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie in der Langfassung definiert hat, fasst sie die Sustainable Development Goals (SDGs) 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichheit“ sowie 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und 10 „Weniger Ungleichheiten“ zusammen. Ausgangspunkt bildet die Feststellung, dass das übergeordnete Ziel einer nachhaltigen Entwicklung dem Wohlergehen der Menschen gilt. Dazu verweist die Bundesregierung auf den in Art. 72 Abs. 2 GG normierten Leitsatz der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland“, der auf eine Sicherung von Wohlstand und sozialer Gerechtigkeit in allen Regionen der Bundesrepublik zielt. Die seit Jahrzehnten bestehenden Disparitäten sowohl im interregionalen als auch im interkommunalen Vergleich versteht die Bundesregierung dabei als Auftrag für eine „aktive Struktur- und vor allem Regionalpolitik“, um so „den Wegzug aus vielen Regionen und den Druck auf die Ballungsräume mit ihren mannigfaltigen Folgen auch für eine nachhaltige Entwicklung zu dämpfen“ (Bundesregierung 2021: 49). Als Handlungsansätze zur Verwirklichung dieses Ziels definiert die Bundesregierung die Förderung und Weiterentwicklung hochwertiger Bildungsangebote, die Ausbildung und Förderung hochqualifizierter Fachkräfte, den Ausbau eines exzellenten und unabhängigen Wissenschafts- und Innovationssystems und die Etablierung einer „Vorsorgeforschung“, mit der Risiken und Potenziale im Gesundheits- und Umweltbereich erforscht werden sollen. Weitere Schwerpunkte dieses integrierten Transformationsbereichs bilden die Modernisierung von (sektorübergreifenden) Versorgungsstrukturen einschließlich der Digitalisierung des Gesundheitswesens, die Verwirklichung einer stärkeren Umweltgerechtigkeit und die nachhaltigere Gestaltung globaler Wertschöpfungsketten unter Beachtung der Menschenrechte einschließlich einer sozial gerechteren Entlohnung sowie der Berücksichtigung von Sozial- und Umweltstandards – beispielsweise auch durch eine nachhaltige öffentliche Beschaffung (Bundesregierung 2021: 49–51).

Mehr als die Hälfte der für die Halbzeitbilanz befragten Kommunen gibt an, dass sie „aktiv“ oder „eher aktiv“ Themen innerhalb des Transformationsbereichs bearbeiten (siehe Abbildung 14). Etwas weniger planen, entsprechende Aktivitäten auszuweiten. Weniger als 10 Prozent der teilnehmenden Kommunen sind in diesem Transformationsbereich „gar nicht aktiv“. Im Vergleich mit den anderen Transformationsbereichen der Bundesregierung rangiert der Stellenwert dieses Bereichs hinsichtlich aktiver Bearbeitung und Planung im Mittelfeld.

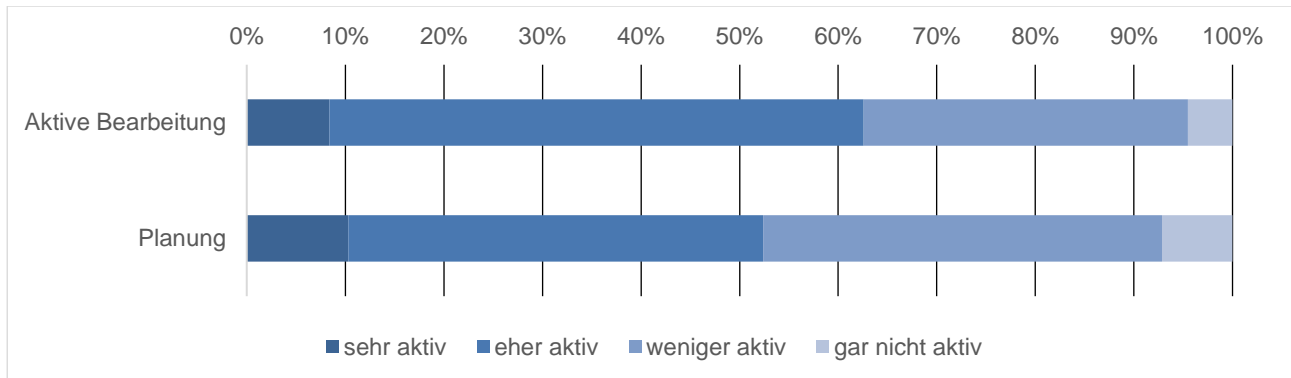


Abbildung 14: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ gemäß Kommunalbefragung

Fragen: a) Wie aktiv bearbeitet Ihre Kommune dieses Thema? b) Inwieweit planen Sie kurz- und mittelfristig, Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen auf das Themenfeld auszuweiten? (n = 155, 126).

Neben der Kommunalbefragung geben relevante Initiativen, Vereine und Auszeichnungen einen Hinweis auf die Bedeutung und Dynamik des Transformationsbereichs. Das Gesunde Städte-Netzwerk (GSN), das 1989 in Frankfurt am Main gegründet wurde, steht für die Umsetzung von Gesundheitsförderung im Alltag der Menschen. Es steht für eine gleichberechtigte Stellung der Gesundheitsförderung für alle durch Städte und Gemeinden mit der betrieblichen und persönlichen Vorsorge für die Gesundheit. Für dieses Vorhaben ist eine engagierte Kommunalpolitik von Vorteil, da sie dazu beiträgt, dass die Gesundheitsförderung in Wohnvierteln, mit Schulen, Kitas, Familien- und Alteneinrichtungen, mit Vereinen, Selbsthilfegruppen, Gesundheits-, Verbraucher und Umweltinitiativen sowie mit öffentlichen Diensten in allen Bereichen der Daseinsvorsorge langfristig auf- und ausgebaut werden können. In diesem Zusammenhang agiert das Gesunde-Städte-Netzwerk als kommunaler Vermittler auf Bundesebene für eine kompetente Gestaltung einer lebensweltlichen Gesundheitsförderung durch integrierte Handlungsansätze und bürgerschaftliches Engagement. Das Besondere an diesem Netzwerk ist das gemeinsame und gleichberechtigte Zusammenwirken von kommunalen Verwaltungen und zivilgesellschaftlichen Initiativen, Vereinen und Trägern aus der Gesundheits- und Selbsthilfearbeit sowohl auf Bundesebene als auch vor Ort. Das Netzwerk beinhaltet heute 95 Mitgliedskommunen, darunter 45 Großstädte, zehn Berliner Bezirke, eine Region, 13 Landkreise, 27 mittlere Städte und Gemeinden mit insgesamt über 24 Millionen Einwohner:innen (Abbildung 15).

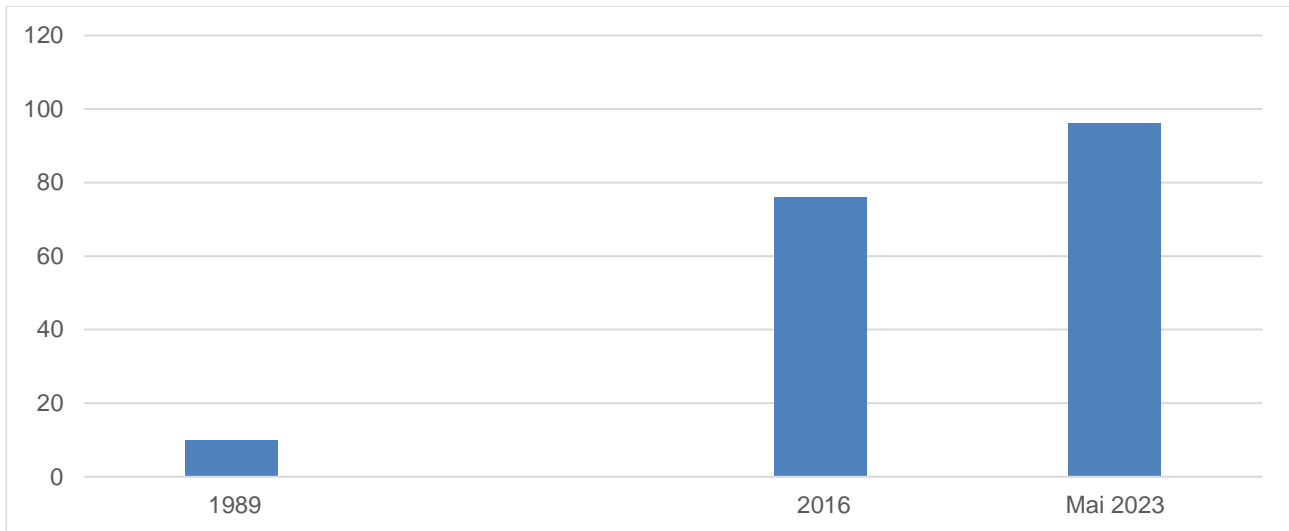


Abbildung 15: Mitgliedskommunen des Gesunde Städte-Netzwerks (GSN)

Stand Mai 2023: 96 (Quelle: Gesunde Städte-Netzwerk).

Im Folgenden wird der Transformationsbereich anhand relevanter Indikatoren untersucht.

Tabelle 3: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 1 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise

SDG	Indikator	Jahr	Einheit	gesamt*		Großstädte		Landkreise	
				Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015
3 – Gesundheit und Wohlergehen	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	je 1.000 weibl. Ew.	0.9	12 %	0.9	5 %	1.0	12%
	Vorzeitige Sterblichkeit – Männer <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	je 1.000 männl. Ew.	1.7	10 %	1.7	6 %	1.8	12%
	Wohnungsnahe Grundversorgung – Hausarzt	2021	Distanz in Meter	1208.4	-	456.4	-	1392.7	-
	Wohnungsnahe Grundversorgung – Krankenhaus	2020	Minuten Pkw-Fahrzeit	11.1	-	5.7	-	-	-
	Wohnungsnahe Grundversorgung – Apotheke	2021	Distanz in Meter	1560.6	-	591.0	-	1879.4	-
	Personal in Pflegeheimen	2020	%	836.3	-3 %	837.7	-1 %	836.0	-3%
	Personal in Pflegediensten	2020	Vollzeit-äquivalente	0.1	-21 %	0.2	-25 %	0.1	-18%
	Pflegeheimplätze	2020	V. Plätze/ 1.000 Ew. > 65	55.5	0 %	54.9	0 %	54.4	0%
	Luftschadstoffbelastung <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2020	µg/m³	11.0	-23 %	13.2	-21 %	10.6	-23%

4 – Hochwertige Bildung 4 4	Wohnungsnahe Grundversorgung – Grundschule	-	Distanz in Meter	-	-	-	-	-	-
	Schulabbrecherquote <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	4.6	34 %	3.7	-2 %	3.4	4%
	Betreuung von Kindern (unter 3-jährige) <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	33.4	14 %	26.8	2 %	30.5	5%
	Integrative Kindertageseinrichtungen	2020	%	36.4	13 %	39.5	19 %	33.3	0%
5 – Geschlechtergleichstellung	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	2021	%	90.5	1 %	88.0	-2 %	90.6	1%
	Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2020	%	87.2	4 %	87.7	4 %	86.8	4%
	Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2019	%	28.4	7 %	36.2	9 %	26.8	9%
8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Bruttoinlandsprodukt	2020	€/Ew.	37813.0	10 %	53883.9	10 %	32648.4	10%
	Langzeitarbeitslosenquote	2021	%	2.1	-12 %	4.2	-5 %	2.1	-12%
	Beschäftigungsquote – 15- bis 64-jährige	2021	%	64.3	10 %	59.4	12 %	64.0	10%
	Beschäftigungsquote – 55- bis 64-jährige	2021	%	56.8	20 %	54.3	18 %	56.2	20%
	Erwerbstätige Aufstocker:innen <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	24.4	-18 %	24.1	-15 %	24.2	-17%
	Beschäftigungsquote – Ausländer:innen <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	84.5	28 %	80.9	20 %	81.5	23%
	Schulabbrecherquote – Ausländer:innen <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	430.9	26 %	312.5	36 %	404.2	11%
10 – Weniger Ungleichheiten	Einbürgerungen	2021	%	1.2	-16 %	1.2	-21 %	1.1	-16%
	Indikatoren mit positiver Entwicklung				9 / 20		7 / 20		7 / 20
Indikatoren mit gleichbleibender Entwicklung				5 / 20		10 / 20		8 / 20	
Indikatoren mit negativer Entwicklung				6 / 20		3 / 20		5 / 20	

Bei der vorzeitigen Sterblichkeit von Frauen und Männern, die insbesondere vor dem Hintergrund der Coronapandemie bewertet werden muss, ist in beiden Fällen eine leichte Zunahme der Sterblichkeit im Jahr 2021 zu beobachten. Jedoch zeigt sich auch vor der Pandemie lediglich eine stagnierende Entwicklung. In ländlichen Räumen, vor allem in Ostdeutschland, ist die vorzeitige Sterblichkeit insgesamt etwas höher ausgeprägt.

Eine positive Entwicklung lässt sich bei der Betreuung von Kindern im Alter von null bis drei Jahren verzeichnen. Diese Entwicklung gilt insbesondere für den Westteil der Bundesrepublik, die sich dem insgesamt hohen Niveau im Osten langsam annähert. Für eine tatsächliche Angleichung der Verhältnisse in Ost und West sind die historisch gewachsenen Unterschiede aber noch nach wie vor zu groß.

Die Schulabbrecherquoten insgesamt und jene von Ausländer:innen folgen keinem linearen Trend. Die eher negativen Grundtendenzen in beiden Fällen machen eine Zielerreichung bis zum Jahr 2030 ungewiss. Während bei der Schulabbrecherquote insgesamt räumliche Muster mit regionalen Schwerpunkten zu erkennen sind, verteilt sich die Schulabbrecherquote von Ausländer:innen relativ gleichmäßig im Bundesgebiet. Deutliche Unterschiede gibt es hinsichtlich der Kommunaltypen: Die Schulabbrecherquote insgesamt ist in Großstädten ausgeprägter, die Schulabbrecherquote von Ausländer:innen ist hingegen in Landkreisen deutlich erhöht.

Die Beschäftigungsquote von Ausländer:innen spiegelt die Integrationsarbeit wider, die die Kommunen in Deutschland leisten, und stellt somit einen wichtigen Indikator zur Umsetzung sozialer Gerechtigkeit und menschlichen Wohlbefindens dar. Im Vergleich zum Jahr 2015 ist die Quote aller beschäftigten Ausländer:innen im Jahr 2021 deutlich gestiegen. Es fällt auf, dass vor allem in Regionen, in denen in der Vergangenheit keine oder kaum Ausländer:innen beschäftigt waren, diese nun vermehrt beschäftigt werden. Im Zeitverlauf steigt die Beschäftigungsquote von Ausländer:innen sowohl in Landkreisen als auch in Großstädten. Trotz der positiven Entwicklung sind in einigen Regionen deutlich weniger Ausländer:innen in Beschäftigung, sodass es hier größerer Anstrengungen bedarf.

Der Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher:innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher:innen im Jahr 2021 hat im Vergleich zum Jahr 2015 abgenommen. Im Laufe der Zeit nahm der Anteil ab; dies bestätigt auch die Trendlinie für Großstädte und Landkreise in Deutschland. Das Ziel der Bundesregierung, ein selbstbestimmtes und abgesichertes Leben für alle Menschen durch Arbeit zu ermöglichen, scheint also durchaus realisierbar zu sein.

Die Verringerung des Verdienstabstands zwischen Frauen und Männern leistet einen wichtigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter und somit zur sozialen Gerechtigkeit. Beim Indikator „Verhältnis der Medianeinkommen zwischen Frauen und Männern“ herrscht ein Ost-West-Gefälle, da im Osten ein wesentlich höherer Anteil des Verdienstabstands zu erkennen ist als im Westen. Die Entwicklung des Medianeinkommens weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer bleibt im Zeitverlauf 2015 bis 2020 ungefähr gleich, wobei ein leichter Anstieg sowohl bei Landkreisen als auch bei Großstädten zu erkennen ist. Das Ziel der Bundesregierung, den Verdienstabstand bis zum Jahr 2020 auf 10 Prozent zu senken, konnte nicht erreicht werden und auch die langfristige Umsetzung dieses Ziels bis zum Jahr 2030 scheint in Hinblick auf die Prognosen wenig realistisch.

Mit Blick auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes ist auch der Frauenanteil in Stadt- und Gemeinderäten sowie Kreistagen von Bedeutung für den Transformationsbereich 1. Die Karten von 2015 und 2019 zeigen die geographische Verteilung des Anteils der Mandate, die von Frauen wahrgenommen werden, im Verhältnis zur Anzahl aller Mandate im Stadtrat. Sie zeigen, dass sowohl im Jahr 2015 als auch 2019 weiterhin sehr wenige Frauen politische Mandatsträgerinnen sind. Positiv hervorzuheben ist, dass ihr Anteil im Westen (und hier insbesondere in den Kommunen in Nordrhein-Westfalen) gestiegen ist. Die Vertretung von Frauen in der Kommunalpolitik bleibt jedoch insgesamt auf einem unbefriedigenden Niveau – am deutlichsten in den Kreistagen als Vertretungsorganen der Landkreise, in denen weniger als ein Viertel der Sitze von Frauen besetzt ist. Die Entwicklung des Indikators im Zeitverlauf gibt Aufschluss darüber, dass der Anteil – wenn auch nur gering – im Laufe der Jahre gestiegen ist und auch im prognostizierten linearen Trend weiterhin leicht ansteigen dürfte. Das Ziel der Bundesregierung, die gleichberechtigte Teilhabe aller Frauen und Männer in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis zum Jahr 2025 zu erreichen, scheint dennoch schwierig erreichbar.

Landeshauptstadt Düsseldorf:

Praxisbeispiel aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung (1. Voluntary Local Review)

Die erste Voluntary Local Review (VLR) der Stadt Düsseldorf (2022) wurde im Rahmen des Programms Global Nachhaltige Kommune Nordrhein-Westfalen der Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) erstellt. Düsseldorfs VLR ist nach dem Berichtsrahmen Nachhaltige Kommune (BNK) gegliedert. Die Steuerungskriterien fokussieren sich auf übergreifende Querschnittsaspekte der Nachhaltigkeit und decken damit das gesamte kommunale Nachhaltigkeitsmanagement ab. Außerdem werden die 17 SDGs in neun Themenfeldern für kommunale Nachhaltigkeit übersetzt, die für den spezifischen Kontext der deutschen Kommunen relevant sind. Diese Themenfelder stellen eine Synthese aus den SDGs und den kommunalen Kompetenzen in Deutschland dar, die sich in den Zuständigkeiten der politischen Gremien widerspiegeln. Alle 17 SDGs werden im Lokalisierungsprozess gleichberechtigt berücksichtigt, um sicherzustellen, dass nachhaltige Entwicklung ganzheitlich verstanden wird.

Die Landeshauptstadt Düsseldorf legt ihrem Themenbereich „Social Justice & Resilient Society“ den eigenen Indikator 10.7 „Betreuung und Integration von Flüchtlingen und Obdachlosen“ (Landeshauptstadt Düsseldorf 2022: 81) zugrunde. Der Indikator misst die Umsetzung des stadtweiten Integrationskonzepts, das mit einem kommunalen Integrationszentrum und einem Integrationsrat realisiert werden soll (ebd.). Darüber hinaus veranstaltet das Gleichstellungsbüro der Stadt Düsseldorf gemeinsam mit dem Kooperationspartner Völklinger Kreis jährlich einen „DiverseCity-Kongress“. Die Programmpunkte befassen sich mit den Chancen und Herausforderungen von Diversity und wie diese im beruflichen und privaten Alltag sowie im gesellschaftlichen Kontext der Stadt Düsseldorf genutzt und gestaltet werden können (a.a.O.: 97).

3.3.2 Energiewende und Klimaschutz (TB 2)

Mit dem Transformationsbereich 2 (TB 2) ihrer nationalen Nachhaltigkeitsstrategie adressiert die Bundesregierung die Sustainable Development Goals (SDGs) 7 „Bezahlbare und saubere Energie“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“. Mit Bezugnahme auf das Pariser Klimaabkommen und den European Green Deal bekennt sich die Bundesregierung dabei zur Erreichung der Treibhausgasneutralität bis 2050 einschließlich der bereits bis 2030 zu erreichenden CO₂-Minderungen um 55 Prozent gegenüber dem Jahr 1990. Dazu verweist die Nachhaltigkeitsstrategie auf bereits verabschiedete Maßnahmen: das Klimaschutzprogramm 2030, das neue im Jahr 2021 verabschiedete Klimaschutzgesetz, die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes – 2021 (EEG 2021), das Kohleausstiegsgesetz sowie das Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen. Neben dem Bekenntnis zum Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und der dafür erforderlichen grundlegenden Umstellung der Energieversorgung unterstreicht die Bundesregierung – ganz im Sinne der Zielsetzungen des Transformationsbereichs 2 – die Bedeutung des selbst definierten „energiepolitischen Zieldreiecks aus Versorgungssicherheit, Umweltgerechtigkeit und Bezahlbarkeit“ (Bundesregierung 2021: 52), da die Energieversorgung in Deutschland zur öffentlichen Daseinsvorsorge zählt. Besonders das Klimaschutzprogramm 2030 umfasst diverse Maßnahmen in sämtlichen Sektoren, die zur Eindämmung des Klimawandels sowie zur Umsetzung entsprechender Anpassungsmaßnahmen relevant sind. Kernelemente bilden unter anderem die nationale CO₂-Bepreisung, die Beendigung der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038, umfangreiche Fördermaßnahmen zur energetischen Gebäudesanierung sowie der Ausbau der Ladeinfrastruktur für die E-Mobilität als Beitrag zur Verkehrswende (a.a.O.: 51–54).

Der öffentliche und medial vermittelte Druck auf Regierungen und politisch Verantwortliche auf allen Ebenen des globalen Mehrebenensystems fokussiert vor allem Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Sichtbar wird dies auch in der Kommunalbefragung der Halbzeitbilanz. Mit etwa 90 Prozent der befragten Kommunen, die angeben, den Transformationsbereich „sehr aktiv“ oder „eher aktiv“ zu bearbeiten und die Aktivitäten kurz- und mittelfristig noch auszuweiten, belegt die Bedeutung dieses Bereichs den Spitzenplatz unter allen sechs Transformationsbereichen (Abbildung 16).

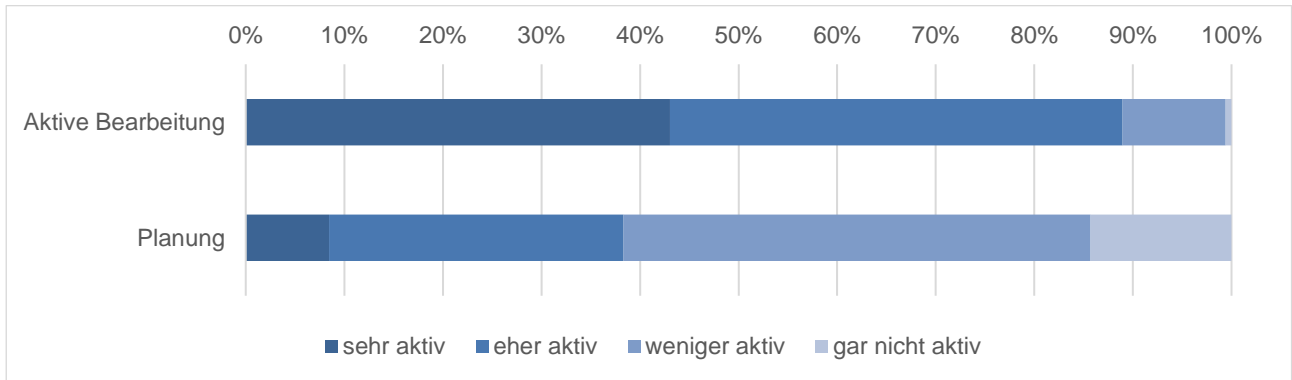


Abbildung 16: Stellenwert des Transformationsbereichs „Energiewende und Klimaschutz“ gemäß Kommunalbefragung

Fragen: a) Wie aktiv bearbeitet Ihre Kommune dieses Thema? b) Inwieweit planen Sie kurz- und mittelfristig, Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen auf das Themenfeld auszuweiten? (n = 172, 154).

Die Umfrageergebnisse werden von einer besonders eindrücklichen Initiative gestützt: der Erklärung des Klimanotstands in der Kommune (siehe Abbildung 17), die innerhalb weniger Jahre bereits 111 Kommunen abgegeben haben. Viele Kommunen verpflichten sich durch die Erklärung dazu, bis 2030 kohlenstofffrei zu werden. Mit dieser Erklärung wird nicht nur der öffentliche Druck auf die Handlungsbereitschaft der Kommune verstärkt, es wird zudem ein starkes Signal an die Bevölkerung vor Ort gesetzt. Jedoch kann eine einzelne Kommune dieses Ziel ohne die Beteiligung anderer Städte und Regierungen kaum erreichen, weshalb es häufig zum Beschluss der Verpflichtung zu lokalen Maßnahmen kommt, die es ermöglichen sollen, die Erderwärmung unter 1,5°C zu begrenzen (Empfehlung des Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC).

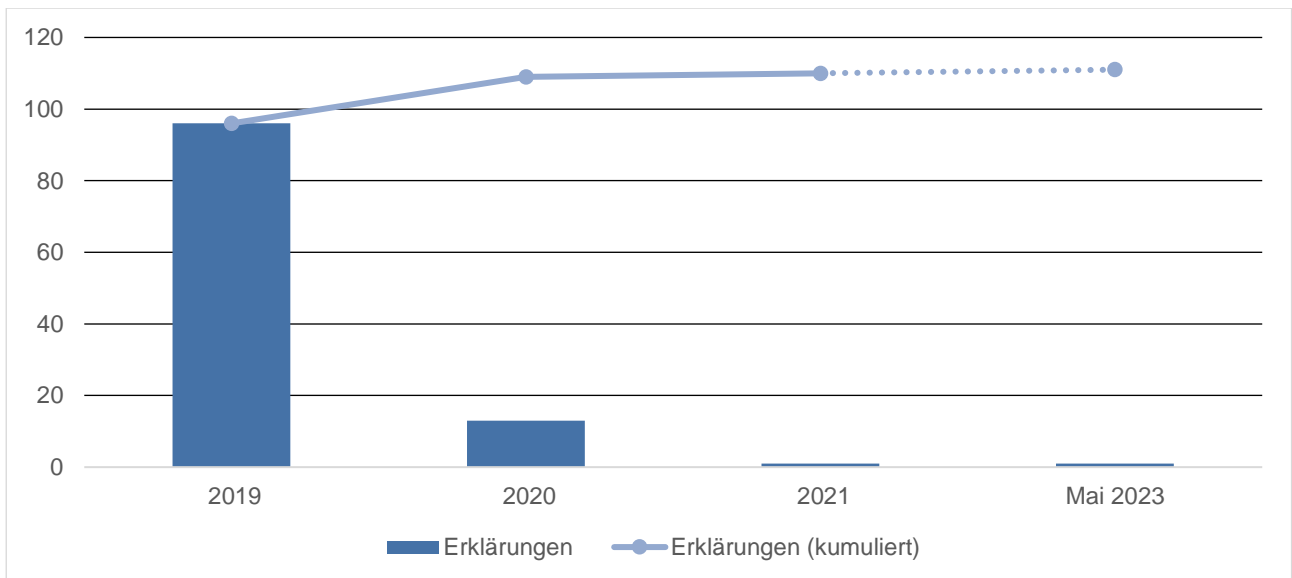


Abbildung 17: Kommunen mit Erklärung des Klimanotstands

Stand Mai 2023: 111 (Quelle: eigene Berechnungen nach Klima-Bündnis der europäischen Städte mit indigenen Völkern der Regenwälder | Alianza del Clima e.V. und Klimabündnis Hamm).

Im Folgenden wird der Transformationsbereich anhand relevanter Indikatoren untersucht.

Tabelle 4: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 2 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise

SDG	Bezeichnung des Indikators	Jahr	Einheit	gesamt *		Großstädte		Landkreise	
				Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015
7 – Bezahlbare und saubere Energie	Strom aus erneuerbaren Quellen <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	kW/Ew.	2.0	114 %	0.3	123 %	2.6	95%
	Ladesäuleninfrastruktur <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	Ladepunkte je 1.000 Ew.	0.7	419 %	0.7	964 %	0.6	1.226 %
13 – Maßnahmen zum Klimaschutz	Urbane Baumflächen		%	-	-	-	-	-	-
	Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	11.5	4 %	14.3	0 %	8.6	2 %
	Treibhausgasemissionen – Private Haushalte		t je Ew.	-	-	-	-	-	-
	Treibhausgasemissionen – Industrie und verarbeitendes Gewerbe		t je Ew.	-	-	-	-	-	-
	Treibhausgasemissionen – Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Sonstiges		t je Ew.	-	-	-	-	-	-
	Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen		t je Ew.	-	-	-	-	-	-
	Treibhausgasemissionen – Verkehr		t je Ew.	-	-	-	-	-	-
	Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	2019	t je Ew.	0.1	38 %	0.1	167 %	0.1	60 %
Indikatoren mit positiver Entwicklung					3 / 4		3 / 4		3 / 4
Indikatoren mit gleichbleibender Entwicklung					1 / 4		1 / 4		1 / 4
Indikatoren mit negativer Entwicklung					0 / 4		0 / 4		0 / 4

Der Indikator „Strom aus erneuerbaren Quellen“, der die installierte Leistung diverser erneuerbarer Stromquellen abbildet, entwickelt sich sehr positiv. Innerhalb von sechs Jahren hat sich die Leistung der installierten Energieträger mehr als verdoppelt. Dies gilt insbesondere für ländliche Räume im Norden und Nordosten der Bundesrepublik, aber auch darüber hinaus verändern Kommunen ihren möglichen Strommix langsam in Richtung erneuerbarer Energien.

Die Siedlungslast in Überschwemmungsgebieten hat sich dagegen – unabhängig vom Kommunaltyp – im Zeitverlauf kaum verändert. Der hohe Flächennutzungsdruck wird insbesondere in Metropolregionen sichtbar und erschwert zukünftige Maßnahmen zur Klimaanpassung.

Bundesstadt Bonn:

Praxisbeispiel aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung (2. Voluntary Local Review)

Der zweite Bonner Voluntary Local Review (VLR) wurde im Rahmen des Programms Global Nachhaltige Kommune in Nordrhein-Westfalen erstellt (Stadt Bonn 2022: 12). Für die Entwicklung dieses VLRs hat die Stadt auf etablierten Arbeitsstrukturen aufgebaut, die die Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Arbeitsbereichen und Abteilungen der Stadtverwaltung ermöglichen. Bonn konnte auf diesem Weg partikuläre Verwaltungsstrukturen überwinden und ressortübergreifende Arbeitsformate etablieren, indem zur Verwirklichung des VLRs ein dediziertes Arbeitsgremium eingerichtet wurde, das in erster Linie für die Organisation des Prozesses innerhalb der Verwaltung zuständig war.

Klimaschutz ist in Bonn fester Bestandteil der Bauleitplanung. Dies wird unter anderem daran deutlich, dass die Stadt 2021 als erste und eine der wenigen Städte in Deutschland den Einbau von Photovoltaikanlagen bei Neubauprojekten, auf die sie direkten planungsrechtlichen Einfluss hat, verpflichtend vorschreibt. Außerdem zeigt sich das Engagement der Stadt Bonn durch das Leitbild „Bonn4Future – Wir fürs Klima“ aus dem Jahr 2020, bei dem es sich um eine Kooperationsvereinbarung zwischen Bonn und dem Verein Bonn im Wandel e.V. handelt. Dabei wurde durch ein Bürgerbegehren ein umfassender partizipativer Prozess angestoßen. Bonner Bürger:innen sowie Akteure aus Zivilgesellschaft, Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur arbeiten gemeinsam an Ideen, wie Bonn bis 2035 klimaneutral werden kann.

3.3.3 Kreislaufwirtschaft (TB 3)

Im Transformationsbereich 3 (TB 3) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sind die Sustainable Development Goals (SDGs) 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ zusammengefasst worden. Für die Bundesregierung ist hier der Grundsatz leitend, dass „Konsumieren und Produzieren (...) innerhalb der planetaren Grenzen stattfinden“ müssen (Bundesregierung 2021: 54). Dazu sollen zukünftig Produktstandards formuliert und die ökologische Effizienz von Anlagen, Recyclingprozessen sowie Formen der Kreislaufwirtschaft gefördert werden. Aber auch die Definition von Grenzwerten zum Stoffeintrag in die Umwelt sollen entsprechend festgelegt und Verbraucher:innen zu einem nachhaltigen Konsum befähigt werden. Die Kreislaufwirtschaft wird damit zu einer grundsätzlichen Frage der Wirtschaftspolitik erklärt, die weit über rein technische Aspekte von Stoffkreisläufen sowie der Abfallbeseitigung und Wiederverwertung hinausgehen soll. Einen Schwerpunkt dieses Transformationsbereichs soll eine forcierte Förderung des nachhaltigen Bauens bilden, da 52 Prozent des deutschen Abfallaufkommens auf Bau- und Abbruchabfälle des Gebäudebereichs entfallen (a.a.O.: 55). Konkrete Maßnahmen und Programme, die die Bundesregierung in den letzten Jahren zur Förderung der Kreislaufwirtschaft bereits aufgelegt hat, sind das inzwischen dritte Deutsche Ressourceneffizienzprogramm (ProgRess III), das 2020 novellierte Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), das 2015 verabschiedete Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG) und das Abfallvermeidungsprogramm. Aber auch der „5-Punkte-Plan des Bundesumweltministeriums für weniger Plastik und mehr Recycling“, die vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gegründete „PREVENT Abfall Allianz“ mit 150 Mitgliedsorganisationen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und öffentlichen Institutionen als globale Plattform für den Austausch und die internationale Kooperation zur Abfallvermeidung sowie die 2020 beschlossene Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖ-Strategie) zählen zu diesen Initiativen (a.a.O.: 54–56).

Das komplexe Thema Kreislaufwirtschaft, deren Umsetzung wie in den meisten anderen Transformationsbereichen nicht allein der kommunalen Ebene zugeschrieben werden kann, zeigt gemäß Kommunalbefragung eine eher verhaltene Bedeutung auf. Sowohl „sehr aktive“/„eher aktive“ Bearbeitung als auch zukünftige Planung von Kreislaufwirtschaftsmaßnahmen liegen mit etwa 40 Prozent unter dem Stellenwert der meisten anderen Transformationsbereiche (Abbildung 18).

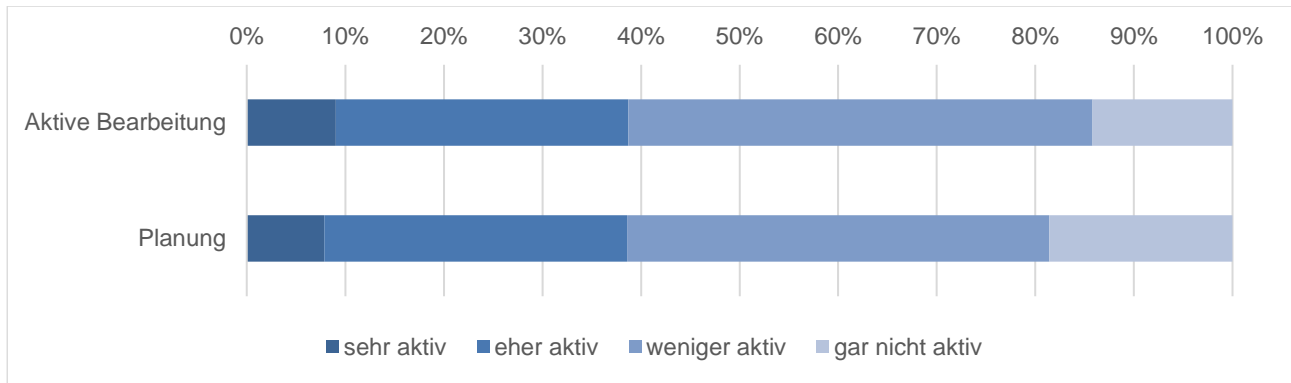


Abbildung 18: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Kreislaufwirtschaft“ gemäß Kommunalbefragung

Fragen: a) Wie aktiv bearbeitet Ihre Kommune dieses Thema? b) Inwieweit planen Sie kurz- und mittelfristig, Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen auf das Themenfeld auszuweiten? (n = 155, 140).

Dagegen steht das Konzept insbesondere im Rahmen des Europäischen Green Deals im Mittelpunkt der Bemühungen, die Europäische Union in eine gerechte und wohlhabende Gesellschaft umzuwandeln, in der das Wirtschaftswachstum von Ressourcennutzung und Umweltbelastung abgekoppelt ist. Der Übergang von einer linearen zu einer Kreislaufwirtschaft in Europa soll anhand der „Europäischen Erklärung zu Kreislaufstädten“ (Circular Cities Declaration, CCD) gefördert und beschleunigt werden, indem die Erklärung darauf abzielt, den lokalen und regionalen Regierungen in ganz Europa die Möglichkeit zu geben, ihr Engagement für die Unterstützung der Kreislaufwirtschaft zu bekunden. Dadurch soll eine ressourceneffiziente, kohlenstoffarme und sozial verantwortliche Gesellschaft geschaffen und eine gemeinsame Vision von einer „Kreislaufstadt“ entwickelt werden. Dabei spielen vor allem die lokalen und regionalen Regierungen eine Schlüsselrolle, denn sie sollen zum Aufbau einer Gemeinschaft engagierter Organisationen beitragen, die ihre Erfahrungen, Herausforderungen und Erfolge miteinander teilen können. Um die Vision und die darin enthaltenen Verpflichtungen ehrgeizig, aber durchaus erreichbar in die Tat umzusetzen, wurde die Erklärung von einer breiten Partnerschaft von Interessenvertretern entwickelt.

Das Programm „Zero Waste Cities“ wurde von der gleichnamigen Initiative „Zero Waste Europe“ ins Leben gerufen, welches „Zero Waste Germany“ mit einer nationalen Koordination in Deutschland unterstützt. Durch Zero Waste Germany werden deutsche Städte und Kommunen repräsentiert und vereint, welche sich öffentlich zu dem Ziel bekennen, das Abfallaufkommen kontinuierlich zu reduzieren und die Zero-Waste-Philosophie in ihre lokale Abfallwirtschaft zu integrieren. Wenn sich eine Stadt oder Gemeinde zu einer „Zero-Waste-Gemeinde“ entwickeln möchte, muss sie das feste und nachweisbare Engagement (Zero Waste Commitment) verfolgen, sich in eine Zero-Waste-Richtung zu entwickeln und dafür die Ziele festlegen, die sie in den nächsten Jahren erreichen möchte.

Beide Initiativen stehen derzeit noch am Anfang, obwohl seit wenigen Jahren auch hier eine gewisse Dynamik zu erkennen ist – insbesondere da weitere Städte, Landkreise und Gemeinden bereits Bestrebungen in diese Richtung signalisiert haben.

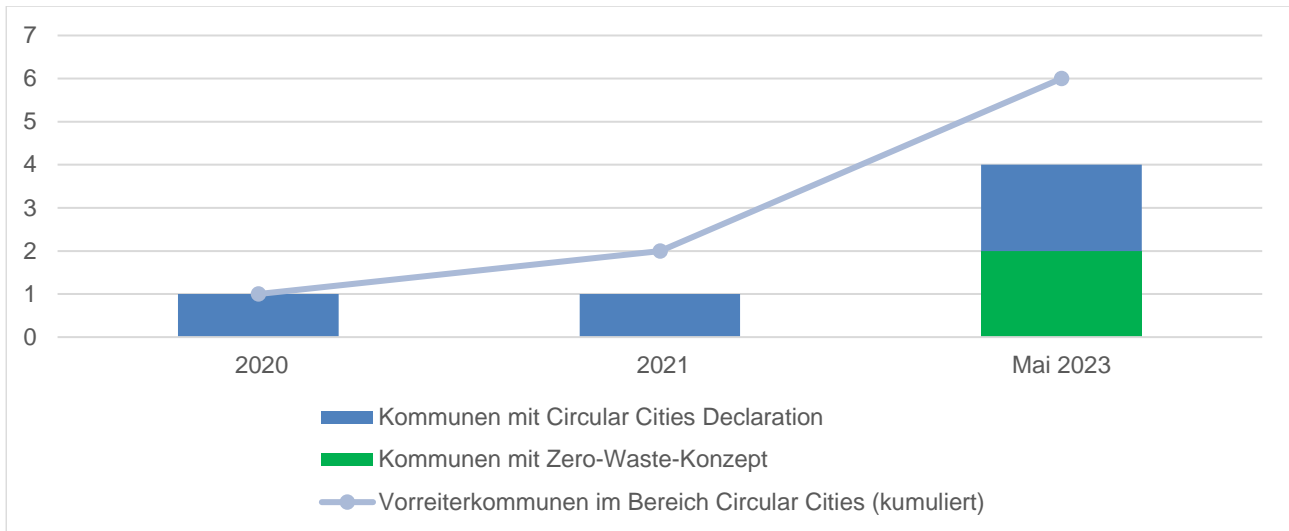


Abbildung 19: Vorreiterkommunen im Bereich Circular Cities

Stand Mai 2023: 6 (Quelle: eigene Berechnungen nach Circular Cities Declaration und Zero-Waste-Germany)

Im Folgenden wird der Transformationsbereich anhand relevanter Indikatoren untersucht.

Tabelle 5: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 3 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise

SDG	Bezeichnung des Indikators	Jahr	Einheit	gesamt*		Großstädte		Landkreise	
				Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015
9 – Industrie, Innovation und Infrastruktur	Existenzgründungen <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	je 1.000 Ew.	6.5	1 %	7.2	-6 %	6.5	6 %
	Hochqualifizierte	2021	%	11.5	24 %	21.3	24 %	11.8	23 %
	Breitbandversorgung – Private Haushalte <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	83.1	-	96.5	-	81.8	-
12 – Verantwortungs-volle Konsum- und Produktionsmuster	Fairtrade-Town		Anz. (Neu) auszeichn.	-	-	-	-	-	-
	Fairtrade-Schools		%	14.4	-	4.3	-	4.5	-
	Trinkwasserverbrauch – Private Haushalte	2021	l/Ew./Tag	117.7	-3 %	134.3	3 %	122.5	4 %
	Abfallmenge <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2020	t/Ew.	0.5	6 %	0.5	1 %	0.5	6 %
				Indikatoren mit positiver Entwicklung					
				1 / 4					1 / 4
				Indikatoren mit gleichbleibender Entwicklung					
				3 / 4					3 / 4
				Indikatoren mit negativer Entwicklung					
				0 / 4					0 / 4

In Analogie zum derzeitigen Aktivitätsniveau sind auch bei der Reduzierung des Abfallaufkommens keine Wirkungen zu verzeichnen. Das Aufkommen an Haushaltsabfällen stagniert seit Jahren oder verändert sich sogar leicht negativ. Dabei lassen sich keine geographischen oder kommunaltyp-spezifischen Besonderheiten erkennen.

Im Zusammenhang mit der Kreislaufwirtschaft wird nicht selten auf die transformative Kraft von zirkulären Geschäftsmodellen verwiesen, die zumeist in Existenzgründungen sichtbar werden. Der Indikator stagniert – unabhängig vom Geschäftszweck – ebenfalls oder sinkt leicht. Dabei fällt auf, dass bei den Startups die Schere zwischen Großstädten – typischerweise Hotspots für Gründungen – und Landkreisen kleiner wird.

Die Kreislaufwirtschaft erfordert eine stärkere Koordination von Stoff- und Informationsflüssen, entsprechend können für diesen Transformationsbereich auch Indikatoren zur Digitalisierung herangezogen werden. Bei der Breitbandversorgung lassen sich klar positive Entwicklungen erkennen. Weit über 80 Prozent der privaten Haushalte verfügen – seit wenigen Jahren – über Bandbreiten mit mindestens der 50 Mbit/s. Insbesondere in ländlichen Regionen wurden hierbei große Fortschritte erzielt und die Breitbandversorgung an die Verhältnisse in den Ballungsgebieten angeglichen.

Landeshauptstadt Stuttgart:

Praxisbeispiel aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung (2. Voluntary Local Review)

Der zweite Voluntary Local Review (VLR) der Landeshauptstadt Stuttgart (2022) baut auf dem im Jahr 2019 erstellten VLR auf, in welchem die „SDG-Indikatoren für Kommunen“ erstmals pilotiert wurden. In dem Bericht werden die Entwicklungen der Landeshauptstadt Stuttgart als Zeitreihen für die ausgewählten Indikatoren der jeweiligen SDGs dargestellt. Die für den Bericht verwendeten quantitativen und qualitativen Daten wurden etwa hälftig vom Statistischen Amt und anderen Ämtern und Abteilungen der Landeshauptstadt Stuttgart bereitgestellt sowie vom bundesweiten Projekt „SDG-Indikatoren für Kommunen“ verwendet und angepasst. Für die Indikatoren, welche von der Landeshauptstadt Stuttgart selbst eingeführt wurden, hat die Stadt entsprechende Definitionen und Berechnungsgrundlagen formuliert.

Auf dem Weg in eine Kreislaufwirtschaft hat die Landeshauptstadt Stuttgart unter anderem die „organic food days“ (a.a.O.: 135) eingeführt. Bei diesem Projekt soll Schulkindern ein abwechslungsreiches, ernährungsphysiologisch optimales Menü mit hochwertigen Lebensmitteln angeboten und gleichzeitig ein Beitrag zum Umweltschutz geleistet werden. Dabei legt die Stadt Wert auf die Verwendung von biologischen, saisonalen und regionalen Produkten und den weitgehenden Verzicht auf Einwegprodukte. Auf diesem Weg werden nachhaltige Lebensweisen und Abfallvermeidung schon im Kindesalter gefördert und junge Menschen entsprechend sensibilisiert.

3.3.4 Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende (TB 4)

Mit dem Transformationsbereich 4 (TB 4) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie fasst die Bundesregierung die Sustainable Development Goals (SDGs) 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“, 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ sowie 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ zusammen. Auch in diesem Transformationsbereich hebt die Bundesregierung das Ziel einer Förderung des nachhaltigen Bauens und entsprechende Maßnahmen hervor, die hierzu bereits ergriffen wurden. In diesem Kontext wird auf die Folgen des Klimawandels, die schon heute zu beobachtende Ressourcenverknappung sowie die demographischen Veränderungen und den damit einhergehenden sich wandelnde Nutzungsanforderung verwiesen. Innovative Baumaterialien sowie neue Produktions- und Bauweisen könnten hier in Verbindung mit neuen digitalen Planungsinstrumenten einen Beitrag zur Stärkung des nachhaltigen Bauens in Deutschland leisten. Neben der Ressourcenschonung – beispielsweise durch Wiederverwendung von Baustoffen in Kommunen („urban mining“) – müsse es dabei immer auch um eine Reduzierung des Flächenverbrauchs sowie die nachhaltige Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen in ihren jeweiligen Lieferketten gehen. Auf diese Weise soll eine substanzielle Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Gebäudebereich erreicht werden, die immerhin noch etwa 40 Prozent der deutschen Gesamtemissionen ausmachen (Bundesregierung 2021: 57). Zur Erreichung ihrer Ziele will die Bundesregierung unter anderem „Indikatoren zur Erfassung und Bewertung der Inanspruchnahme von Ressourcen bei Neubau- und Modernisierungsmaßnahmen entwickeln“, den „Runden Tisch Nachhaltiges Bauen“ fortführen und ein vereinfachtes Verfahren zur Gebäudeökobilanzierung entwickeln sowie die Datenbank „ÖKOBAUDAT“ als Grundlage zur Berücksichtigung des vollständigen Lebenszyklus im Ordnungsrecht und in Förderprogrammen ausbauen (a.a.O.: 57).

Für den Sektor „Verkehr“ wird in Transformationsbereich 4 festgestellt, dass „die Verkehrswende (...) nur gelingen (kann), wenn Mobilität als unverzichtbarer Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens, der weiterhin allen Menschen zugänglich sein muss, anerkannt wird“ (a.a.O.: 58). Die Bundesregierung setzt hier vor allem auf technologische Innovationen, Entwicklungen im Bereich alternativer Antriebstechnologien und Kraftstoffe sowie die Digitalisierung und Automatisierung. Für die Verkehrswende wird dabei den Städten und Gemeinden eine zentrale Rolle zugewiesen, da eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung immer auch eine integrierte Stadtentwicklung erfordere. Die Bundesregierung selbst will zukünftig die „Nationale Plattform Zukunft der Mobilität“ (NPM), die bereits 2018 aufgesetzt wurde, fortführen, um hierüber in einem partizipativen Prozess der verschiedenen betroffenen Stakeholder Konzepte für die Verkehrswende erarbeiten zu lassen (a.a.O.: 56–58).

In der Kommunalbefragung bleibt der Stellenwert des Transformationsbereichs 4, der von der Bundesregierung als einziger Bereich mit dem SDG 11 „Nachhaltige Städte und Gemeinden“ verbunden wird, hinter den Erwartungen. So geben nur zwei Drittel der Kommunen an, dass sie das Feld „sehr aktiv“ oder „eher aktiv“ bearbeiten und nur etwas mehr als die Hälfte, dass sie die derzeitigen Aktivitäten noch ausbauen wollen (siehe Abbildung 20).

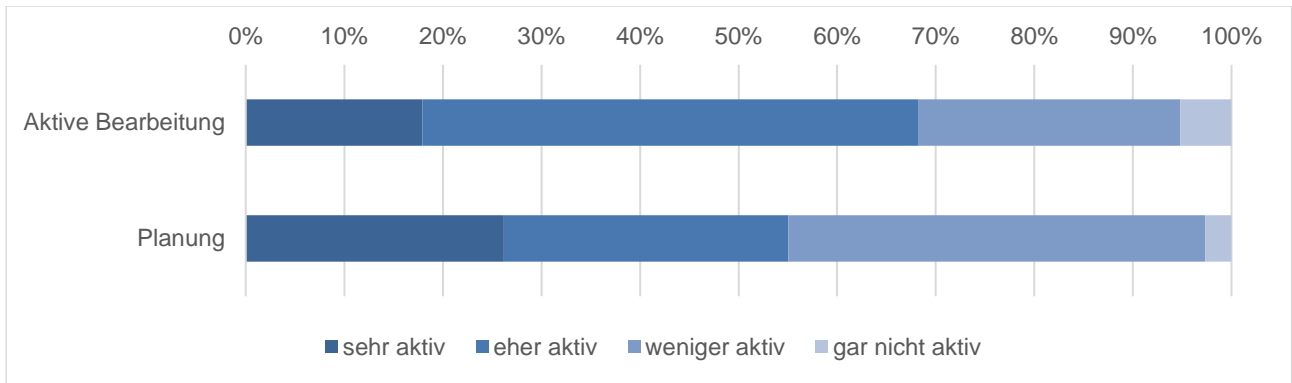


Abbildung 20: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ gemäß Kommunalbefragung

Fragen: a) Wie aktiv bearbeitet Ihre Kommune dieses Thema? b) Inwieweit planen Sie kurz- und mittelfristig, Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen auf das Themenfeld auszuweiten? (n = 173, 149).

Bauen und Verkehr, die in diesem Transformationsbereich zusammengefasst werden, scheinen insgesamt unterschiedliche Dynamiken zu entfalten, wie die folgende Entwicklung zeigt. Unter dem Namen „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ widmet sich ein neues Bündnis auf Initiative von sieben Städten dem Themenfeld der Verkehrswende. Um Städte und insbesondere deren öffentliche Räume als lebenswerte Orte zu gestalten, soll ein stadt- und umweltverträgliches Geschwindigkeitsniveau im Kraftfahrzeugverkehr umgesetzt werden. Für dieses Instrument – Anordnung von Höchstgeschwindigkeiten – sind Kommunen jedoch sehr enge Grenzen gesetzt, denen mit diesem umgangssprachlich auch Tempo-30-Bündnis genannten entgegengewirkt werden soll. Diese Initiative hat sich innerhalb kürzester Zeit in mehr als 300 Kommunen über das gesamte Land verteilt und über alle Parteigrenzen hinweg etabliert (siehe Abbildung 21), um beim Thema stadtverträgliche Geschwindigkeiten das Heft selbst in die Hand nehmen zu dürfen.

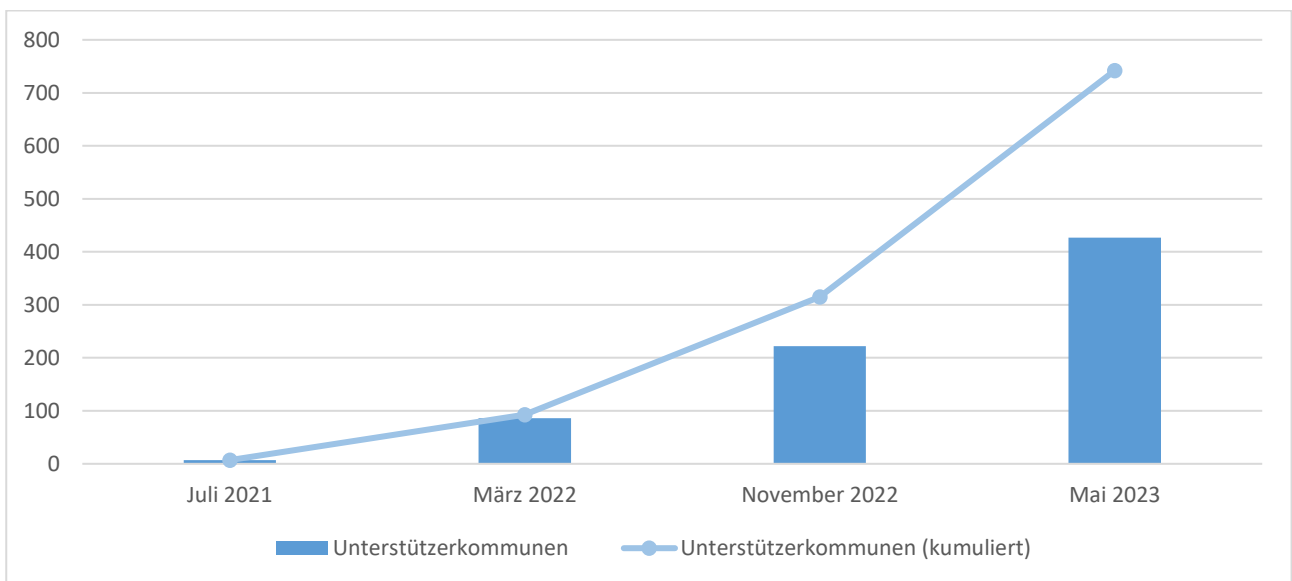


Abbildung 21: Unterstützerkommunen der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (Bündnis „Tempo 30“)

Stand Mai 2023: 742 (Quelle: Thomas Dienberg, www.lebenswerte-staedte.de)

Im Folgenden wird der Transformationsbereich anhand relevanter Indikatoren untersucht.

Tabelle 6: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 4 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise

SDG	Bezeichnung des Indikators	Jahr	Einheit	gesamt *		Großstädte		Landkreise	
				Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015
11 – Nachhaltige Städte und Gemeinden	Mietpreise <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	€/m²	5.6	43 %	6.8	37 %	5.3	44 %
	Wohnfläche <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	m² je Ew.	48.6	4 %	41.9	3 %	49.5	3 %
	Wohnungsnaher Grundversorgung – Supermarkt	2021	Distanz in Meter	1221.5	-	501.3	-	1411.2	-
	Pkw-Dichte <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	Pkw je 1.000 Ew.	608.1	7 %	505.6	7 %	638.4	8 %
	Pkw mit Elektroantrieb	2021	%	1.1	-	1.6	-	1.0	-
	Verunglückte im Verkehr	2021	Verunglückte je 1.000 Ew.	3.8	-19 %	4.0	-21 %	4.0	-19 %
	Flächeninanspruchnahme <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	19.9	2 %	48.4	0 %	14.3	5 %
	Flächenneuanspruchnahme	2021	%	0.1	45 %	0.1	38 %	0.1	100 %
	Flächennutzungsintensität	2021	m² je Ew.	785.9	9 %	306.0	1 %	900.4	6 %
	Naherholungsflächen	2021	ha je 1.000 Ew.	73.4	43 %	43.6	11 %	85.4	24 %
	Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	64.3	48 %	44.1	42 %	60.7	36 %
	Indikatoren mit positiver Entwicklung					3 / 9		3 / 9	
Indikatoren mit gleichbleibender Entwicklung					4 / 9		4 / 9		4 / 9
Indikatoren mit negativer Entwicklung					2 / 9		2 / 9		2 / 9

Die Bedeutung der Verkehrswende zeigt sich auch am Indikator Pkw-Dichte, der seit Jahren einem negativen Trend im Sinne der nachhaltigen Entwicklung folgt. Sowohl in Landkreisen als auch in Großstädten steigt die Anzahl der zugelassenen Pkw stetig, was insbesondere für den Westen und Süden der Bundesrepublik gilt. Eine Abkehr oder zumindest Verringerung des motorisierten Individualverkehrs (MIV) wird zunehmend unwahrscheinlicher.

Positiv zeigt sich hingegen das Angebot, den MIV klimaverträglicher zu gestalten. Kaum ein Indikator wie die Anzahl der öffentlichen Ladepunkte hat eine derart positive Entwicklung in den letzten sechs Jahren vorzuweisen. Von der Ladesäuleninfrastruktur profitieren derzeit vor allem Ballungsräume, wobei die Dynamik grundsätzlich in allen Regionen Deutschlands sehr hoch ist.

Im Bereich Wohnen hat der Indikator Mietpreise eine besondere Bedeutung auf allen Politikebenen. Die durchschnittlichen Nettokaltmieten je Quadratmeter stiegen in den letzten Jahren kontinuierlich in nahezu allen Regionen Deutschlands an, wobei Großstädte und Ballungsräume allgemein die höchsten Zuwächse zu verzeichnen haben.

Neben den Mietpreisen steigt auch die verfügbare Wohnfläche je Einwohner:in seit Jahren. Hinsichtlich der Kommunaltypen lässt sich dieser Trend vor allem in kleineren Städten und Landkreisen beobachten – geographisch lassen sich hingegen kaum Auffälligkeiten feststellen.

Neben der Ladesäuleninfrastruktur zeigt auch der Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie eine besonders positive Entwicklung. Grundsätzlich steigt der Anteil in allen Kommunaltypen und Regionen Deutschlands seit Jahren teilweise erheblich. In Großstädten und Kommunen in Niedersachsen und in Bremen kann noch Nachholbedarf festgestellt werden.

Eine Trendumkehr der Flächeninanspruchnahme ist bei der derzeitigen Entwicklung und dem ausgerufenen 30-Hektar-Ziel für zusätzliche Flächen nicht zu erwarten. Insbesondere in Großstädten und ländlichen Räumen nimmt der Flächenverbrauch stetig zu – dies gilt vor allem für Regionen in Mitteldeutschland.

Landeshauptstadt Hannover:**Praxisbeispiel aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung (1. Voluntary Local Review)**

Hannovers erster Voluntary Local Review (Landeshauptstadt Hannover 2020a) orientiert sich grundlegend an dem Nachhaltigkeitsbericht der Stadt, der ebenfalls im Jahr 2020 veröffentlicht wurde (Landeshauptstadt Hannover 2020b). Dabei bieten 20 Nachhaltigkeitsziele die Grundlage, um eine Vielzahl von Handlungsfeldern, Zielen und Zusammenhängen zu verknüpfen. Im Bericht werden die 17 SDGs mit ihren 169 Zielvorgaben entlang von fünf definierten Dimensionen der Nachhaltigkeit behandelt: Umwelt, Wirtschaft, Soziales, Kultur und gute Regierungsführung (Landeshauptstadt Hannover 2020a: 17). Der Dialogprozess „Mein Hannover 2030“, durch den eine umfassende interne und externe Stakeholder-Beteiligung ermöglicht wurde, schaffte die Grundlage für die Erstellung der strategischen Ziele des Stadtentwicklungskonzepts, das gemeinsam mit allen beteiligten Abteilungen stetig weiterentwickelt und auf 20 strategische Ziele und entsprechende Indikatoren festgelegt wurde. Das verwendete Indikatorenset basiert unter anderem auf den „SDG-Indikatoren für Kommunen“.

Das Ziel einer nachhaltigen Verkehrs- und Mobilitätsentwicklung der Stadt ist es, durch ein intelligentes Verkehrs- und Mobilitätsmanagement umweltfreundliche Mobilitätsinfrastrukturen und -angebote für die Innenstadt, die Stadtteile und die einzelnen Quartiere gleichermaßen zu schaffen. Dafür entwickelte Hannover den „Masterplan Mobilität 2025“ (ebd.: 38). Dieser Verkehrsentwicklungsplan zur integrierten Verkehrs- und Mobilitätsplanung soll die umweltfreundlichen Mobilitätsformen und die Nahmobilität in Hannover stärken. Unter anderem schließt der Masterplan 2025 ein Radverkehrskonzept ein, mit dem Ziel, den Anteil des Radverkehrs am Modal Split von 13 Prozent (2010) auf mindestens 25 Prozent im Jahr 2025 zu erhöhen, die Zahl der Radverkehrsunfälle zu reduzieren und die Bevölkerung für eine umweltfreundliche Mobilität zu sensibilisieren. Zur Überprüfung der Aktivitäten wird regelmäßig der Modal Split erhoben.

3.3.5 Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme (TB 5)

In Transformationsbereich 5 (TB 5) der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat die Bundesregierung die Sustainable Development Goals (SDGs) 2 „Kein Hunger“, 3 „Gesundheit und Wohlergehen“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“ sowie 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“ zusammengeführt. Auf diese Weise will sie in Zukunft darauf hinwirken, dass „die nationale, europäische und internationale Agrar-, Ernährungs-, Gesundheits- sowie auch die Umwelt- und Klimapolitik“ zusammengedacht werden und dieser „Ansatz auch bei der Konzeption von Strategien und Maßnahmen“ umgesetzt wird (Bundesregierung 2021: 58). So soll eine „ausreichende Versorgung mit einer Vielfalt an sicheren, erschwinglichen Lebensmitteln sowie eine gesundheitsförderliche Ernährung für alle Menschen weltweit“ gesichert werden. Gleichzeitig sollen der Schutz der Umwelt und des Klimas gewährleistet, die Haltung von Nutztieren verbessert, die Rechte der Erzeugerinnen und Erzeuger geachtet und ihre Arbeits- und Lebensbedingungen verbessert werden, um „die ländlichen Räume als attraktive Wirtschafts- und Lebensräume“ zu erhalten. Um diese Ziele zu erreichen, setzt die Bundesregierung auf eine breite Beteiligung der verschiedenen betroffenen Stakeholder und Interessen aus Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Zivilgesellschaft, Handel sowie Klima- und Umweltschutz. Seit 2015 hat die Bundesregierung unter anderem bereits eine Ackerbaustrategie sowie eine Nutztierhaltungsstrategie entwickelt, die Änderung der Düngeverordnung vorgenommen, die Biodiversitätsstrategie und das Aktionsprogramm Insektenschutz sowie die Zukunftsstrategie Ökolandbau entwickelt (Bundesregierung 2021: 58–59).

Der Stellenwert des Transformationsbereichs ist laut Kommunalbefragung gering. Etwa 70 Prozent der Kommunen geben an, in diesem Bereich „weniger aktiv“ oder „gar nicht aktiv“ zu sein und auch kurz- und mittelfristig zu bleiben (siehe Abbildung 22). Im Vergleich mit allen anderen Transformationsbereichen erhält der Bereich die niedrigste Bedeutung. Dies ist sicherlich auf den relativ eng gefassten Namen des Transformationsbereichs zurückzuführen, der keinen expliziten Bezug auf die Themenfelder nachhaltiger Konsum und Biodiversität nimmt.

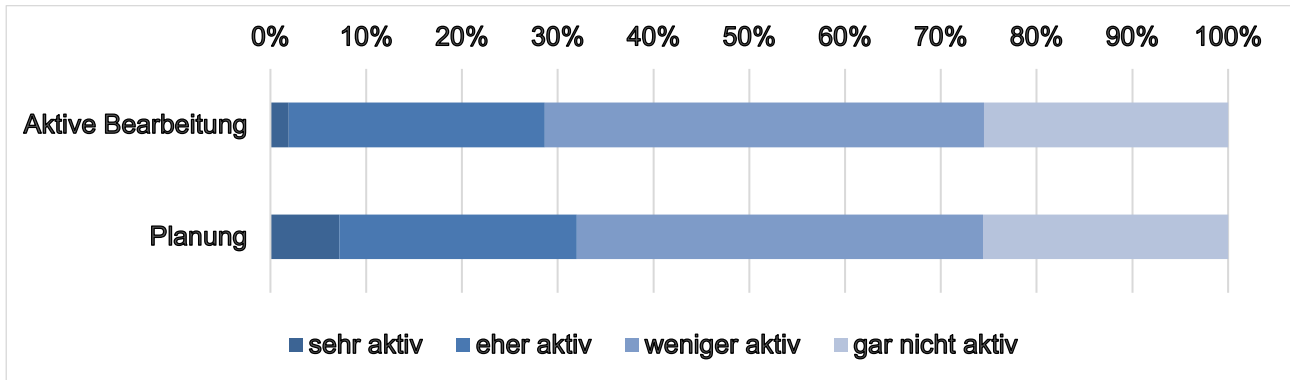


Abbildung 22: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ gemäß Kommunalbefragung

Fragen: a) Wie aktiv bearbeitet Ihre Kommune dieses Thema? b) Inwieweit planen Sie kurz- und mittelfristig, Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen auf das Themenfeld auszuweiten? (n = 157, 125).

Im Rahmen der sogenannten „Fairtrade-Towns“, auf die sich Kommunen seit 2009 bewerben können, zeichnet der Verein Fairtrade Deutschland e.V. Kommunen aus, die sich dem Engagement für den fairen Handel auf allen Ebenen der Kommune verschrieben haben. Dabei soll den Erzeugern der Produkte – zumeist im globalen Süden – ein adäquater Mindestpreis zukommen. Für die Erlangung des Titels muss eine Kommune nachweislich fünf Kriterien erfüllen: die Verabschiedung eines Ratsbeschlusses, die Bildung einer Steuerungsgruppe, das Anbieten von Fairtrade-Produkten im Sortiment des lokalen Einzelhandels, die Einbindung der Zivilgesellschaft und die öffentliche Berichterstattung über die Aktivitäten der Kommune zur Förderung des fairen Handelns. Damit zählt die Kampagne vorrangig auf die Nachhaltigkeitsbereiche „Nachhaltiger Konsum“ und „Partnerschaften“ im Sinne der SDGs 12 „Nachhaltige/r Konsum und Produktion“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ ein, kann aber auch einen Beitrag zu den meisten anderen Bereichen leisten (Fairtrade Deutschland e.V.). Die Auszeichnung zur Fairtrade-Town hat mit mittlerweile über 800 Kommunen eine der größten Reichweiten aller kommunalen Initiativen erreicht und unterstreicht damit – im Gegensatz zur Kommunalbefragung – die Bedeutung des Transformationsbereichs (Abbildung 23).

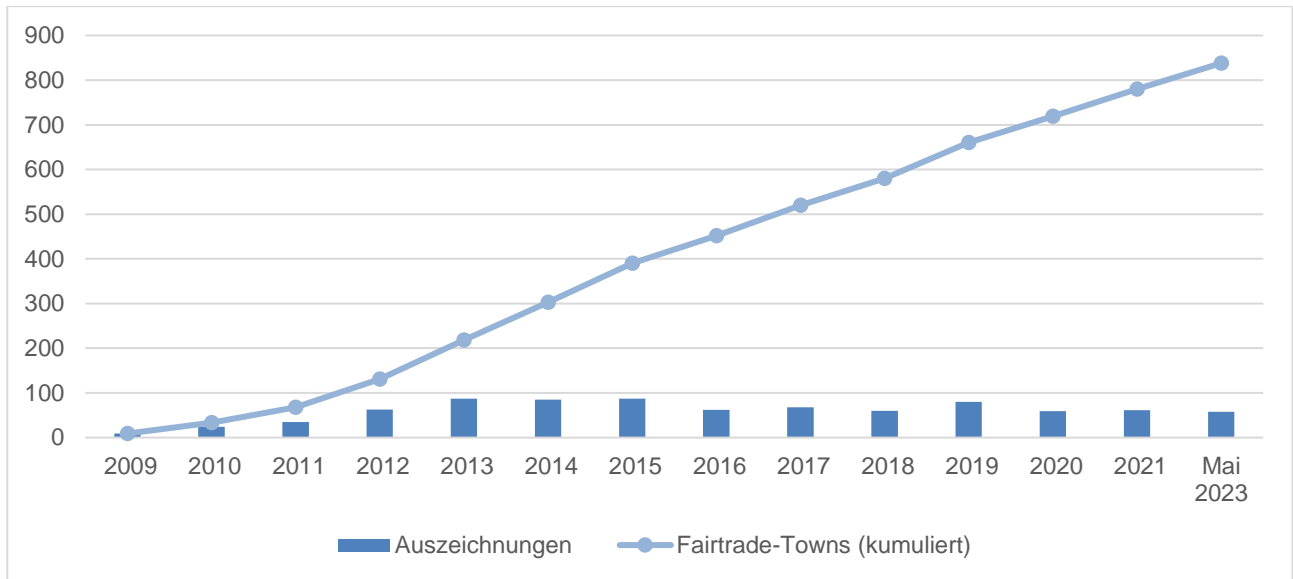


Abbildung 23: Kommunen mit Auszeichnung als Fairtrade-Town

Stand Mai 2023: 838 (Quelle: Fairtrade Deutschland e.V.).

Im Folgenden wird der Transformationsbereich anhand relevanter Indikatoren untersucht.

Tabelle 7: Stand und Entwicklung des SDG-Indikators für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 5 als Mittelwert für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise

SDG	Bezeichnung des Indikators	Jahr	Einheit	Gesamt*		Großstädte		Landkreise	
				Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015
2 – Kein Hunger	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft (siehe auch Anhang 2)	2020	kg / ha	57.9	-27 %	58.5	-27 %	57.3	-27 %
		Indikatoren mit positiver Entwicklung		1 / 1		1 / 1		1 / 1	
		Indikatoren mit gleichbleibender Entwicklung		0 / 1		0 / 1		0 / 1	
		Indikatoren mit negativer Entwicklung		0 / 1		0 / 1		0 / 1	

In ökologischer Hinsicht ist der Indikator „Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft“ maßgeblich für den Transformationsbereich 5 „Geschlechtergleichheit“, aber auch 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“. Trotz einiger Fortschritte in den vergangenen Jahren ist ein einheitlicher Trend nicht zu beobachten, sodass eine Zielerreichung ungewiss bleibt. Landwirtschaftlich intensive Regionen in Nord- und Süddeutschland überschreiten oftmals die Ziele und auch vorgegebenen Grenzwerte. Die Stickstoff- und Phosphordeposition, die auch mit mehreren Off-track-Indikatoren in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie gelistet werden, bleibt ein wichtiges Thema und wird die Umweltämter in Kommunen voraussichtlich noch lange beschäftigen.

Stadt Mannheim:**Praxisbeispiel aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung (1. Voluntary Local Review)**

Die Voluntary Local Review (VLR) Mannheims (Stadt Mannheim 2019) basiert auf dem Leitbild „Statement Mannheim 2030“ als Ausdruck des Engagements der gesamten Kommune für die Umsetzung der SDGs, nach dem Motto „Global denken, lokal handeln“. Das Leitbild 2030 ist in erster Linie ein breit angelegter partizipativer Prozess mit vielfältigen Dialogmöglichkeiten unter Einbeziehung einzelner Bürger:innen sowie der Zivilgesellschaft. Mehr als 2.500 Einwohner:innen haben sich direkt an Diskussionen über die Lokalisierung der SDGs mit internationalen Partner:innen und Vertreter:innen beteiligt. Weitere 10.000 Personen wurden über Umfragen und andere Veranstaltungen eingebunden. Der Prozess führte zur Definition von sieben strategischen Zielen: Bildungsgerechtigkeit und Armutsbekämpfung, urbane Lebensqualität und Sicherheit, solidarische und tolerante Stadtgesellschaft einschließlich Gleichstellung der Geschlechter, Demokratie und Transparenz, Wirtschaftswachstum, Klimaschutz und Resilienz sowie globale Gerechtigkeit und internationale Zusammenarbeit. Diese strategischen Ziele stellen die konkrete Umsetzung der SDGs in Mannheim dar. Der VLR stellt die SDGs – auch mit Bezug zu den einzelnen strategischen Zielen – in drei Dimensionen dar: lokale Auswirkungen, indirekte globale Auswirkungen und direkte globale Auswirkungen. Konsekutiv wird der „Leitbildprozess“ von den ersten partizipativen Schritten 2017 bis zur Verabschiedung des Leitbildes 2019 dargestellt.

Mannheim wurde bereits im Jahr 2012 als „Fairtrade Town“ ausgezeichnet und erhebt den Indikator „Personen, die regelmäßig regionale Lebensmittel kaufen (Prozentualer Anteil der Befragten, die angaben, regelmäßig Lebensmittel aus der Region zu kaufen)“ (Stadt Mannheim 2019: 69). Fairtrade-Towns fördern die Ideen und Werte des Fairen Handels und sind das Ergebnis einer erfolgreichen Vernetzung von Menschen aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die den Fairen Handel in ihren Heimatländern unterstützen. Da Mannheim außerdem im Zuge dessen eine Fairtrade-Town-Steuerungsgruppe ins Leben rief, welche von der Stadtverwaltung und der Nichtregierungsorganisation Eine-Welt-Forum Mannheim implementiert wurde, konnte die Auszeichnung der Fairtrade Town im Jahr 2014 erneut an Mannheim verliehen werden. Das Gremium der Steuerungsgruppe setzt sich aus Fachleuten der Verwaltung und der Zivilgesellschaft zusammen und fungiert als kommunale Kompetenzplattform für den Bereich des Fairen Handels. Das Gremium erarbeitet fortlaufend Maßnahmen zur Stärkung und Verbesserung des Fairen Handels in Mannheim (Stadt Mannheim 2019: 72).

3.3.6 Schadstofffreie Umwelt (TB 6)

Mit ihrem Transformationsbereich 6 (TB 6) adressiert die Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung die Sustainable Development Goals (SDGs) 6 „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“, 8 „Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum“, 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ sowie 14 „Leben unter Wasser“ und 15 „Leben an Land“. Mit Verweis auf das in Transformationsbereich 1 „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ formulierte Ziel des menschlichen Wohlergehens als Gegenstand einer jeden nachhaltigen Entwicklung umschreibt Transformationsbereich 6 das Erfordernis einer Umwelt, in der Menschen – wie auch alle anderen Lebewesen – gesund leben können und körperliches, seelisches, geistiges und soziales Wohlbefinden möglich ist, als essenziell. Voraussetzung dafür sind Umweltmedien, wie Atmosphäre, Luft, Wasser, Böden, die nur in möglichst geringen Mengen durch Schadstoffe belastet sind. Dazu verfolgt die Bundesregierung den grundlegenden Ansatz, Schadstoffe sukzessive zu substituieren – sei es beispielsweise durch Vermeidung oder Reduktion von umweltgefährdenden Schadstoffen und Abfällen, durch Entwicklung von Kriterien für nachhaltiges Bauen oder durch Stärkung der Nanotechnologie und Fortentwicklung des europäischen Umwelt- und Chemikalienrechts (REACH-Verordnung) (Bundesregierung 2021: 59–60).

Zusammen mit dem Transformationsbereich 5 „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ konnte mit der Kommunalbefragung im Transformationsbereich 6 ein eher geringes Aktivitätsniveau festgestellt werden – auch im Vergleich zu allen anderen Bereichen. Weit mehr als 50 Prozent der Kommunen sind in diesem Bereich weniger oder gar nicht aktiv, jedoch liegt der Wert für Planungen über dem der aktiven Bearbeitung, wodurch in Zukunft ein leicht höheres Aktivitätsniveau für eine schadstofffreie Umwelt zu erwarten ist (Abbildung 24).

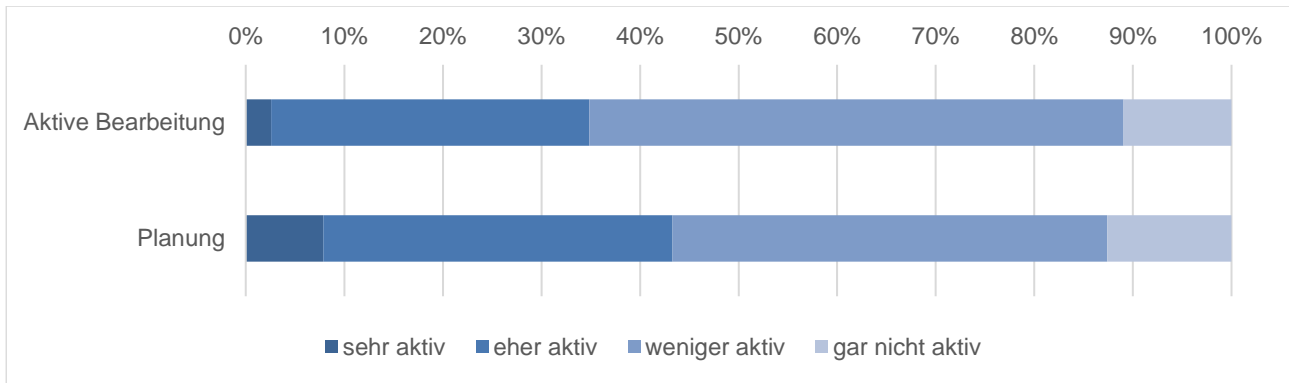


Abbildung 24: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ gemäß Kommunalbefragung

Fragen: a) Wie aktiv bearbeitet Ihre Kommune dieses Thema? b) Inwieweit planen Sie kurz- und mittelfristig, Ihre Nachhaltigkeitsbemühungen auf das Themenfeld auszuweiten? (n = 155, 127).

Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ (kommbio) repräsentiert einen Teil des ökologischen Engagements von Städten, Landkreisen und Gemeinden. Biotop- und Artenschutz, nachhaltige Nutzung und Bewusstseinsbildung als zentrale Handlungsfelder des kommunalen Naturschutzes mit konkreten Zielen und Maßnahmen sind Bestandteil der von kommbio aufgesetzten Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ (2010). Neben der Unterzeichnung dieser freiwilligen Selbstverpflichtung müssen teilnehmende Kommunen den Beitritt beschließen und erklären. Informationsaustausch und Öffentlichkeitsarbeit sollen sie motivieren, den Erhalt der biologischen Vielfalt als Grundlage einer nachhaltigen Stadtentwicklung in kommunalen Entscheidungsprozessen einzubeziehen. Die Anzahl der kommbio-Mitgliedskommunen steigt stetig und hat – durch eine deutlich höhere Dynamik in den letzten Jahren – im Jahr 2021 erstmals die Marke von 300 überschritten.

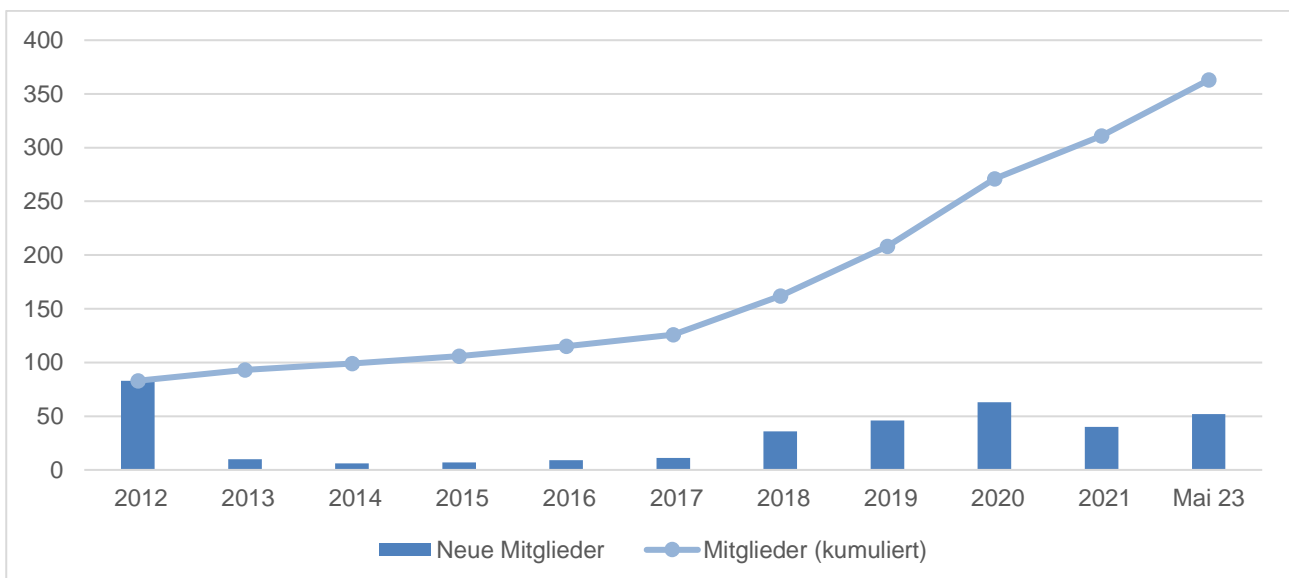


Abbildung 25: Mitgliedskommunen des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ (kommbio)

Stand Mai 2023: 363 (Quelle: Kommunen für biologische Vielfalt e.V.)

Im Folgenden wird der Transformationsbereich anhand relevanter Indikatoren untersucht.

Tabelle 8: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 6 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise

SDG	Bezeichnung des Indikators	Jahr	Einheit	gesamt		Großstädte		Landkreise	
				Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015
6 – Sauberes Wasser und Sanitär	Abwasserbehandlung <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2021	%	92.1	-3 %	99.9	1 %	89.7	1 %
	14 – Leben unter Wasser	Fließgewässerqualität	2021	%	28.9	12 %	16.3	57 %	14.6
15 – Leben an Land	Naturschutzflächen	2019	%	13.0	1 %	10.8	3 %	15.2	1 %
	Landschaftsqualität <i>(siehe auch Anhang 2)</i>	2018	Hemero-bie-wert	4.3	0 %	4.9	0 %	4.1	0 %
	Unzerschnittene Freiraumflächen	2020	%	26.4	1 %	11.4	-3 %	16.7	-1 %
	Indikatoren mit positiver Entwicklung				1 / 5		1 / 5		1 / 5
Indikatoren mit gleichbleibender Entwicklung				3 / 5		3 / 5		3 / 5	
Indikatoren mit negativer Entwicklung				0 / 5		0 / 5		0 / 5	

Der Zustand der Abwasserbehandlung als ein Baustein zur Verringerung von Schad- und Nährstoffbelastung kann grundsätzlich als gut eingestuft werden. Der Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird, liegt seit Jahren bei weit über 80 Prozent und erhöht sich kontinuierlich. In Teilen von Mitteldeutschland ist der Anteil ausbaufähig. Durch den Indikator wird noch nicht die sogenannte „vierte Reinigungsstufe“ erfasst, die in Kläranlagen zur Entfernung von Spurenstoffen eingesetzt wird. Die Bedeutung dieses Bereichs nimmt stetig zu und beschäftigt Kommunen bereits heute und in naher Zukunft.

Als besonders positiv kann die Entwicklung der Luftschadstoffbelastung bewertet werden. Seit einigen Jahren gehen die Feinstaubbelastung PM10 sowie auch die Belastung mit Stickoxiden und Schwefeldioxiden kontinuierlich zurück. Obwohl dieser Trend in ganz Deutschland zu beobachten ist, zeigt der Indikator nur die urbane Hintergrundbelastung und lässt keine Aussage über mikrolokale Belastungsschwerpunkte, z. B. industrie- oder verkehrsnahe Lagen, zu.

Als Folge von Nährstoff- und Schadstoffbelastungen, Klimawandel, Übernutzung, Neobiota und nicht zuletzt Landschaftsveränderungen rückt der Verlust der biologischen Vielfalt in den Vordergrund. Da flächendeckende Monitoringdaten für die biologische Vielfalt nicht verfügbar sind, gibt an dieser Stelle der Hemerobieindex – die Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt – einen Hinweis zum Zustand der Ressource Natur. Die Daten, die unter anderem die Faktoren

Flächenversiegelung und potenziell natürliche Vegetation berücksichtigen, bleiben relativ stabil mit leicht positiven Entwicklungstendenzen in Mittelstädten.

Landeshauptstadt Kiel:

Praxisbeispiel aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung (1. Voluntary Local Review)

Mit dem ersten Voluntary Local Review (VLR) hat die Landeshauptstadt Kiel im Jahr 2022 erstmals über die aktuelle lokale Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele berichtet. Der Bericht behandelt jene SDGs, die als strategische Schwerpunkte des High-level Political Forum (HLPF) 2022 festgesetzt wurden: SDGs 4 „Hochwertige Bildung“, 5 „Geschlechtergleichstellung“, 14 „Leben unter Wasser“, 15 „Leben an Land“ und 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“. Die Landeshauptstadt Kiel folgt innerhalb ihres VLRs den fünf Schwerpunktthemen und setzt den Fokus auf drei die Leitbilder 1) globale und lokale Verantwortung verbinden, 2) Leave No One Behind (LNOB) und 3) Klimaschutz und Mobilitätswende.

Die Landeshauptstadt Kiel adressiert den Transformationsbereich 6 „Schadstofffreie Umwelt“ mit ambitionierten Zielen, die mit einem eigenen Indikator „Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen“ (Landeshauptstadt Kiel 2022: 33) gemessen werden. Die Stadt hat bereits im Juni 2020 in der Ratsversammlung ihr Ziel bekräftigt, Kiel als Meeresschutzstadt und Kompetenzzentrum für Meerespolitik zu positionieren und weiterzuentwickeln. In ihrem Tourismusedwicklungskonzept hat die Landeshauptstadt die Themen „Meeresschutz“ und „Nachhaltiger Küsten-Tourismus“ aufgenommen. Infolgedessen wurde die „Projektförderungen Meeresschutz“ ins Leben gerufen. Diese Förderung beinhaltet zwei Leitlinien, welche seit 2020 jährlich mit einem Budget von je 50.000 Euro zum Meeresschutz beitragen sollen. Die erste Leitlinie beinhaltet die Förderung von Initiativen und Institutionen, die Kiels Profilierung als Kompetenzadresse für den Meeresschutz und internationalen Klimaschutz voranbringen. Die zweite Leitlinie unterstützt Vorläuferprojekte zum Meeresvisualisierungszentrum. Gefördert wurden 2021 unter anderem das zivilgesellschaftlich organisierte Ocean-Summit-Festival sowie ein Projekt zur Kreation von Kunstinstallationen aus Meeresmüll, ein Projekt zur Weiterbildung und Sensibilisierung von Kieler Stadtführer:innen zum Thema Meeresschutz und ein Dialogforum zum Umgang mit den Munitionsbeständen in der Ostsee.

3.4 Zusammenfassung

Insgesamt zeigt sich, dass die Transformationsbereiche 1 „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“, 2 „Energiewende und Klimaschutz“ und 4 „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ positive – wenn auch durchwachsene – Entwicklungstendenzen aufweisen (siehe Abb. 26). Gleichzeitig zeigen die Transformationsbereiche 1 und 4 ebenfalls Indikatoren auf, die im Sinne der nachhaltigen Entwicklung einen negativen Langzeittrend zeigen. Die Transformationsbereiche 3 „Kreislaufwirtschaft“ und 6 „Schadstofffreie Umwelt“) sind eher gleichbleibend hinsichtlich der Entwicklung ausgeprägt, zeigen aber dadurch, dass eine Zielerreichung bis 2030 kaum möglich scheint. Auch die positiven Trends in den Transformationsbereichen 1 „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“, 2 „Kein Hunger“ und 4 „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ sagen nur wenig über die einzelne Zielerreichung aus. Denn die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie können – nach linearer Trendabschätzung (siehe Anhang 2) – oftmals dennoch nicht erreicht werden.

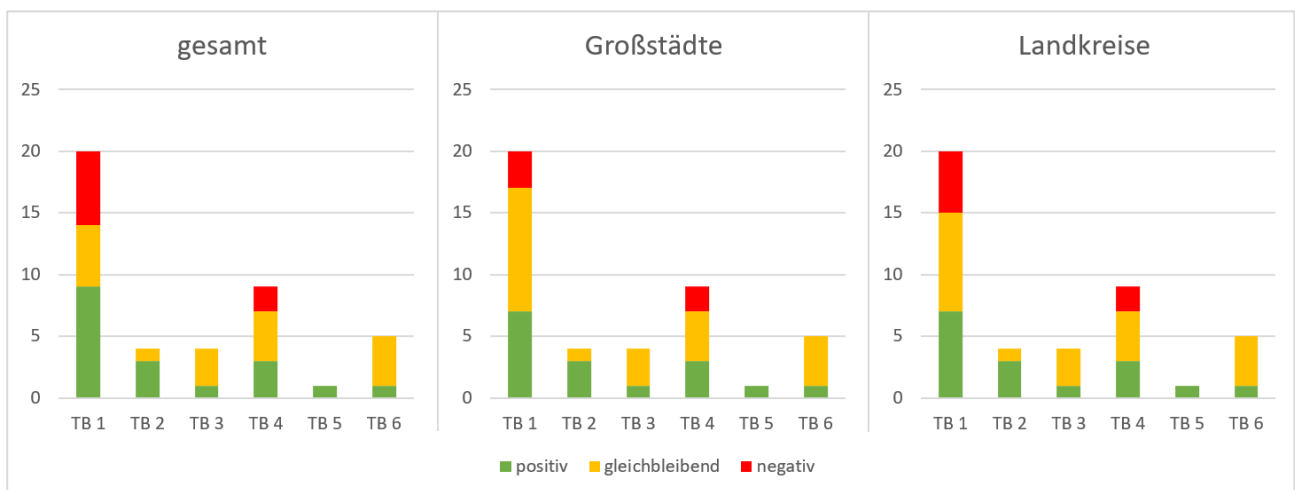


Abbildung 26: Zusammenfassende Darstellung der Indikatorenentwicklungen nach Transformationsbereichen (TB) in Prozent (%)

Nachfolgend sind weitere Indikatoren, deren Stand und Entwicklungen aufgelistet, die keinen Transformationsbereichen zugeordnet werden können, aber trotz der überwiegend positiven Entwicklung von hoher Relevanz für die kommunale Ebene sind.

Tabelle 9: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) ohne Zuordnung zu einem Transformationsbereich als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise

SDG	Bezeichnung des Indikators	Jahr	Einheit	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015	Aktueller Wert	Entwicklung seit 2015
1 – Keine Armut	SGB-II-/SGB-XII-Quote	2021	%	6.0	-31 %	12.4	-9 %	6.1	-16 %
	Armut – Kinderarmut	2021	%	8.3	-28 %	18.6	-16 %	8.0	-28 %
	Armut – Jugendarmut	2021	%	6.6	-28 %	16.1	-8 %	6.1	-22 %
	Armut – Altersarmut	2021	%	2.3	-13 %	5.1	8 %	2.0	-1 %
	Wohnungslosigkeit	2021	%	0.1	-	0.1	-	0.1	-
16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Straftaten	2021	je 1.000 Ew.	53.1	-18 %	78.0	-24 %	43.2	-17 %
	Finanzmittelsaldo	2021	€ / Ew.	88.2	-	49.6	-	93.7	-
	Steuereinnahmen	2021	€ / Ew.	1288.8	28 %	1596.9	21 %	1225.9	30 %
	Liquiditätskredite	2021	€ / Ew.	171.0	-40 %	1095.7	-24 %	221.2	-44 %
17 – Partnerschaften zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele	Partnerschaften in Ländern des globalen Südens		je 1.000 Ew.	-	-	-	-	-	-
	Projektpartnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens		je 1.000 EW	-	-	-	-	-	-

Literaturverzeichnis

- BBSR (2021). *Stadtentwicklung beobachten, messen und umsetzen*. Informationen zur Raumentwicklung, Heft 1/2021. Bonn.
- Bertelsmann Stiftung (2021). *Status of the SDG implementation in German municipalities – Municipal contribution to the German Voluntary National Review*. Gütersloh.
- Bertelsmann Stiftung, Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städtetag, Deutscher Städte- und Gemeindebund, Deutsches Institut für Urbanistik, ICLEI European Secretariat und Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion (Hrsg.) (2022). *SDG-Indikatoren für Kommunen – Indikatoren zur Abbildung der Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen in deutschen Kommunen*. 3., teilweise überarbeitete Auflage. Gütersloh.
- Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ (2010). „Deklaration ‚Biologische Vielfalt in Kommunen‘“. <https://www.kommbio.de/files/web/doks/download/Deklaration.pdf> (Download 24.5.2023).
- Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (2019). *Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050*. Berlin.
- Bundesregierung (2021). *Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie – Weiterentwicklung 2021*. Langfassung. Berlin.
- Bundesregierung (2022). *Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen – Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030) – Der Beitrag Deutschlands 2022–2030*. Berlin.
- Deutscher Städtetag, Rat der Gemeinden und Regionen Europas/Deutsche Sektion, Servicestelle Kommunen in der Einen Welt von Engagement Global (2022). „Zeichnungskommunen der Agenda 2030 Resolution“. <https://skew.engagement-global.de/zeichnungskommunen-agenda-2030.html> (Download 24.05.2023).
- Difu – Deutsches Institut für Urbanistik, Bertelsmann Stiftung (Hrsg.) (2016). *Monitor Nachhaltige Kommune Bericht 2016 – Teil 1. Ergebnisse der Befragung und der Indikatorenentwicklung*. Gütersloh.

- Deutsches Institut für Urbanistik (2022). „OB-Barometer 2022“. <https://backend.repositorio.difu.de/server/api/core/bitstreams/5ff7734a-dd81-4cc1-be56-4a90547a956e/content> (Download 24.05.2023).
- Deutscher Städtetag (2022). „Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes effizient, effektiv und flexibel gestalten Modellskizze für ein effizientes und wirkungsvolles Verfahren zur Finanzierung kommunaler Klimaschutzmaßnahmen“, Berlin. <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2022/kommunalen-klimaschutz-klug-foerdern-modellskizze.pdf> (Download 24.05.2023).
- ICLEI, und Bertelsmann Stiftung (2018). *Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen – Leitfäden*. Gütersloh.
- Koch, Florian, und Kerstin Krellenberg (2021). „Die Agenda 2030 und die Sustainable Development Goals“. *Nachhaltige Stadtentwicklung: Die Umsetzung der Sustainable Development Goals auf kommunaler Ebene*. Hrsg. Florian Koch und Kerstin Krellenberg. Wiesbaden. 5–18.
- Kuhn, Stefan, Annika Burger und Peter Ulrich (2018). *Wirkungsorientiertes Nachhaltigkeitsmanagement in Kommunen: Leitfäden*. Hrsg. Bertelsmann Stiftung. Bertelsmann Stiftung.
- LAG 21, und RENN.west (2021). „Was macht eine gute Nachhaltigkeitsstrategie aus?“. Dortmund.
- Landeshauptstadt Düsseldorf (2022). *Voluntary Local Review 2022 – The Implementation of the UN Sustainable Development Goals in the City of Düsseldorf*. Düsseldorf.
- Landeshauptstadt Hannover (2020a). *Hanover On The Path To Sustainability – Voluntary Local Review 2020*. Hannover.
- Landeshauptstadt Hannover (2020b). *Nachhaltigkeitsbericht 2020*. Bände 1–6. Hannover.
- Landeshauptstadt Kiel (2022). *Voluntary Local Review Kiel 2022 – For Kiel and the World. Thinking globally, driving change locally*. Kiel.
- Landeshauptstadt Stuttgart (2022). *Stuttgart – a Livable City – The global 2030 Agenda at a local level, 2nd Voluntary Local Review*. Stuttgart.
- Meadows, Donella H., Dennis L. Meadows, Jorgen Randers und William W Behrens (1972). *The Limits to Growth*. Falls Church VA: Potomac Associates.
- PD – Berater der öffentlichen Hand (2021). *Analyse der kommunalen Förderlandschaft*. PD-Perspektiven. Berlin.
- Peters, Oliver, Henrik Scheller, Jasmin Jossin, Philipp Holz, Jürgen Gies, André Müller und Antonia Milbert (2021). *Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda*. Hrsg. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) (Hrsg.) BBSR-Online-Publikation 02/2021. Bonn.

Reichwein, Alfred, Elke Holzrichter und Ines Hansen (2013). *Kommunales Steuerungsmodell. KGSt-Arbeitsergebnisse*. Köln.

Scheller, Henrik, Christian Raffer, Katja Rietzler und Carsten Kühl (2021). *Baustelle zukunftsfähige Infrastruktur. Ansätze zum Abbau nichtmonetärer Investitionshemmnisse bei öffentlichen Infrastrukturvorhaben*, Wiso Diskurs 12/2021, Hrsg. Friedrich-Ebert-Stiftung. Berlin.
https://repository.difu.de/jspui/bitstream/difu/581774/5/FES_WISO-DISKURS_Infrastrukturinvestitionen_WEB.pdf (Download 24.05.2023).

SKEW – Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (2022). *Ein Leitfaden für die SDG-Kommunikation*. Material Nr. 113. Bonn.

Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung (2021). „Transformation erreichen – Perspektiven für die Deutsche Nachhaltigkeitspolitik“. Erklärung vom 14. Juni 2021. [2021-06-14-perspektivenbeschluss-data.pdf \(bundesregierung.de\)](https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Pressemitteilungen/2021/06/2021-06-14-perspektivenbeschluss-data.pdf) (Download 24.05.2023).

Stadt Bonn (2022). *Voluntary Local Review 2022 – The Implementation of the UN Sustainable Development Goals in the City of Bonn*. Bonn.

Stadt Mannheim (2019). *The Implementation of the United Nations Sustainable Development Goals in Mannheim 2030 – Voluntary Local Review*. Mannheim.

Statistisches Bundesamt (2022). Nachhaltigkeitsstrategien der Bundesländer. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Nachhaltigkeitsindikatoren/Deutsche-Nachhaltigkeit/nachhaltigkeit-laender.html> (Download 24.05.2023).

Umweltbundesamt (2017). *Die Stadt für Morgen – Umweltschonend mobil – lärmarm – grün – kompakt – durchmischt*. 2. Auflage. Dessau-Roßlau.

United Nations (1987). *Our Common Future*. Report of the World Commission on Environment and Development. Genf.

UN DESA – United Nations Department of Economic and Social (2023). Voluntary Local Reviews. <https://sdgs.un.org/topics/voluntary-local-reviews> (Download 24.05.2023)

Vereinte Nationen (2015). „Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 25. September 2015. <https://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf> (Download 24.05.2023).

Vereinte Nationen (2019). „Decade of Action – Ten years to transform our world“. <https://www.un.org/sustainabledevelopment/decade-of-action/> (Download 24.05.2023).

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Bedeutung des Handlungsfelds „Energiepolitik, Klimaschutz und Nachhaltigkeit“	23
Abbildung 2: Zeichnungskommunen der Agenda-2030-Musterresolution.....	24
Abbildung 3: Prozentuale Verteilung der Befragungsteilnehmenden nach Bundesländern a) und nach Kommunaltypen b)	27
Abbildung 4: Bedeutung der nachhaltigen Entwicklung a) und der Agenda 2030 b)....	30
Abbildung 5: Personelle Ressourcen für das kommunale Nachhaltigkeitsmanagement.....	31
Abbildung 6: Stand der Einführung der verschiedenen Instrumente des kommunalen Nachhaltigkeitsmanagements	32
Abbildung 7: Umsetzung einzelner Schritte im Nachhaltigkeitsprozess, differenziert nach Kommumentyp.....	33
Abbildung 8: Bedingungen, die für ein erfolgreiches kommunales Nachhaltigkeitsmanagement erfüllt sein müssen, differenziert nach Kommunaltyp.....	34
Abbildung 9: Gesamtbefragung – Wahrgenommener Fortschritt (a, durchgezogene Linie) und Bedeutung (b, gestrichelte Linie) der einzelnen SDGs in der eigenen Verwaltung.....	36
Abbildung 10: Anteil der Indikatoren mit positiver Entwicklung für Großstädte und Landkreise zwischen 2015 und 2020/2021 auf Basis der SDG-Indikatoren für Kommunen	37
Abbildung 11: Großstädte – Vergleich des wahrgenommenen Fortschritts (a, durchgezogene Linie) und der Bedeutung (b, gestrichelte Linie) der einzelnen SDGs in der eigenen Verwaltung zur Entwicklung der Indikatoren.....	38
Abbildung 12: Landkreise – Vergleich des wahrgenommenen Fortschritts (a, durchgezogene Linie) und der Bedeutung (b, gestrichelte Linie) der einzelnen SDGs in der eigenen Verwaltung zur Entwicklung der Indikatoren.....	39
Abbildung 13: Transformationsbereiche, Off-track-Indikatoren und Maßnahmen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie 2021	42
Abbildung 14: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Menschliches Wohlbefinden und Fähigkeiten, soziale Gerechtigkeit“ gemäß Kommunalbefragung.....	44
Abbildung 15: Mitgliedskommunen des Gesunde Städte-Netzwerks (GSN).....	45

Abbildung 16: Stellenwert des Transformationsbereichs „Energiewende und Klimaschutz“ gemäß Kommunalbefragung	50
Abbildung 17: Kommunen mit Erklärung des Klimanotstands	50
Abbildung 18: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Kreislaufwirtschaft“ gemäß Kommunalbefragung.....	54
Abbildung 19: Vorreiterkommunen im Bereich Circular Cities	55
Abbildung 20: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Nachhaltiges Bauen und Verkehrswende“ gemäß Kommunalbefragung	58
Abbildung 21: Unterstützerkommunen der Städteinitiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ (Bündnis „Tempo 30“)	58
Abbildung 22: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Nachhaltige Agrar- und Ernährungssysteme“ gemäß Kommunalbefragung	63
Abbildung 23: Kommunen mit Auszeichnung als Fairtrade-Town.....	64
Abbildung 24: Aktueller Stellenwert des Transformationsbereichs „Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen“ gemäß Kommunalbefragung	67
Abbildung 25: Mitgliedskommunen des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“ (kommbio).....	67
Abbildung 26: Zusammenfassende Darstellung der Indikatorenentwicklungen nach Transformationsbereichen (TB) in Prozent (%)	70

Tabelle 1: Verteilung und Anteil der teilnehmenden Kommunen im Verhältnis zur Gesamtstruktur der Kommunen über 5.000 Einwohner:innen (Ew.) in Deutschland.....	28
Tabelle. 2: Liste der derzeit bei der UN eingegangenen Voluntary Local Reviews (VLRs) aus Deutschland	29
Tabelle 3: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 1 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise.....	45
Tabelle 4: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 2 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise.....	51
Tabelle 5: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 3 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise.....	55
Tabelle 6: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 4 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise.....	59
Tabelle 7: Stand und Entwicklung des SDG-Indikators für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 5 als Mittelwert für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise.....	64
Tabelle 8: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) zugeordnet zum Transformationsbereich 6 als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise.....	68
Tabelle 9: Stand und Entwicklung der SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I) ohne Zuordnung zu einem Transformationsbereich als Mittelwerte für die Gesamtheit der Kommunen (* über 5.000 Einwohner:innen), für Großstädte (über 100.000 Einwohner:innen) sowie für Landkreise.....	71

Anhänge

Anhang 1: Liste der verwendeten SDG-Indikatoren für Kommunen (Typ I)

Nr. des SDGs	Bezeichnung des SDGs	Bezeichnung des Indikators	Definition des Indikators	Transformationsbereich
1	Keine Armut	SGB-II-/SGB-XII-Quote	Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II oder SGB XII an der Gesamtbevölkerung	
1	Keine Armut	Armut – Kinderarmut	Anteil der unter 15-Jährigen, die von Armut betroffen sind, an der Anzahl aller unter 15-Jährigen	
1	Keine Armut	Armut – Jugendarmut	Anteil der 15- bis 17-Jährigen, die von Armut betroffen sind, an der Anzahl aller 15- bis 17-Jährigen	
1	Keine Armut	Armut – Altersarmut	Anteil der über 65-Jährigen, die von Armut betroffen sind, an der Anzahl aller über 65-Jährigen	
1	Keine Armut	Wohnungslosigkeit	Anteil der Einwohner:innen, die als wohnungslos gelten, an der Gesamtbevölkerung	
2	Kein Hunger	Stickstoffüberschuss der Landwirtschaft	Gleitendes Drei-Jahres-Mittel des Stickstoffüberschusses in kg/ha in landwirtschaftlich genutzter Fläche	5
3	Gesundheit und Wohlergehen	Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen	Anzahl der Todesfälle bei Frauen von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner:innen	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Vorzeitige Sterblichkeit – Männer	Anzahl der Todesfälle bei Männern von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner:innen	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Wohnungsnah Grundversorgung – Hausarzt	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zum nächsten Hausarzt	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Wohnungsnah Grundversorgung – Krankenhaus	Einwohner:innengewichtete Pkw-Fahrzeit in min zum nächsten Krankenhaus der Grundversorgung	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Wohnungsnah Grundversorgung – Apotheke	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zur nächsten Apotheke	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Personal in Pflegeheimen	Personal in Pflegeheimen je 1.000 stationär Pflegebedürftige	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Personal in Pflegediensten	Personal in ambulanten Pflegediensten je Pflegebedürftigen	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Pflegeheimplätze	Anzahl der verfügbaren stationären Plätze in Pflegeheimen je 1.000 Einwohner:innen ab 65 Jahre	1
3	Gesundheit und Wohlergehen	Luftschadstoffbelastung	Jahresmittelwert der Feinstaubbelastung in $\mu\text{g PM}_{10}$ je m^3	1
4	Hochwertige Bildung	Wohnungsnah Grundversorgung – Grundschule	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zur nächsten Grundschule	1
4	Hochwertige Bildung	Schulabbrecherquote	Anteil der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger:innen	1
4	Hochwertige Bildung	Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)	Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, an der Anzahl aller Kinder unter 3 Jahren	1
4	Hochwertige Bildung	Integrative Kindertageseinrichtungen	Anteil der integrativen Kindertageseinrichtungen in der Kommune an allen Kindertageseinrichtungen in der Kommune	1

5	Geschlechtergleichstellung	Verhältnis der Beschäftigungsquoten von Frauen und Männern	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Frauen zur Beschäftigungsquote von Männern	1
5	Geschlechtergleichstellung	Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern	Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer	1
5	Geschlechtergleichstellung	Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag	Anteil der Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, die von Frauen besetzt sind, im Verhältnis zur Anzahl aller Mandate im Stadtrat	1
6	Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen	Abwasserbehandlung	Anteil des Abwassers, das durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird, am gesamten Abwasser	6
7	Bezahlbare und saubere Energie	Strom aus erneuerbaren Quellen	Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in kW je Einwohner:in	2
7	Bezahlbare und saubere Energie	Ladesäuleninfrastruktur	Anzahl der öffentlichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je Einwohner:in	2
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Bruttoinlandsprodukt	Bruttoinlandsprodukt je Einwohner:in	1
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Langzeitarbeitslosenquote	Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Erwerbspersonen	1
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Beschäftigungsquote – 15- bis 64-jährige	Anteil der 15- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 15- bis 64-jährigen Einwohner:innen	1
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Beschäftigungsquote – 55- bis 64-jährige	Anteil der 55- bis 64-jährigen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort an allen 55- bis 64-jährigen Einwohner:innen	1
8	Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum	Erwerbstätige Aufstocker:innen	Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher:innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher:innen	1
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Existenzgründungen	Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner:innen	3
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Hochqualifizierte	Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit akademischem Berufsabschluss an allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort	3
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur	Breitbandversorgung – Private Haushalte	Anteil der Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, an der Anzahl aller Haushalte	3
10	Weniger Ungleichheiten	Beschäftigungsquote – Ausländer:innen	Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer:innen zur Gesamtbeschäftigungsquote	1
10	Weniger Ungleichheiten	Schulabbrecherquote – Ausländer:innen	Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer:innen zur Gesamtschulabbrecher:innenquote	1
10	Weniger Ungleichheiten	Einbürgerungen	Anzahl der in dem jeweiligen Jahr eingebürgerten Einwohner:innen an der Anzahl aller ausländischen Einwohner:innen	1
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Mietpreise	Durchschnittliche Nettokaltmiete je m ²	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Wohnfläche	Verfügbare Wohnfläche in m ² je Einwohner:in	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Wohnungsnah Grundversorgung – Supermarkt	Einwohner:innengewichtete Luftliniendistanz in m zum nächsten Supermarkt oder Discounter	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Pkw-Dichte	Anzahl der Pkw je 1.000 Einwohner:innen	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Pkw mit Elektroantrieb	Anteil der zugelassenen Pkw mit Elektroantrieb einschließlich Plug-in-Hybriden an der Anzahl aller zugelassenen Pkw	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Verunglückte im Verkehr	Anzahl der verletzten oder getöteten Personen bei Verkehrsunfällen je 1.000 Einwohner:innen	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Flächeninanspruchnahme	Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche	4

11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Flächenneuinanspruchnahme	Änderung der Siedlungs- und Verkehrsfläche im Vergleich zum Vorjahr anhand der Gesamtfläche	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Flächennutzungsintensität	Siedlungs- und Verkehrsfläche je Einwohner:in	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Naherholungsflächen	Erholungsfläche je Einwohner:in	4
11	Nachhaltige Städte und Gemeinden	Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie	Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an der Anzahl aller fertiggestellten Wohngebäude	4
12	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	Fairtrade-Town	Stand der Auszeichnung(en) der Kommune als Fairtrade-Town	3
12	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	Fairtrade-Schools	Anteil der als Fairtrade-School ausgezeichneten Schulen an allen Schulen	3
12	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	Trinkwasserverbrauch – Private Haushalte	Trinkwasserverbrauch (Haushalte und Kleingewerbe) je Einwohner:in und Tag	3
12	Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster	Abfallmenge	Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) in t je Einwohner:in	3
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Urbane Baumflächen	Anteil der Baumreihen oder Baumgruppen mit einer Fläche von 500 m ² oder mehr und einer Mindestbreite von 10 m auf „künstlichen“ Oberflächen an der Gesamtfläche	2
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet	Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Fläche des festgesetzten Überschwemmungsgebietes in der Gebietseinheit	2
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Treibhausgasemissionen – Private Haushalte	Treibhausgasemissionen privater Haushalte je Einwohner:in	2
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Treibhausgasemissionen – Industrie und verarbeitendes Gewerbe	Treibhausgasemissionen von Industrie und verarbeitendem Gewerbe je Einwohner:in	2
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Treibhausgasemissionen – Gewerbe, Handel, Dienstleistung (GHD) und Sonstiges	Treibhausgasemissionen von Gewerbe, Handel, Dienstleistungen (GHD) und Sonstiges je Einwohner:in	2
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Treibhausgasemissionen – Kommunale Einrichtungen	Treibhausgasemissionen kommunaler Einrichtungen je Einwohner:in	2
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Treibhausgasemissionen – Verkehr	Treibhausgasemissionen der motorisierten Verkehrsmittel im Binnen-, Quell- und Zielverkehr je Einwohner:in	2
13	Maßnahmen zum Klimaschutz	Treibhausgaseinsparungen durch Klimaschutzprojekte	Realisierte und potenzielle Einsparungen von Treibhausgasemissionen durch die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative	2
14	Leben unter Wasser	Fließgewässerqualität	Anteil der Fließgewässperlänge mit den ökologischen Zustandsbewertungen „sehr gut“ und „gut“ an der gesamten Fließgewässperlänge in der Gebietseinheit	6
15	Leben an Land	Naturschutzflächen	Anteil der Naturschutzflächen mit hohem Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, Naturschutzgebiete und Nationalparks) an der Gesamtfläche	6
15	Leben an Land	Landschaftsqualität	Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex)	6
15	Leben an Land	Unzerschnittene Freiraumflächen	Anteil unzerschnittener Freiraumflächen > 50 km ² , die nicht durch Trassen des überörtlichen Verkehrsnetzes zerschnitten sind, an der Gesamtfläche	6
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Straftaten	Anzahl der registrierten Straftaten je 1.000 Einwohner:innen	
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Finanzmittelsaldo	Haushaltsüberschuss bzw. -defizit je Einwohner:in	
16	Frieden, Gerechtigkeit und	Steuereinnahmen	Steuereinnahmen je Einwohner:in	

	starke Institutionen			
16	Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen	Liquiditätskredite	Liquiditäts-/Kassenkredite im Kernhaushalt je Einwohner:in	
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Partnerschaften in Ländern des globalen Südens	Anzahl der zeitlich und sachlich nicht begrenzten Partnerschaften mit Partnern in DAC-Ländern je 10.000 Einwohner:innen	
17	Partnerschaften zur Erreichung der Ziele	Projektpartnerschaften mit Partnern in Ländern des globalen Südens	Anzahl der zeitlich und sachlich begrenzten Partnerschaften mit Partnern in DAC-Ländern je 10.000 Einwohner:innen	

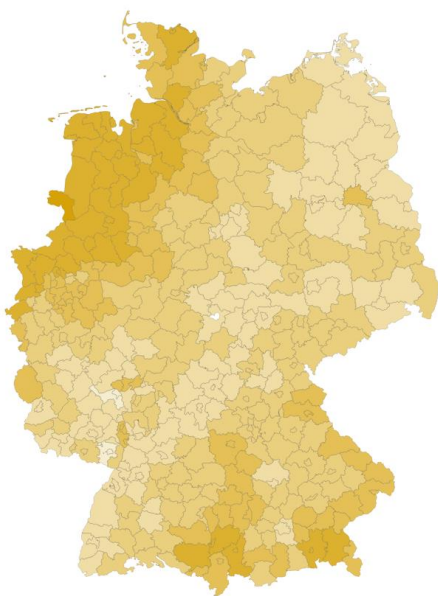
Anhang 2: Karten und Grafiken zu ausgewählten SDG-Indikatoren für Kommunen

Hinweis: Die Klassengrenzen in allen Kartengrafiken enden jeweils mit dem nächst niedrigeren Wert und beginnen mit dem in der Legende angegebenen Wert.

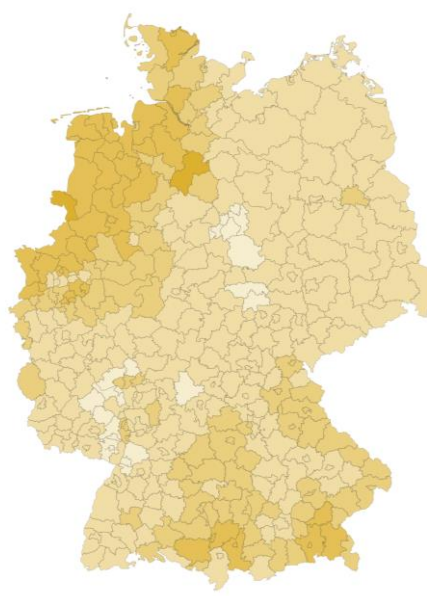
Stickstoffüberschuss in der Landwirtschaft

Definition: Gleitendes Drei-Jahres-Mittel des Stickstoffüberschusses in kg / ha in landwirtschaftlich genutzter Fläche

Zustand 2015



Zustand 2020



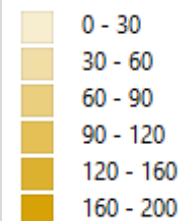
Primäres SDG



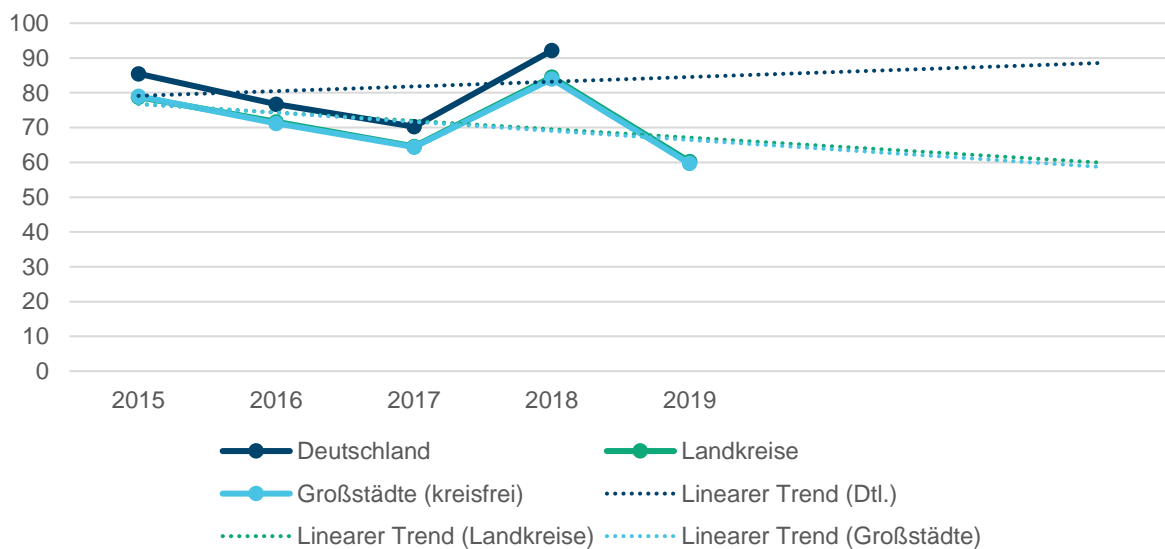
Einheit: kg / ha

n = 400

Quelle: Universität Gießen / Umweltbundesamt



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators

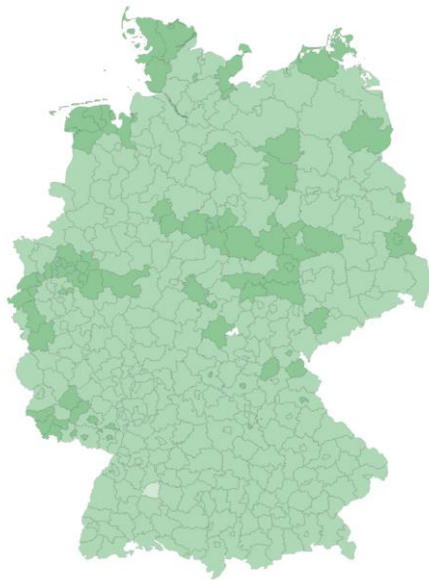


Relevantes Ziel: Für den Zeitraum 2028 - 2032 soll im Mittel eine Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogramm je Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche pro Jahr erreicht werden.
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 133

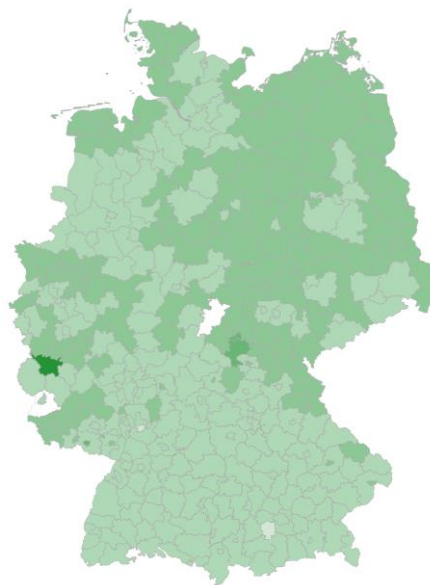
Vorzeitige Sterblichkeit – Frauen

Definition: Anzahl der Todesfälle bei Frauen von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohnerinnen

Zustand 2015



Zustand 2021



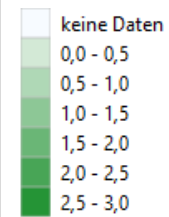
Primäres SDG



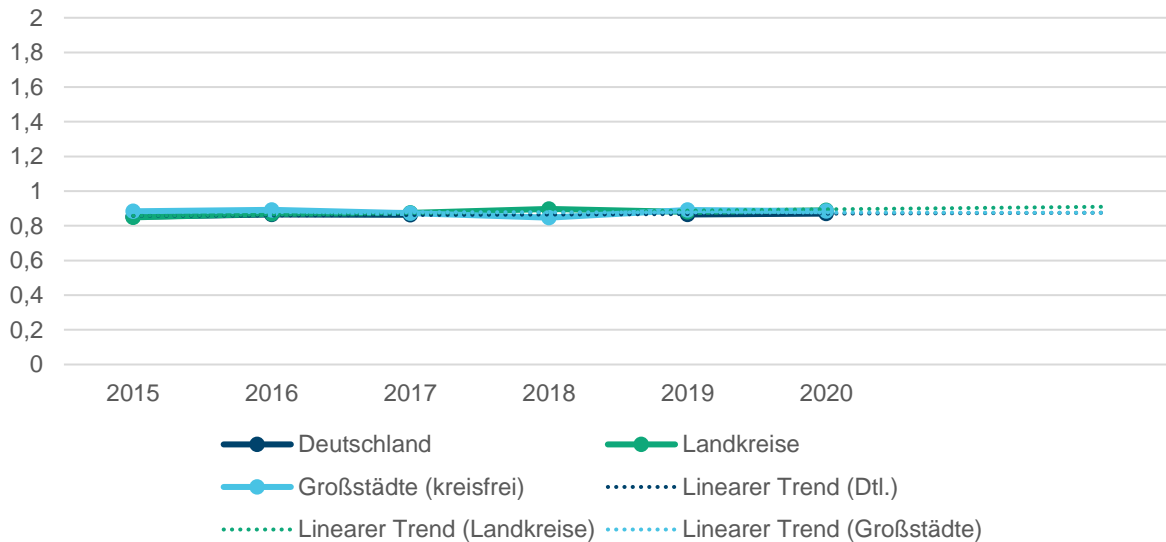
Einheit: Todesfälle je 1.000 Einwohnerinnen

n = 338

Quelle: Statistische Ämter der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



Relevantes Ziel: *Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen. (umgerechnet 1 bzw. 1,9 Todesfälle je 1.000 EW)*

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S.155

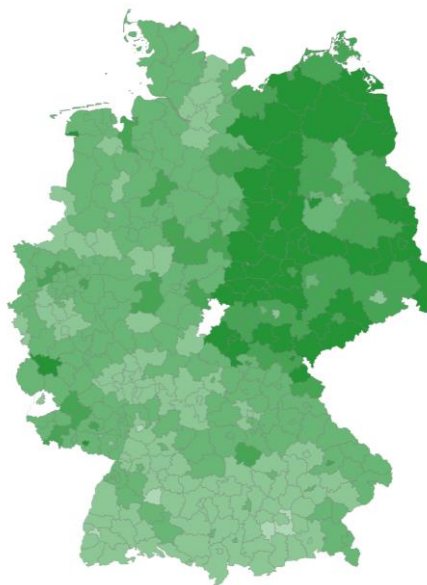
Vorzeitige Sterblichkeit – Männer

Definition: Anzahl der Todesfälle bei Männern von unter 70 Jahren je 1.000 Einwohner

Zustand 2015



Zustand 2021



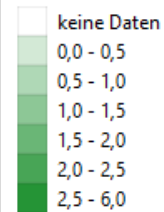
Primäres SDG



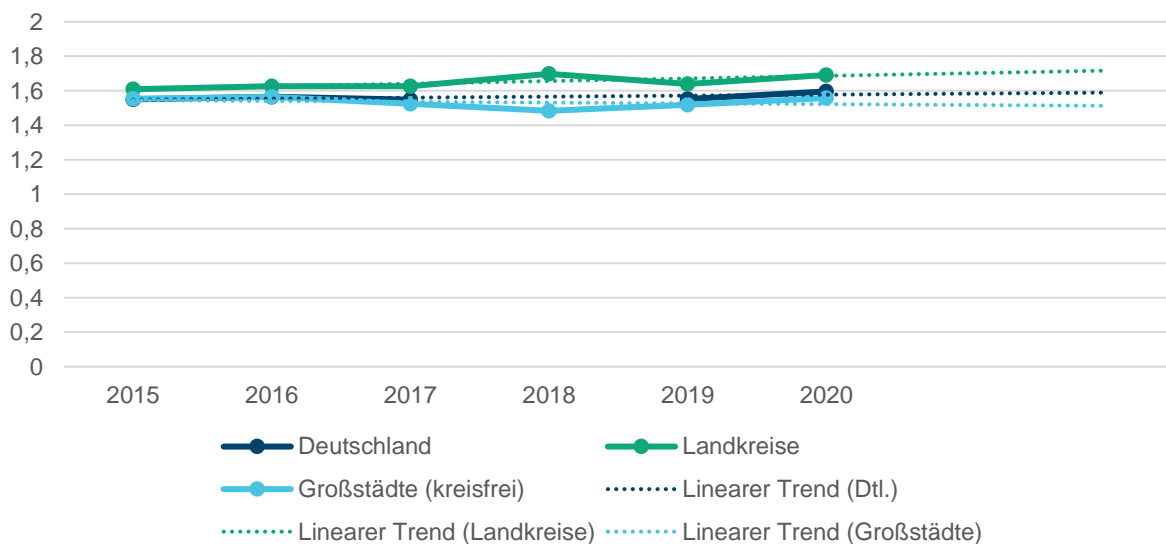
Einheit: Todesfälle je 1.000 Einwohner

n = 338

Quelle: Statistische Ämter der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



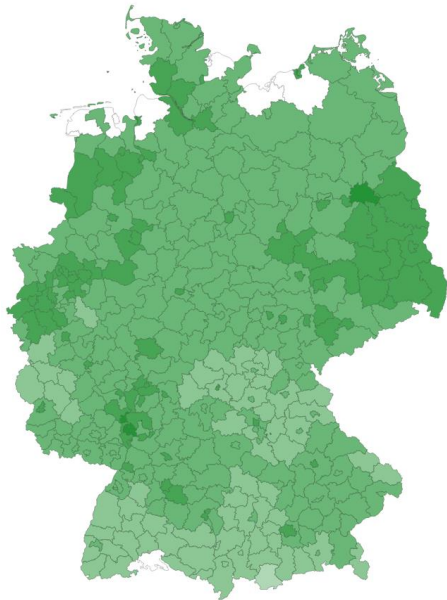
Relevantes Ziel: Bis zum Jahr 2030 soll die vorzeitige Sterblichkeit bei Frauen bei höchstens 100 und bei Männern bei höchstens 190 Todesfällen je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner liegen. (umgerechnet 1 bzw. 1,9 Todesfälle je 1.000 EW)

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie S.155

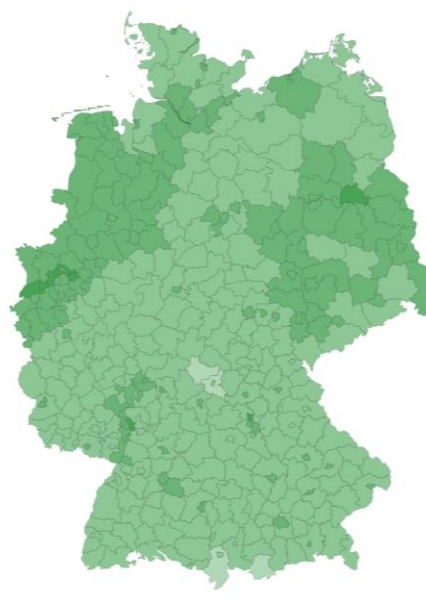
Luftschadstoffbelastung

Definition: Jahresmittelwert der Feinstaubbelastung PM₁₀

Zustand 2015



Zustand 2021



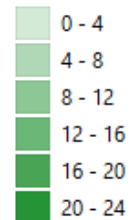
Primäres SDG



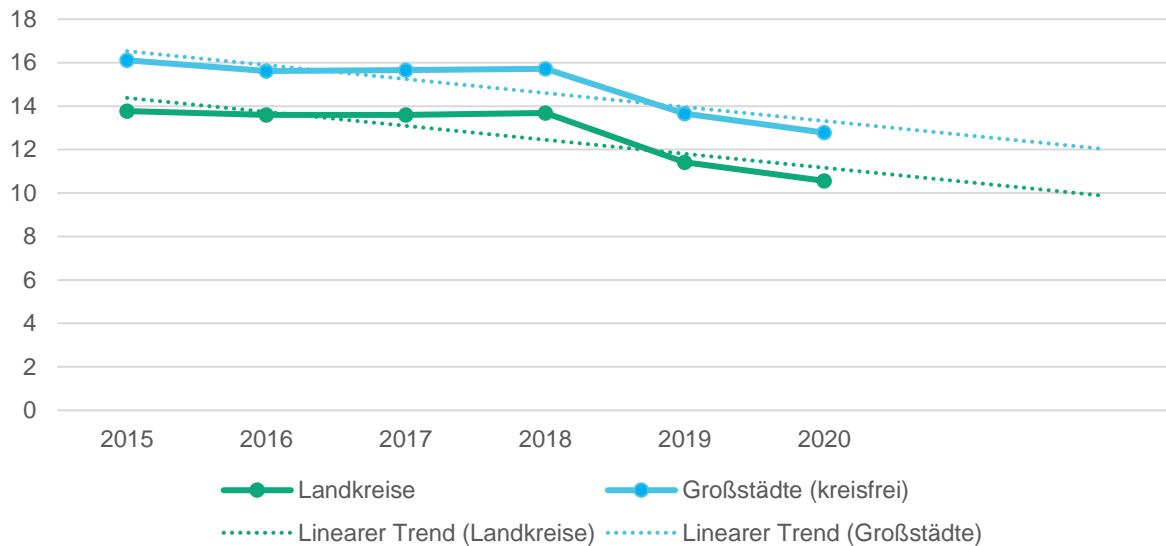
Einheit: µg / m³

n = 400

Quelle: Umweltbundesamt



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators

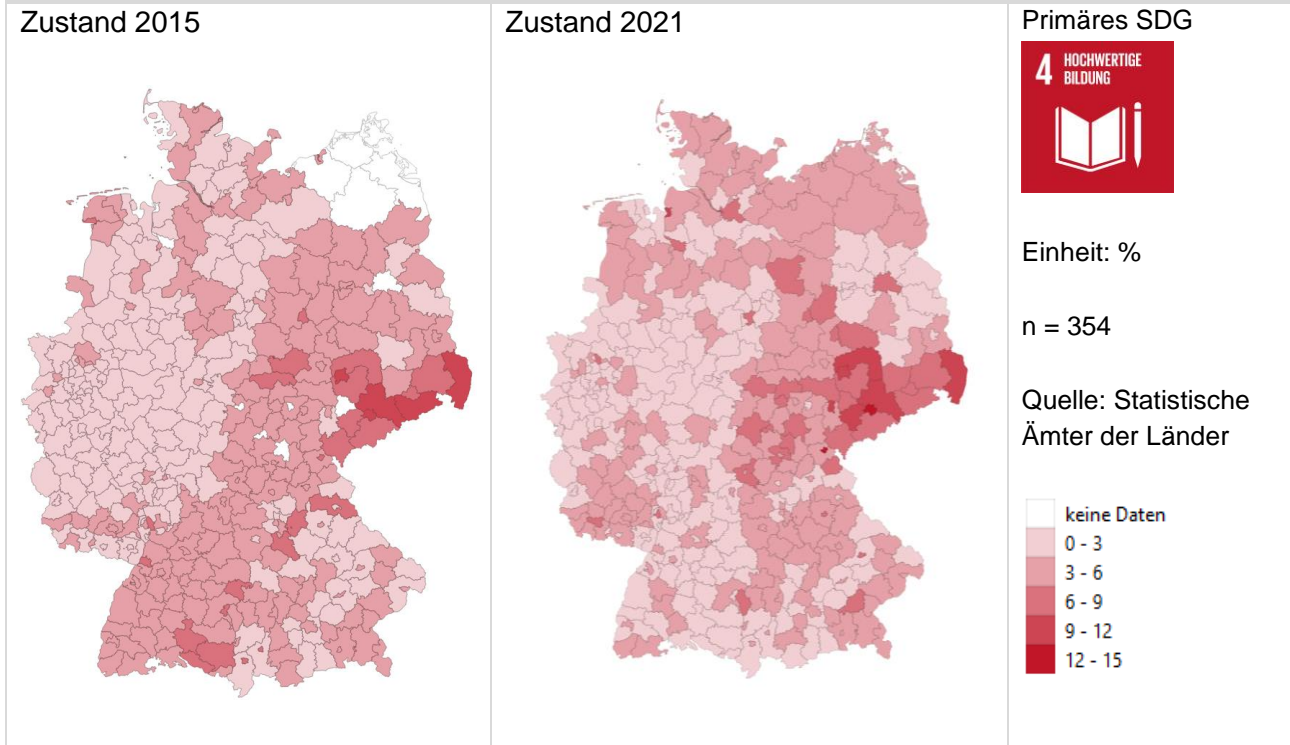


Relevantes Ziel: Die Emissionen von Luftschadstoffen sollen daher bis zum Jahr 2030 um 45% gegenüber dem Jahr 2005 sinken. Um die Entwicklung sowohl gesundheitlicher als auch ökosystemischer Belastungen abbilden zu können, wurden die in Deutschland freigesetzten Emissionen von SO₂, NO_x, NH₃, NMVOC und PM_{2,5} zu einem Indikator zusammengefasst.

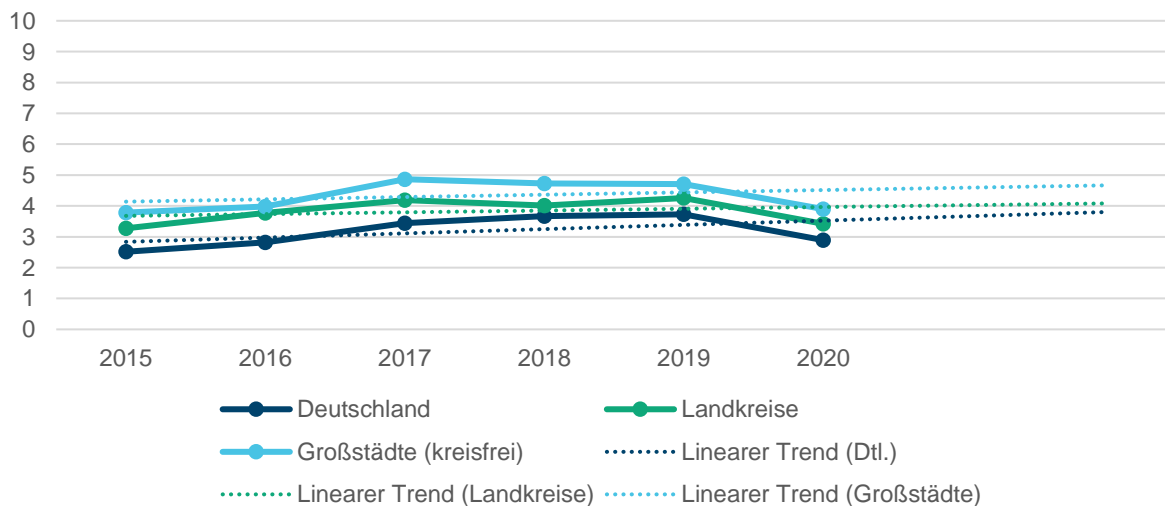
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie S.162

Schulabbrecherquote

Definition: Anteil der Schulabgänger:innen ohne Hauptschulabschluss an allen Schulabgänger:innen



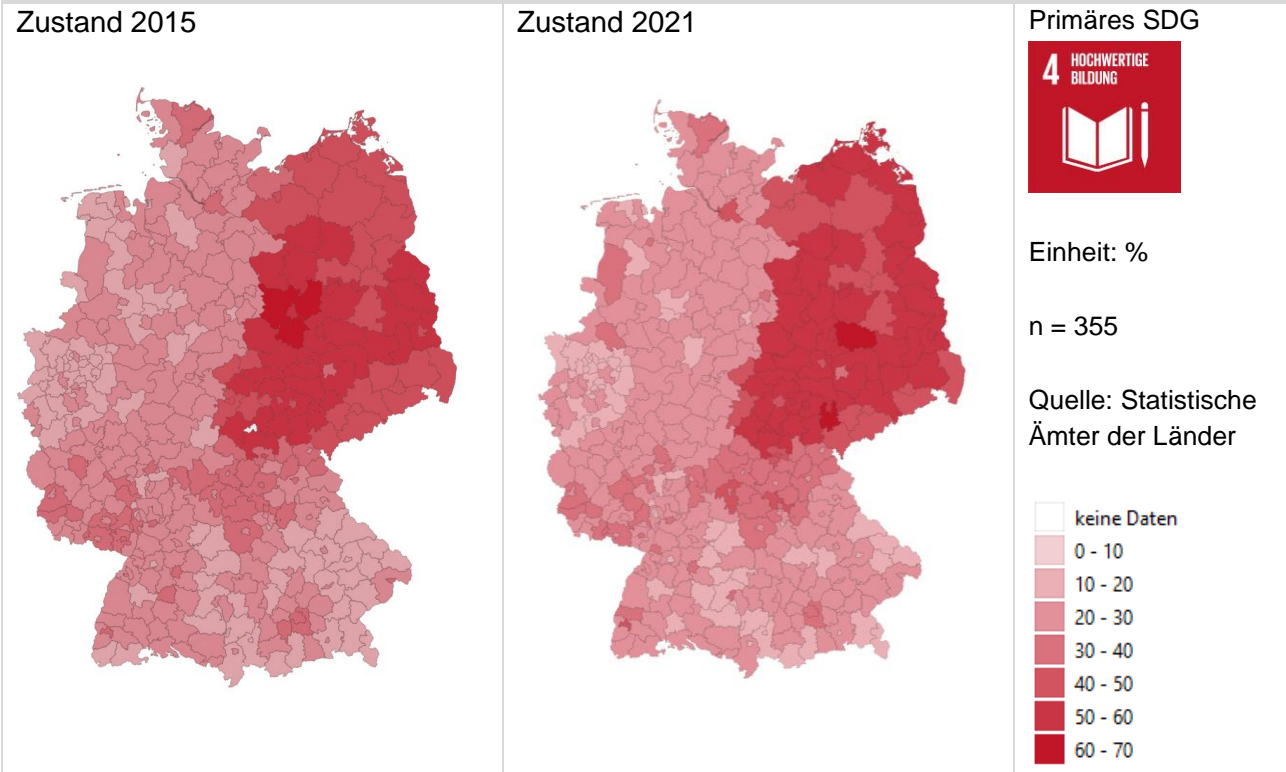
Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



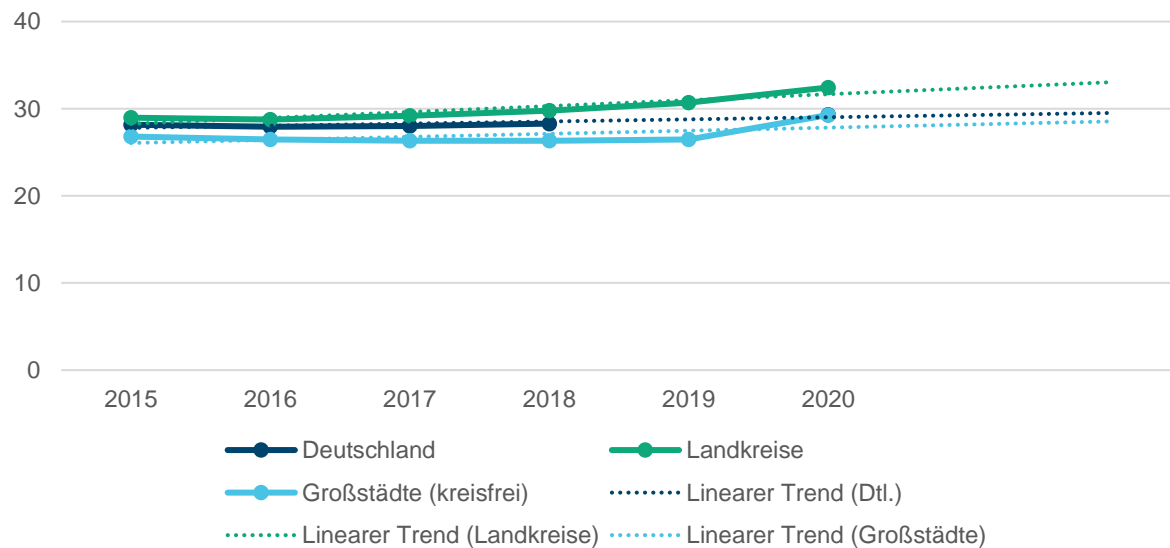
Relevantes Ziel: Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie definiert das Ziel und den Indikator für „Frühe Schulabgängerinnen und –abgänger“ in der folgenden Weise „Für das Jahr 2030 ist das Ziel, den Anteil an allen frühen Schulabgängerinnen und Schulabgängern (18- bis 24-Jährige) auf 9,5% zu senken.“ Damit unterscheidet sich dieses Ziel von dem hier abgebildeten SDG-Indikator „Schulabbrecherquote“. Ziel- und Indikatorenwerte sind nicht vergleichbar, jedoch können beide als „Off-track“ bezeichnet werden, da die Entwicklungen eine Zielerreichung unwahrscheinlich machen.

Betreuung von Kindern (unter 3-jährige)

Definition: Anteil der Kinder unter 3 Jahren, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, an der Anzahl aller Kinder unter 3 Jahren



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators

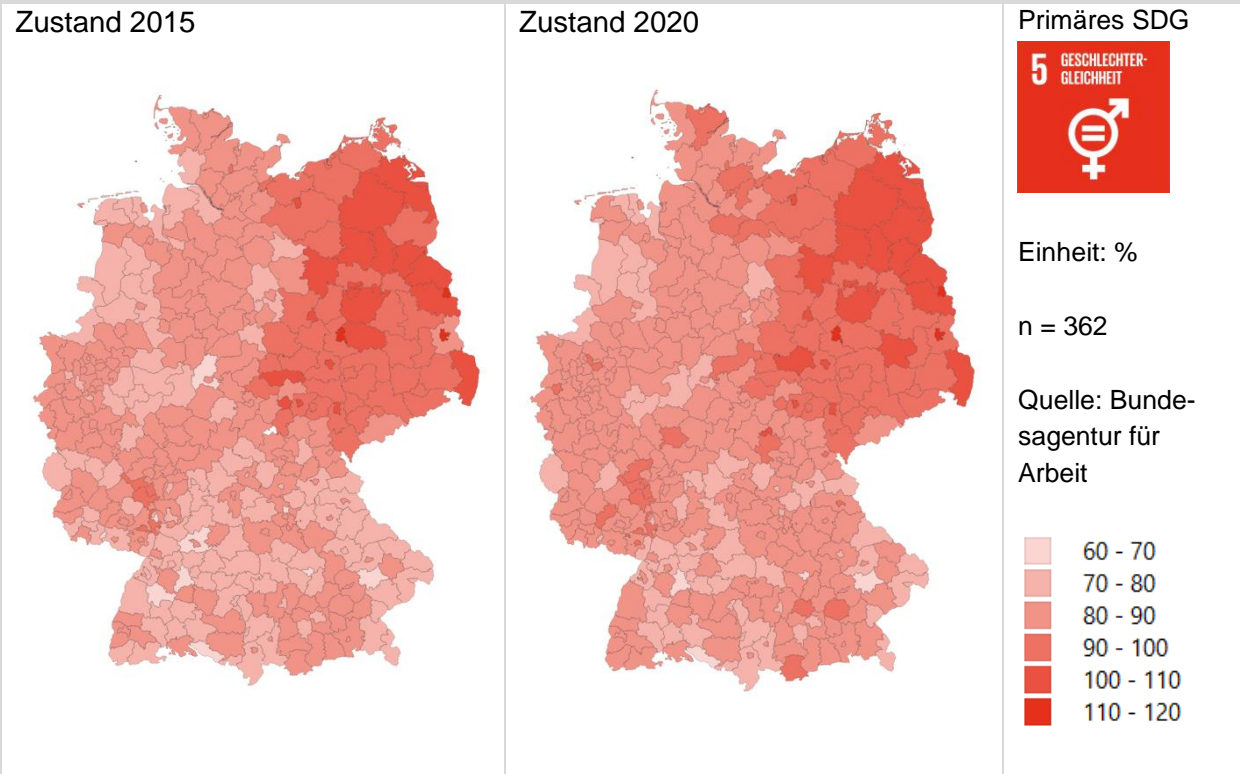


Relevantes Ziel: Eine Erhöhung des Anteils von Kindern in Ganztagsbetreuung ist wünschenswert, da bedarfsgerechte Betreuungsmöglichkeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern. Zudem sind sie ein wichtiger Beitrag zur Chancengerechtigkeit, zur Gleichstellung von Frauen und Männern und zur Integration.

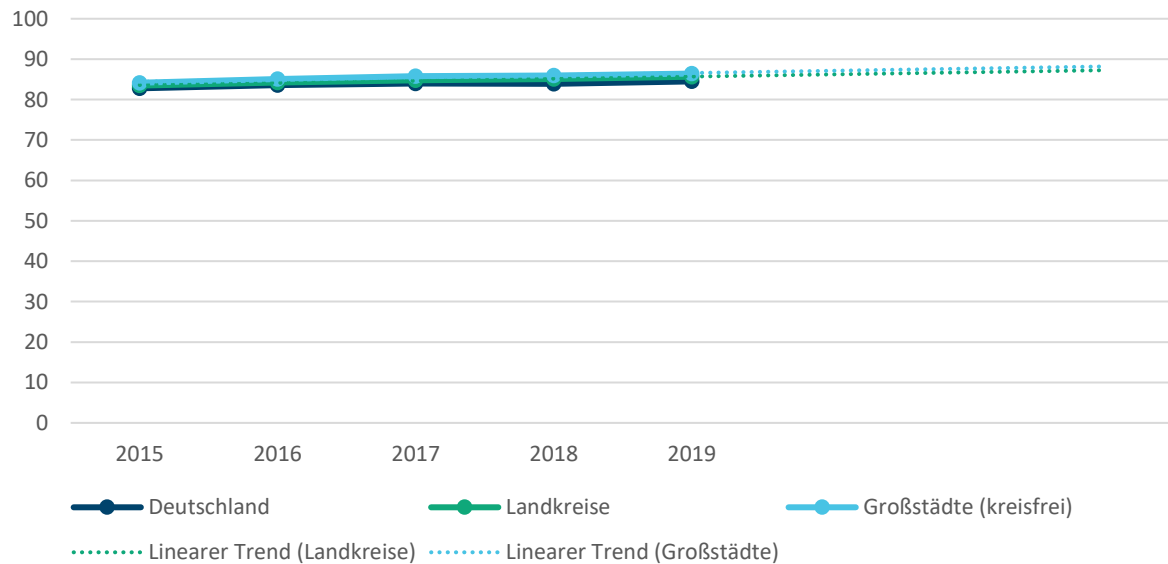
Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie S.181

Verhältnis der Medianeinkommen von Frauen und Männern

Definition: Medianeinkommen weiblicher Arbeitnehmerinnen im Verhältnis zum Medianeinkommen männlicher Arbeitnehmer



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators

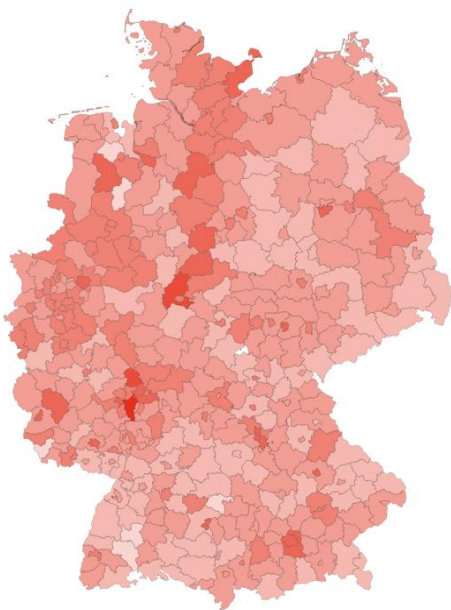


Relevantes Ziel: Die Bundesregierung verfolgt daher das Ziel, bis zum Jahr 2020 den Verdienstabstand auf 10% zu verringern und diesen bis 2030 beizubehalten.
 Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie S.189

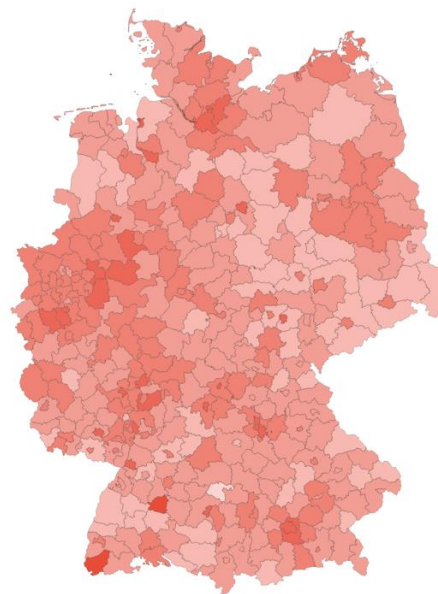
Frauenanteil im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag

Definition: Anteil der Mandate im Stadtrat, Gemeinderat bzw. Kreistag, die von Frauen besetzt sind, im Verhältnis zur Anzahl aller Mandate im Stadtrat

Zustand 2015



Zustand 2019



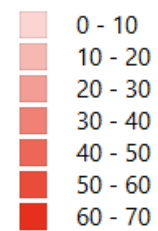
Primäres SDG



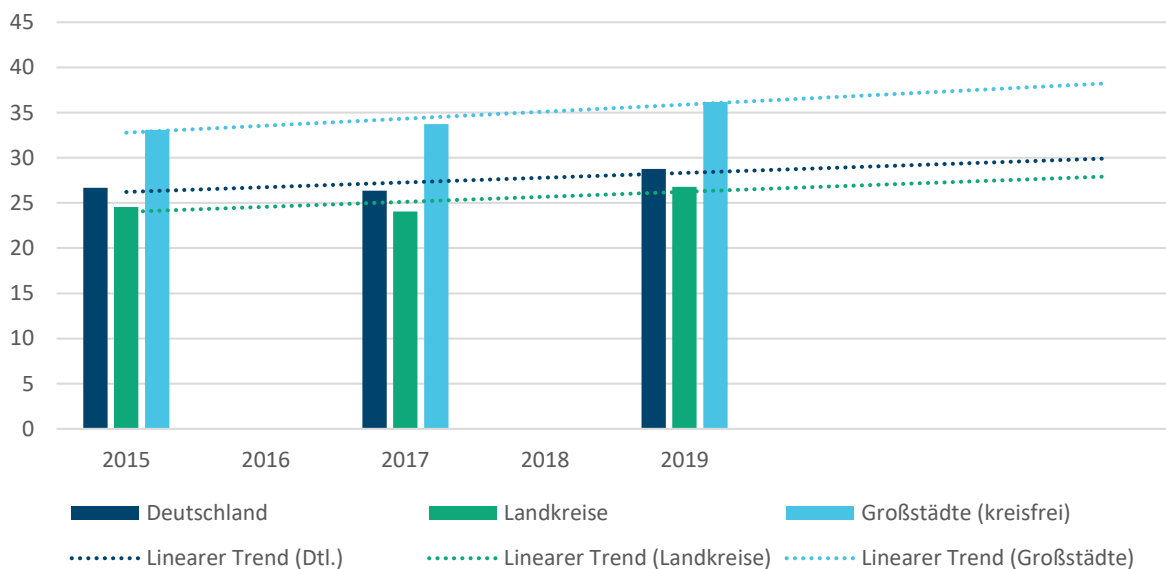
Einheit: %

n = 362

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



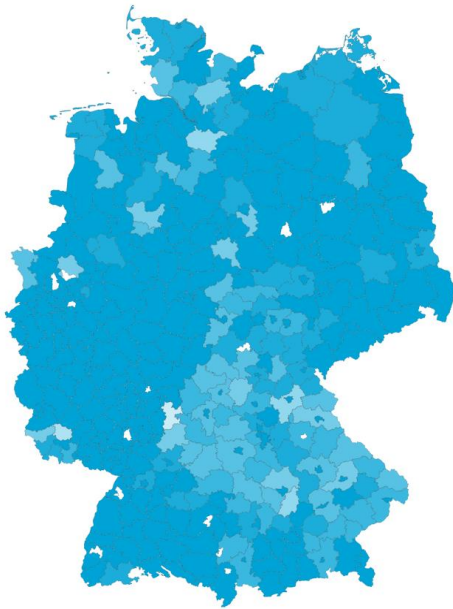
Relevantes Ziel: Gemäß dem am 06.01.2021 im Kabinett beschlossenen Entwurf des Zweiten Führungspositionengesetzes soll die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht werden.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S.191

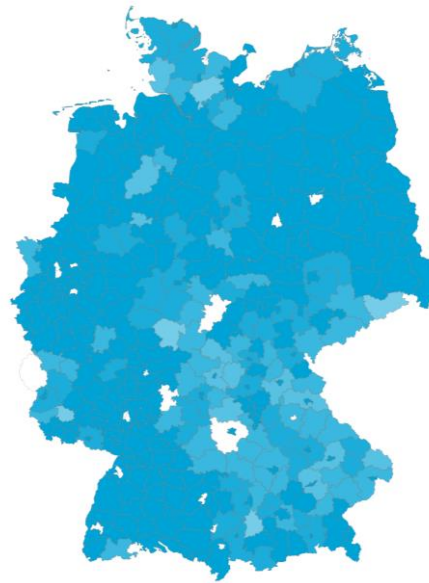
Abwasserbehandlung

Definition: Anteil des Abwassers, der durch Denitrifikation und Phosphorelimination behandelt wird, am gesamten Abwasser

Zustand 2015



Zustand 2021



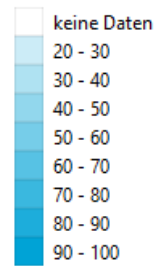
Primäres SDG



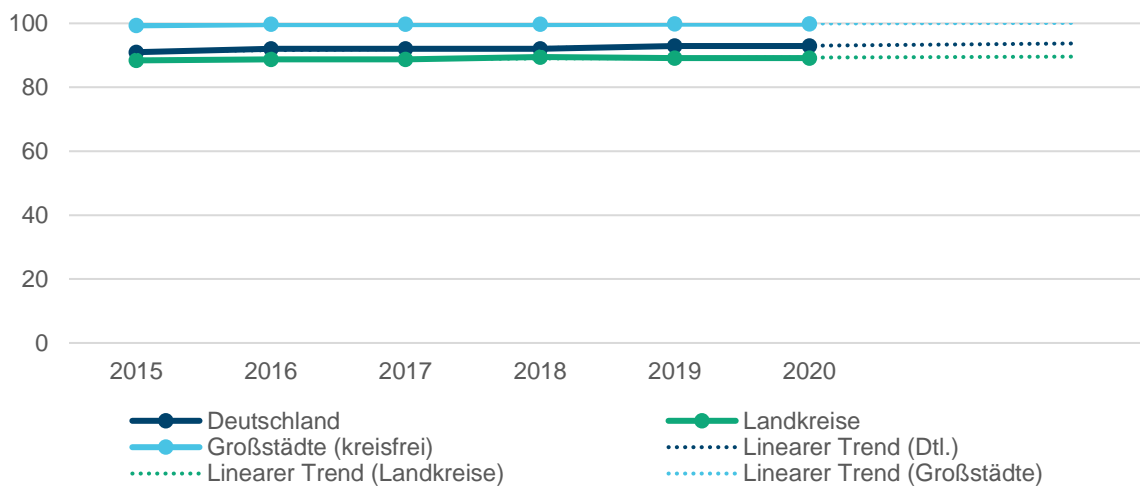
Einheit: %

n = 352

Quelle: Statistische Ämter der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators

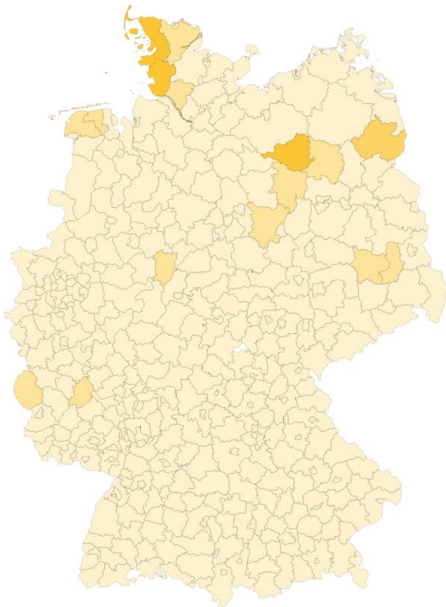


Relevante Ziele und Aktivitäten: Abwasser darf nur in ein Gewässer gelangen, wenn Menge und Schädlichkeit so gering gehalten werden, wie dies nach dem Stand der Technik bei der Abwasserreinigung möglich ist. Die Vorschriften zur Abwasserreinigung werden kontinuierlich an den Stand der Technik angepasst. Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 199

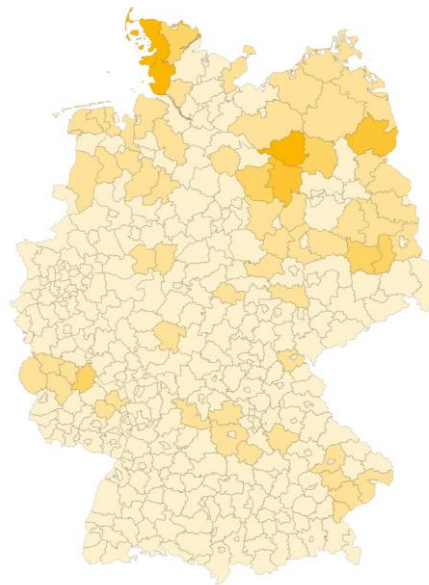
Strom aus erneuerbaren Quellen

Definition: Installierte Nettonennleistung erneuerbaren Stroms aus Biomasse, solarer Strahlungsenergie, Wasser und Wind in kW je Einwohner:in

Zustand 2015



Zustand 2020



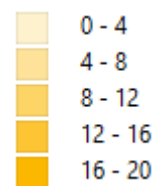
Primäres SDG



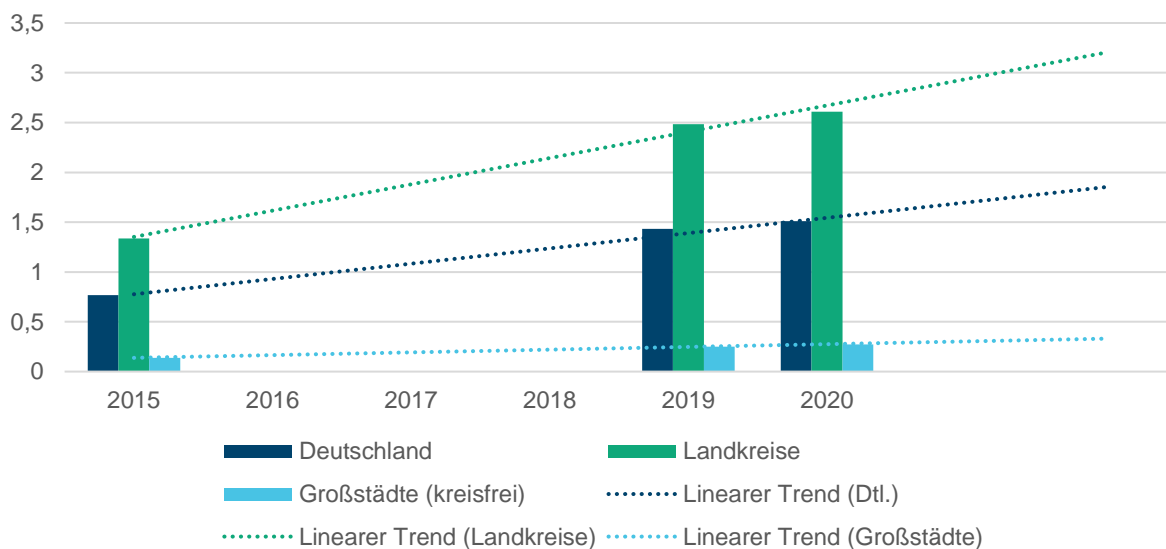
Einheit: kW je Einwohner:in

n = 362

Quelle: Bundesnetzagentur / Marktstammdatenregister



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



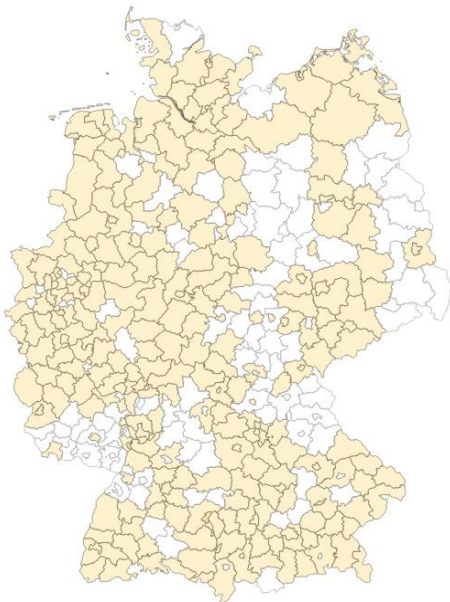
Relevantes Ziel: Die Bundesregierung hatte sich daher als Ziel gesetzt, den Anteil des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen gemessen am Bruttostromverbrauch bis zum Jahr 2020 auf mindestens 35 % und bis zum Jahr 2030 auf 65% zu steigern. Vor dem Jahr 2050 soll der gesamte in Deutschland erzeugte und verbrauchte Strom treibhausgasneutral sein.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 217

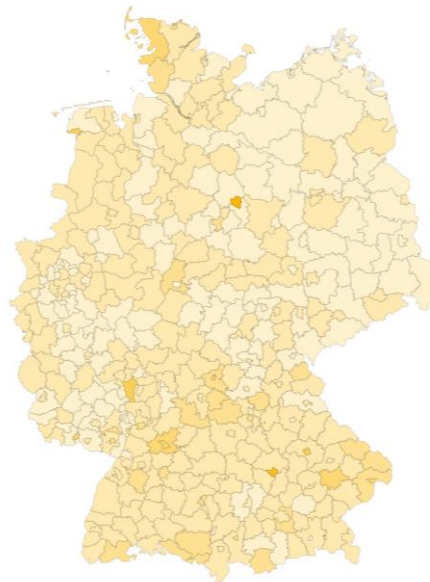
Ladesäuleninfrastruktur

Definition: Anzahl der öffentlichen Normal- und Schnellladepunkte ab 3,7 kW je Einwohner:in

Zustand 2015



Zustand 2021



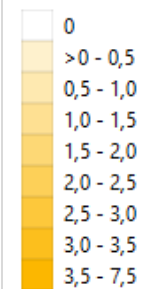
Primäres SDG



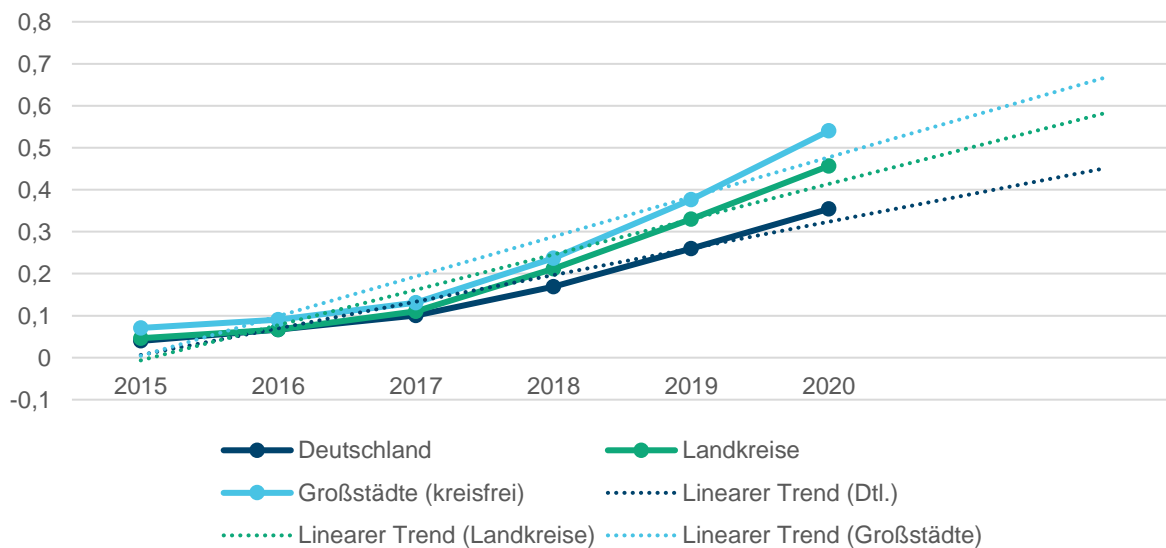
Einheit: Lade-
punkt(e) je 1.000
EW

n = 336

Quelle: Bundes-
netzagentur



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



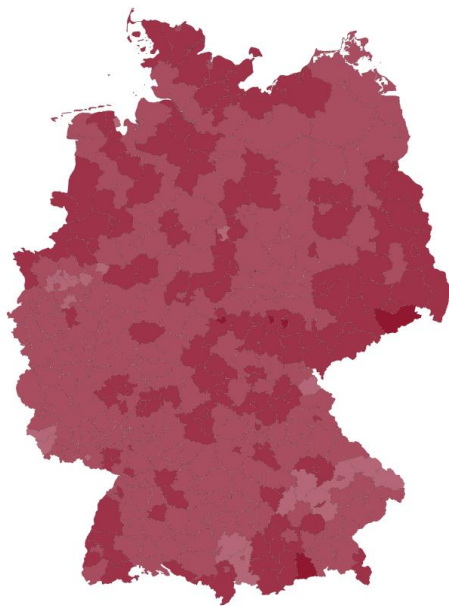
Relevantes Ziel: Die Bundesregierung hat das Ziel, dass die öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur weiter ausgebaut wird und in Deutschland bis 2030 insgesamt 1 Millionen Ladepunkte zur Verfügung stehen. Deshalb fördert der Bund den Aufbau von öffentlichen Ladensäulen mit entsprechenden Programmen bis 2025.

Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050, S. 78

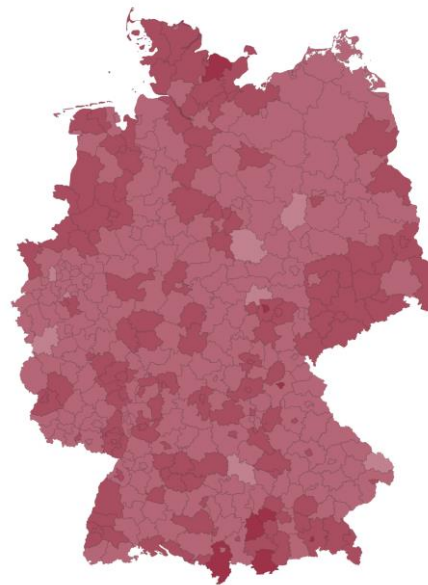
Erwerbstätige Aufstocker:innen

Definition: Anteil der erwerbstätigen ALG-II-Bezieher:innen an allen erwerbsfähigen Leistungsbezieher:innen

Zustand 2015



Zustand 2021



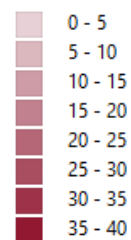
Primäres SDG



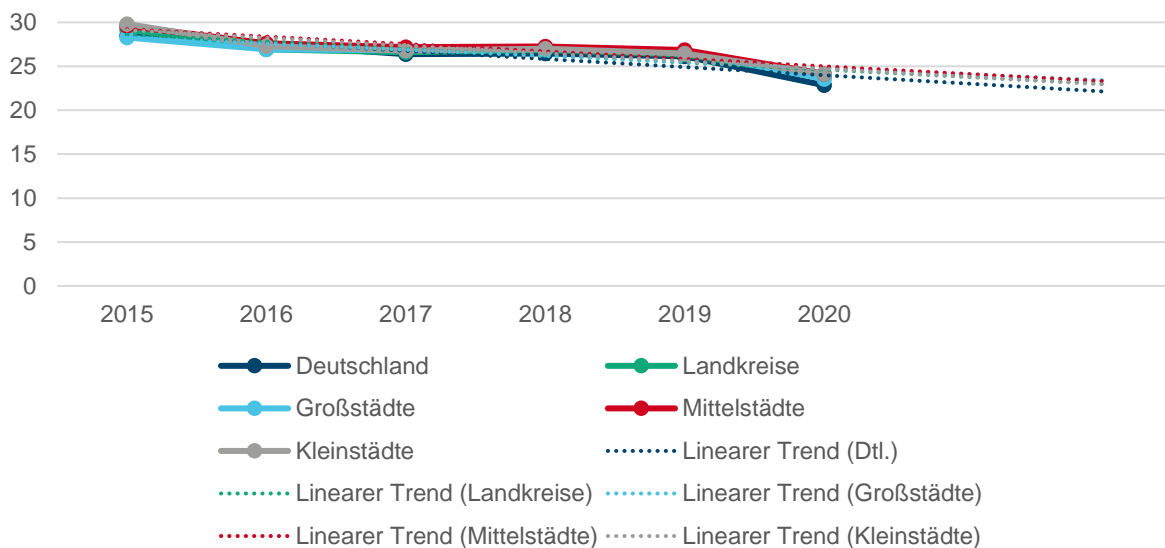
Einheit: %

n = 3.044 (Kartendarstellung auf Kreisebene)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



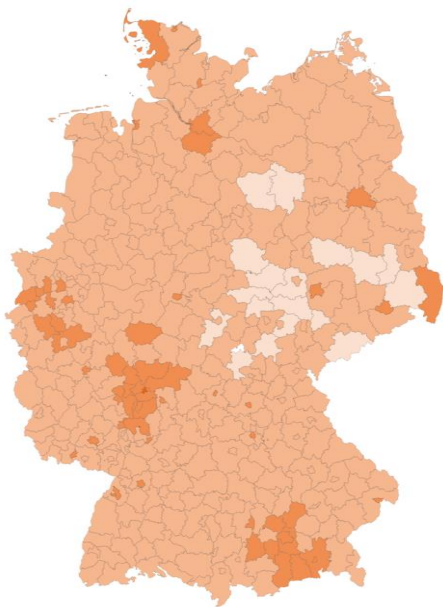
Relevantes Ziel: Ziel der Bundesregierung ist es, dass alle Menschen durch ihre Arbeit ein selbstbestimmtes und abgesichertes Leben führen können. Neben der Beschäftigung an sich sind auch angemessene Entlohnung, Arbeitnehmerrechte, eine soziale Absicherung sowie gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen von großer Bedeutung. Zudem bedürfen strukturschwache Regionen einer besonderen Unterstützung, um dort qualitativ gute Arbeitsplätze zu schaffen.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 223

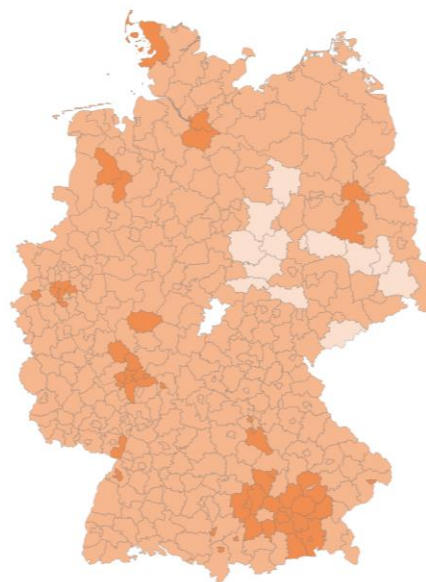
Existenzgründungen

Definition: Anzahl der neu errichteten Gewerbebetriebe je 1.000 Einwohner:innen

Zustand 2015



Zustand 2021



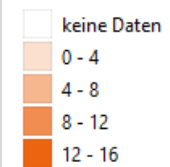
Primäres SDG



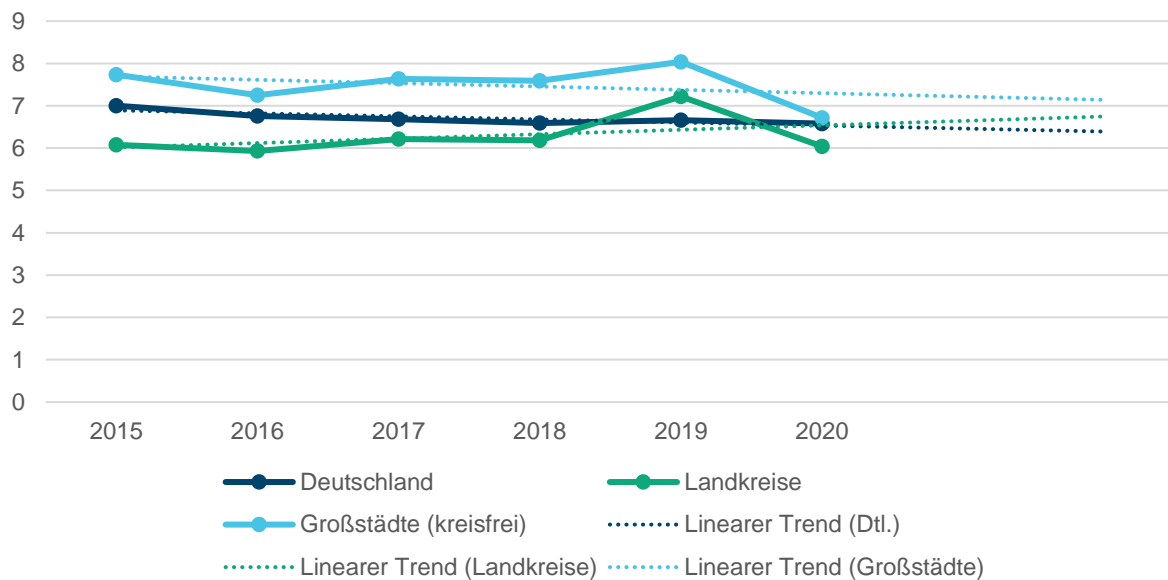
Einheit: Neuer-
richtungen je
1.000 EW

n = 360

Quelle: Statisti-
sche Ämter der
Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



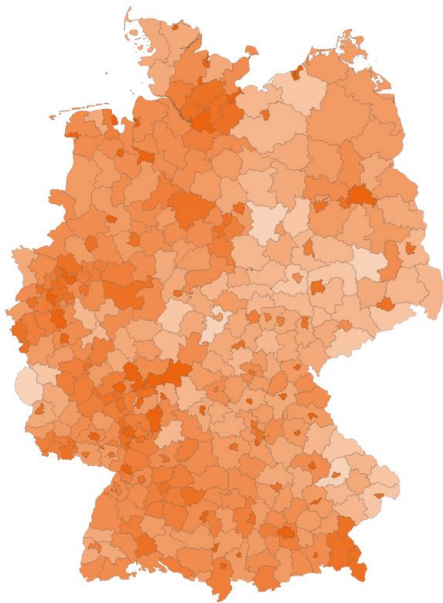
Relevantes Ziel: *Soziales Ziel ist es, unternehmerische Freiheit und funktionierenden Wettbewerb mit sozialem Ausgleich und sozialer Sicherheit zu verbinden. Das ist Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairer Wettbewerb, Unternehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechte Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands, werden die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass wir auch in Zukunft noch Wachstum, Wohlstand und Beschäftigung haben. So stellt die Bundesregierung wachstumsfreundliche und faire Rahmenbedingungen für Unternehmen sicher, stärkt Industrie und Mittelstand und fördert Innovationen und Existenzgründungen.*

Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie, S.221

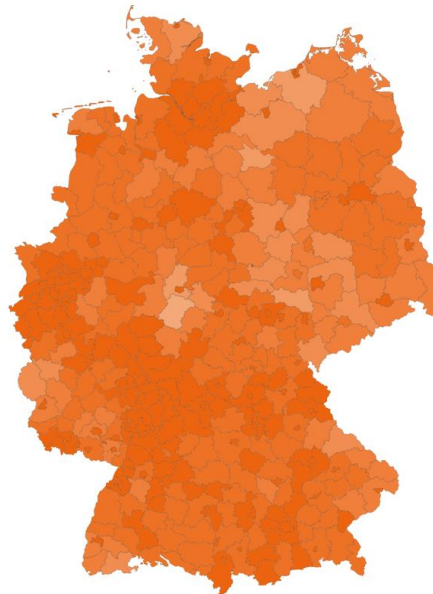
Breitbandversorgung – Private Haushalte

Definition: Anteil der Haushalte, die eine Bandbreite von 50 Mbit/s nutzen können, an der Anzahl aller Haushalte

Zustand 2015



Zustand 2020



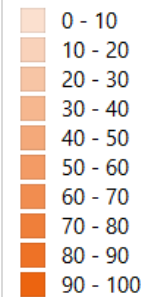
Primäres SDG



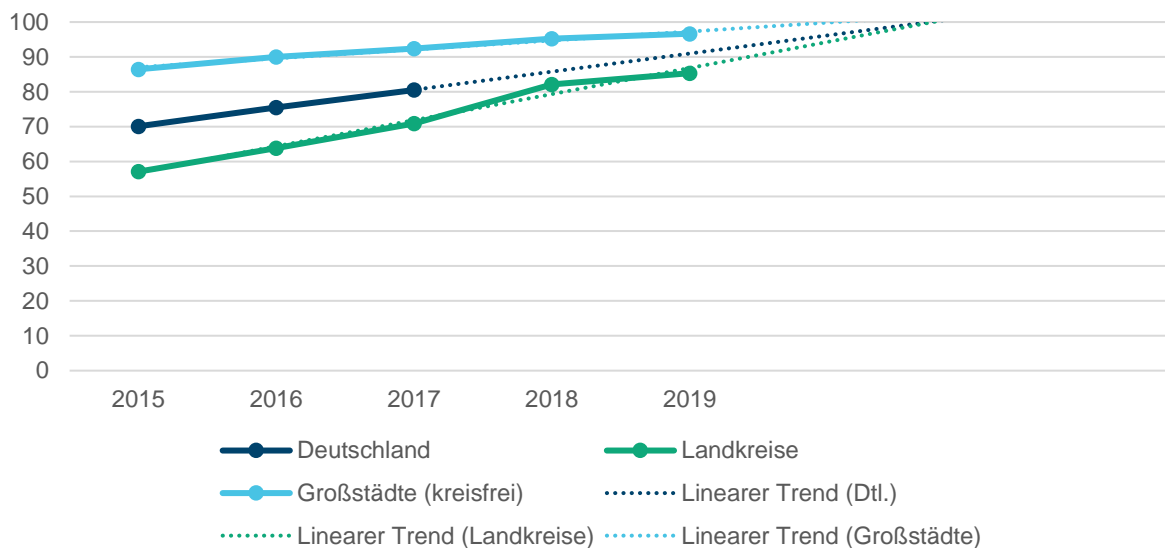
Einheit: %

n = 364

Quelle: Breitbandatlas BMVI



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators

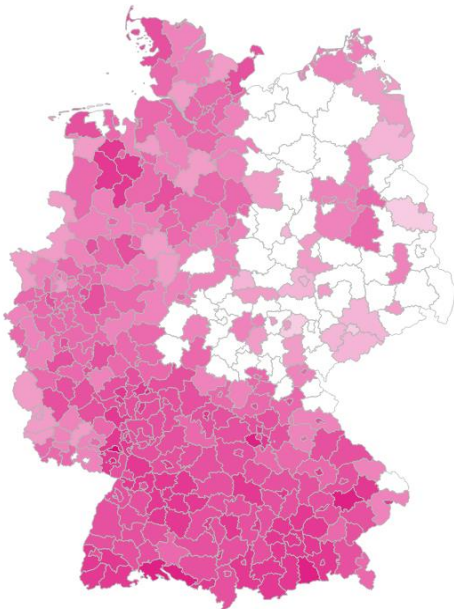


Relevantes Ziel: Der flächendeckende Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 ist ein wesentliches Ziel der Bundesregierung. Neben der Steigerung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit sollen über den Ausbau der Breitbandverfügbarkeit mit Gigabit-Geschwindigkeit gleichwertige Lebensbedingungen in Deutschland ermöglicht werden. Für die Erreichung dieser Ziele sollen neben dem vorwiegend privatwirtschaftlich erfolgenden Ausbau auch staatliche Fördermaßnahmen den Ausbau in unwirtschaftlichen Gebieten unterstützen.

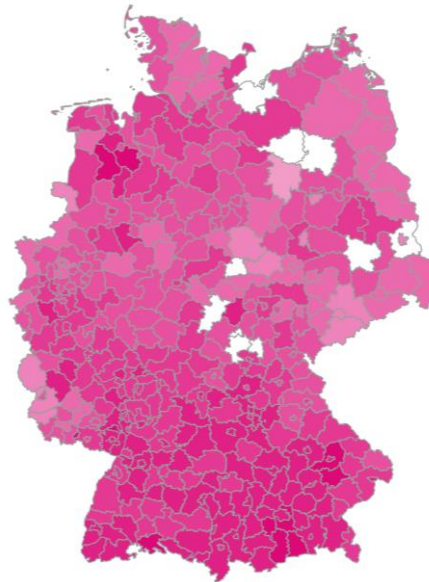
Beschäftigungsquote – Ausländer:innen

Definition: Verhältnis der Beschäftigungsquote von Ausländer:innen zur Gesamtbeschäftigungsquote

Zustand 2015



Zustand 2021



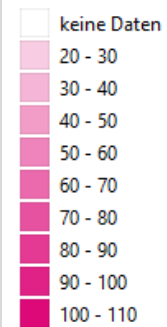
Primäres SDG



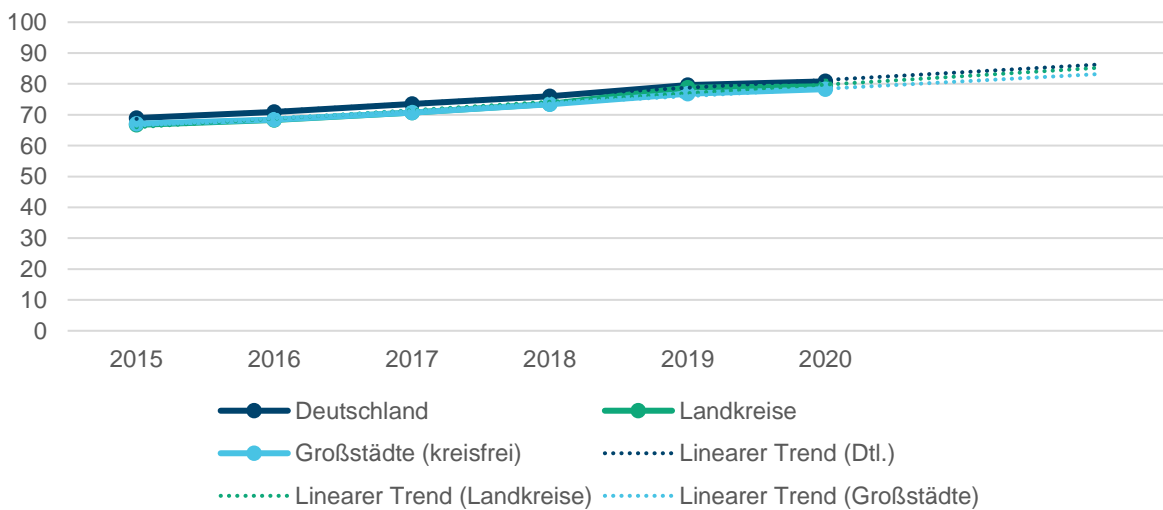
Einheit: %

n = 333

Quelle: Bundesagentur für Arbeit



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators

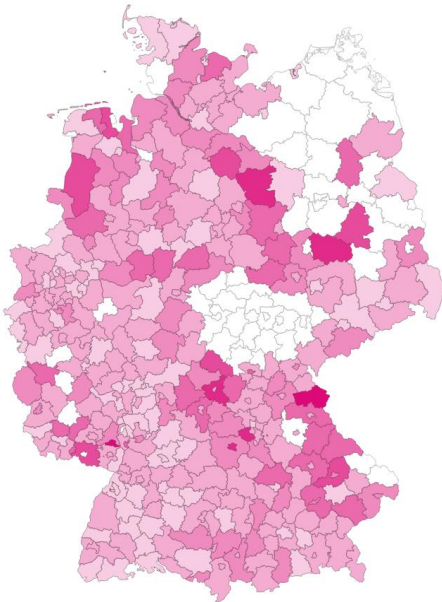


Relevantes Ziel: Ziel der Bundesregierung ist es, dass alle Menschen durch ihre Arbeit ein selbstbestimmtes und abgesichertes Leben führen können. Neben der Beschäftigung an sich sind auch angemessene Entlohnung, Arbeitnehmerrechte, eine soziale Absicherung sowie gute und menschenwürdige Arbeitsbedingungen von großer Bedeutung. Zudem bedürfen strukturschwache Regionen einer besonderen Unterstützung, um dort qualitativ gute Arbeitsplätze zu schaffen.

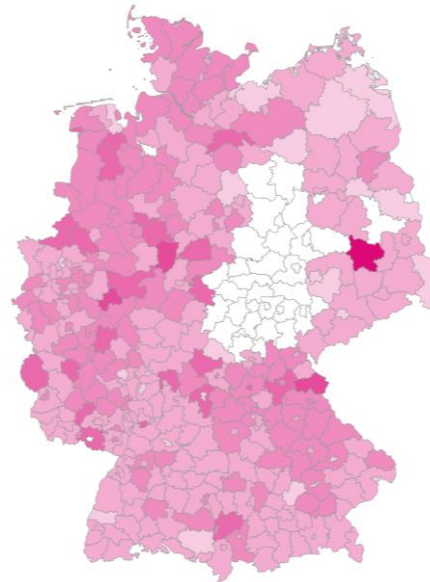
Schulabbrecherquote – Ausländer:innen

Definition: Verhältnis der Schulabbrecherquote von Ausländer:innen zur Gesamtschulabbrecher:innenquote

Zustand 2015



Zustand 2021



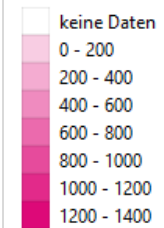
Primäres SDG



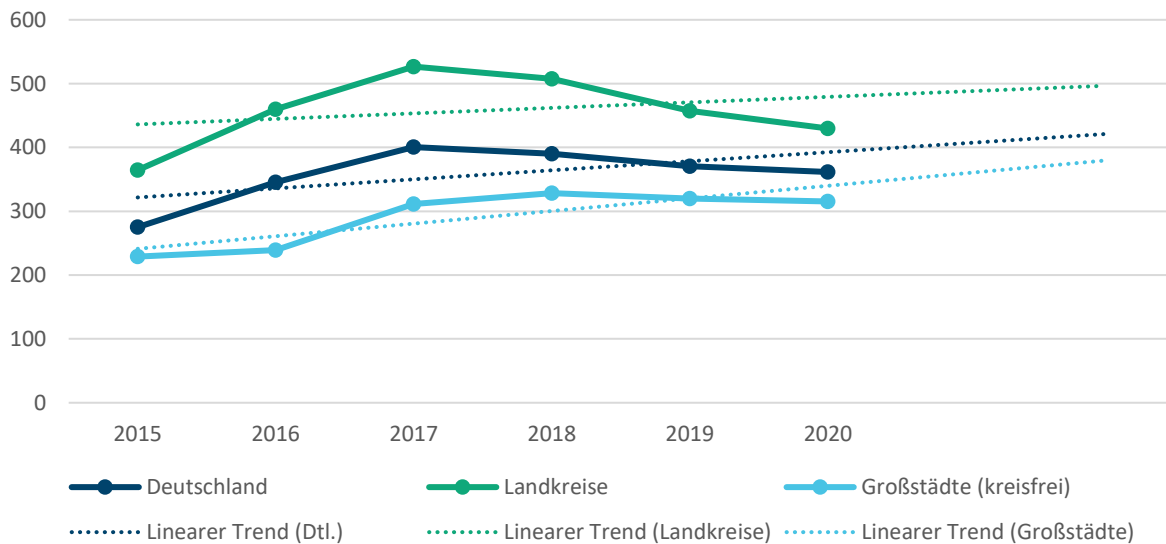
Einheit: %

n = 316

Quelle: Statistische Ämter der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



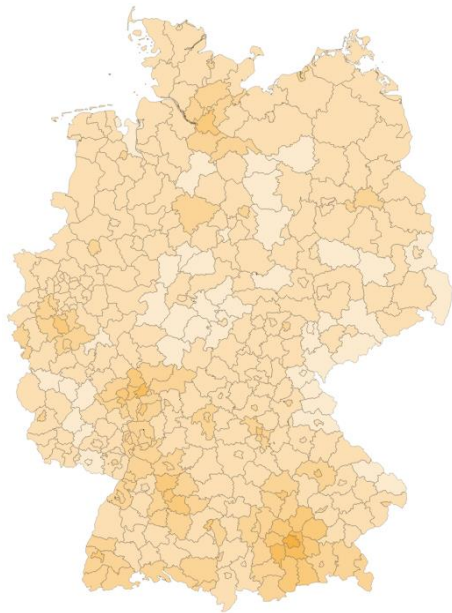
Relevantes Ziel: Ziel der Bundesregierung ist es daher, bis zum Jahr 2030 den Anteil ausländischer Schulabsolventinnen und -absolventen, die mindestens einen Hauptschulabschluss erreichen, zu erhöhen und den Anteil an die Quote deutscher Schulabsolventinnen und -absolventen anzugleichen.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S.260

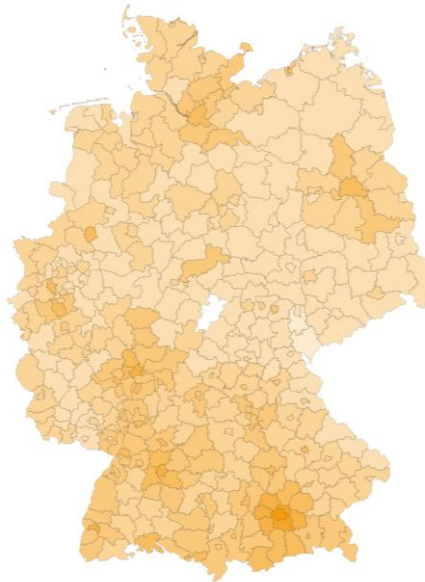
Mietpreise

Definition: Durchschnittliche Nettokaltmiete je m²

Zustand 2015



Zustand 2021



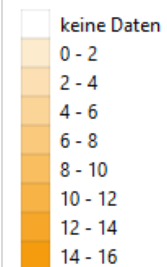
Primäres SDG



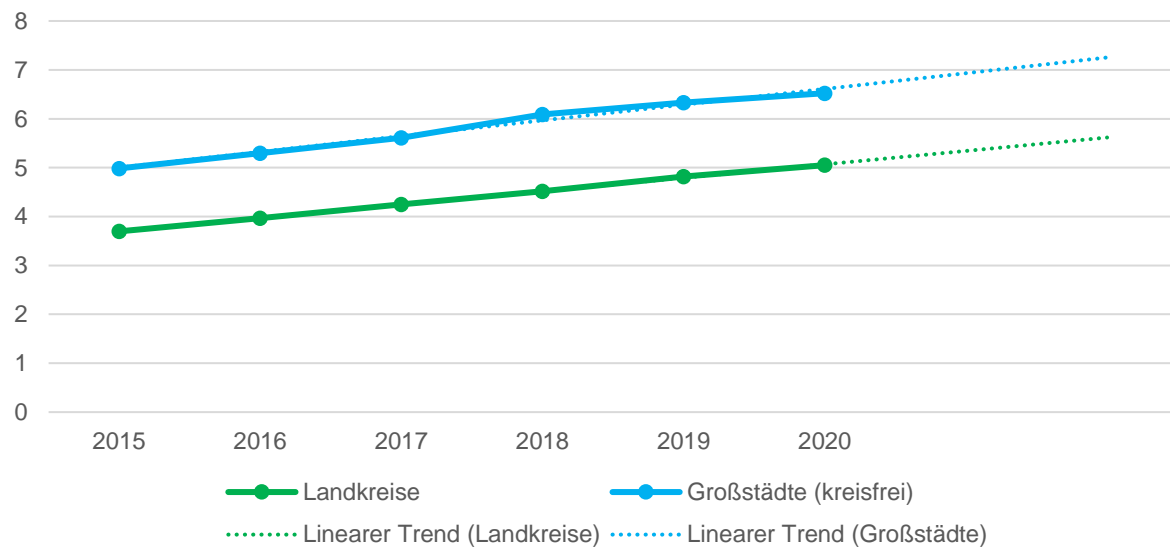
Einheit: € / m²

n = 361

Quelle: BBSR / IDN



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



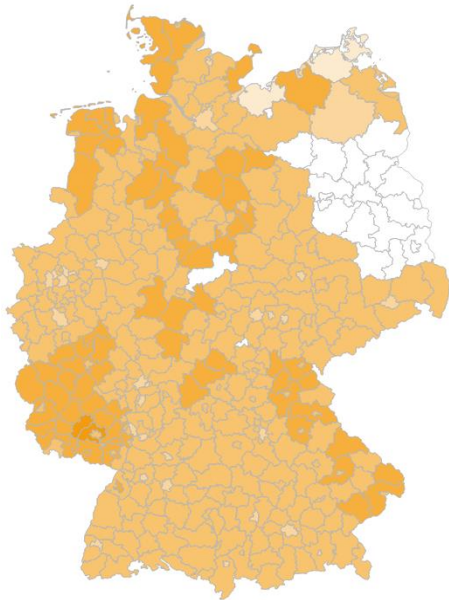
Relevantes Ziel: Ausgaben für Wohnen von mehr als 40% des verfügbaren Haushaltseinkommens werden als Überlastung angesehen. Der Anteil der Personen, die in Haushalten leben, die mehr als 40% ihres verfügbaren Haushaltseinkommens für Wohnen ausgeben, soll deshalb bis zum Jahr 2030 auf 13% gesenkt werden.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S.282

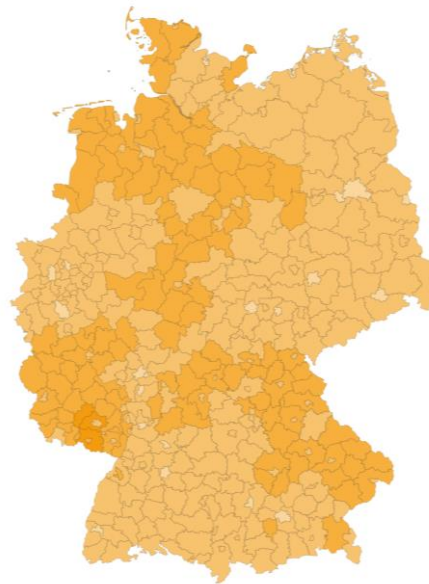
Wohnfläche

Definition: Verfügbare Wohnfläche in m² je Einwohner:in

Zustand 2015



Zustand 2021



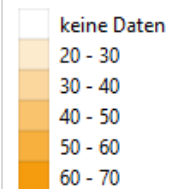
Primäres SDG



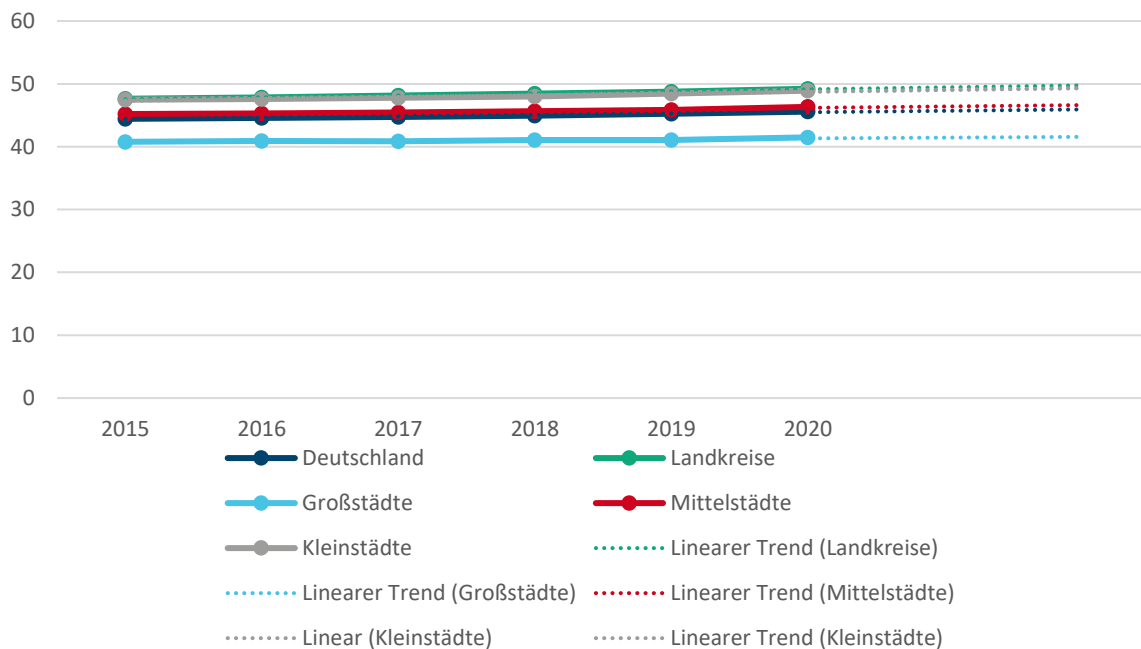
Einheit: m² / EW

n = 2.955

Quelle: Statistische Ämter der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



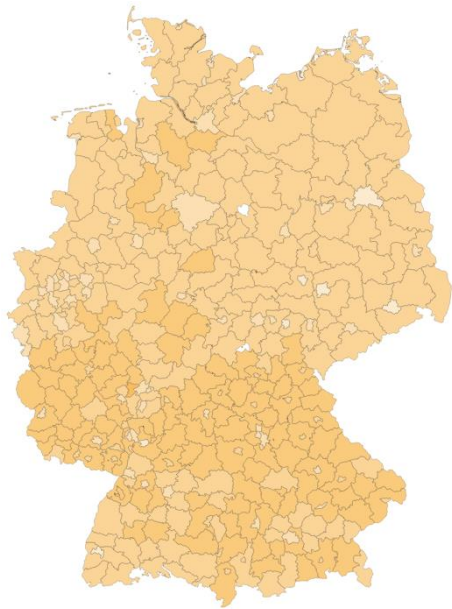
Relevantes Ziel: Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S.271

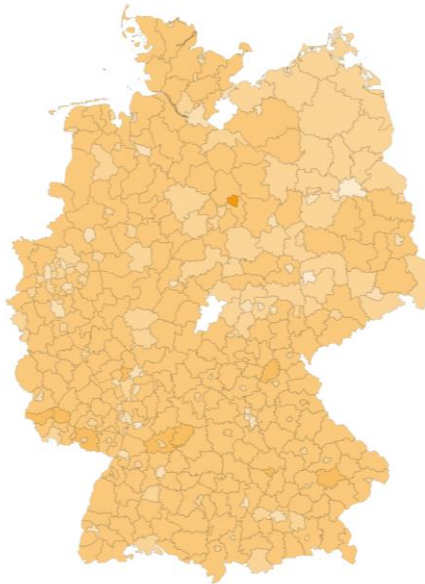
Pkw-Dichte

Definition: Anzahl der Pkw je 1.000 Einwohner:innen

Zustand 2015



Zustand 2021



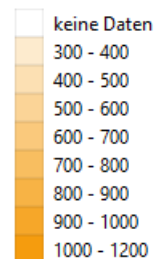
Primäres SDG



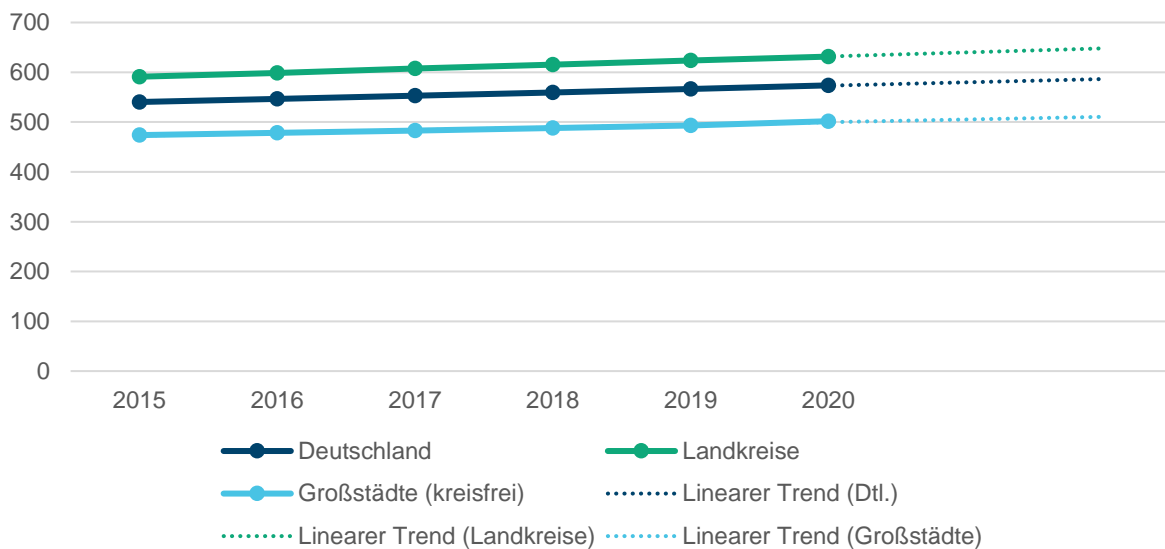
Einheit: Pkw je 1.000 EW

n = 362

Quelle: Kraftfahrtbundesamt



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



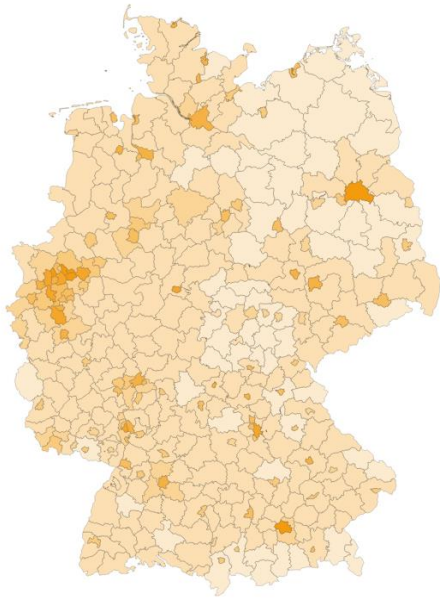
Relevante Empfehlung: *In der Stadt fahren deutlich weniger Autos als heute, die effizient genutzt werden, weniger Fläche beanspruchen und überall mit regenerativem Strom aufgeladen werden können. Als Ziel gilt ein Motorisierungsgrad von maximal 150 zugelassene Pkw pro 1000 Einwohner inklusive Carsharing- und Taxifahrzeugen.*

Umweltbundesamt (2017): Die Stadt für Morgen, S. 19

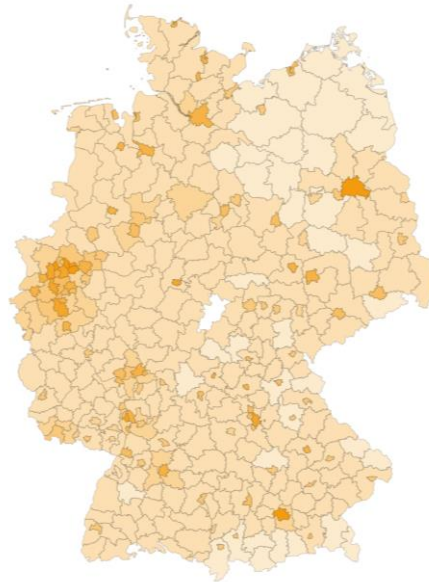
Flächeninanspruchnahme

Definition: Anteil der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche

Zustand 2015



Zustand 2021



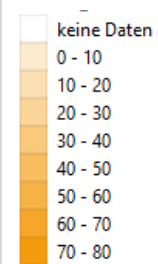
Primäres SDG



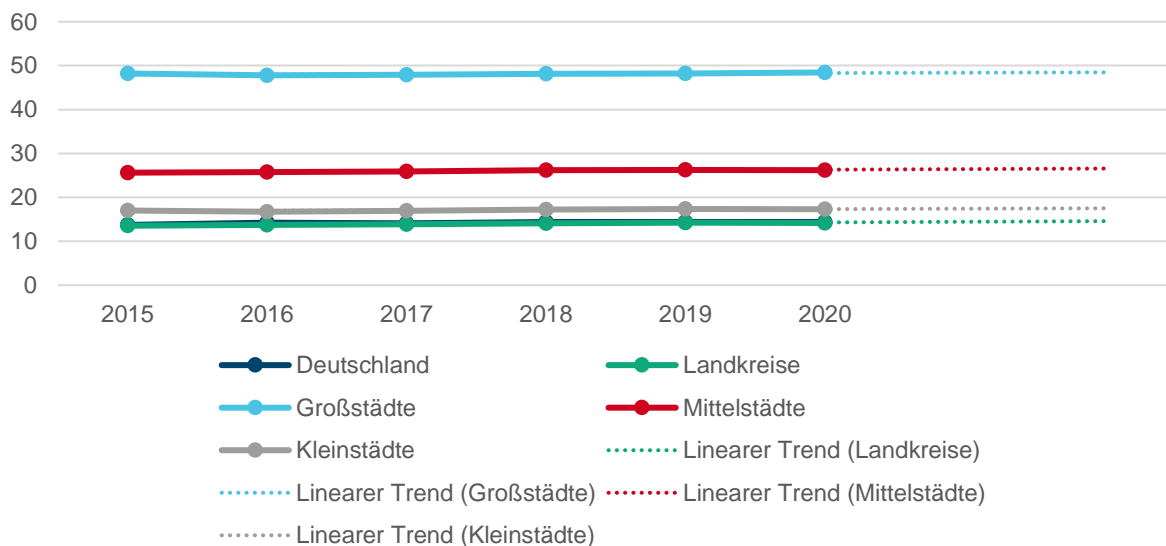
Einheit: %

n = 2.992 (Kartendarstellung auf Kreisebene)

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



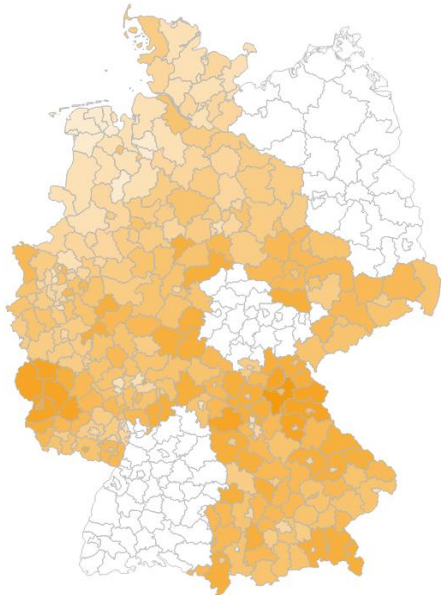
Relevantes Ziel: Die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke soll bis zum Jahr 2030 auf durchschnittlich unter 30 Hektar pro Tag begrenzt werden. Bis zum Jahr 2050 wird eine Flächenkreislaufwirtschaft angestrebt. Das heißt, es sollen netto keine weiteren Flächen für Siedlungs- und Verkehrszwecke beansprucht werden.

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S.271

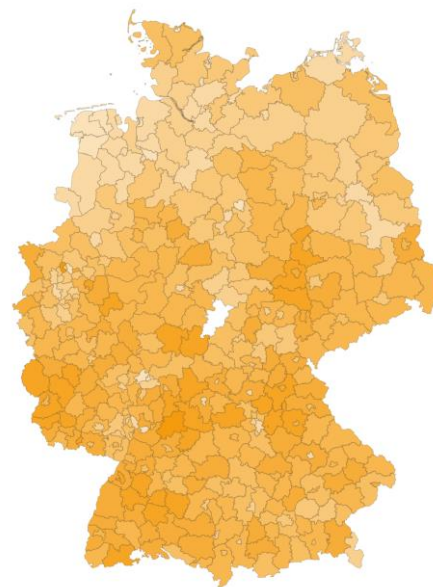
Fertiggestellte Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie

Definition: Anteil fertiggestellter Wohngebäude mit erneuerbarer Heizenergie an der Anzahl aller fertiggestellten Wohngebäude

Zustand 2015



Zustand 2021



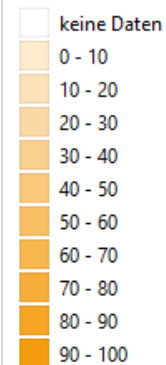
Primäres SDG



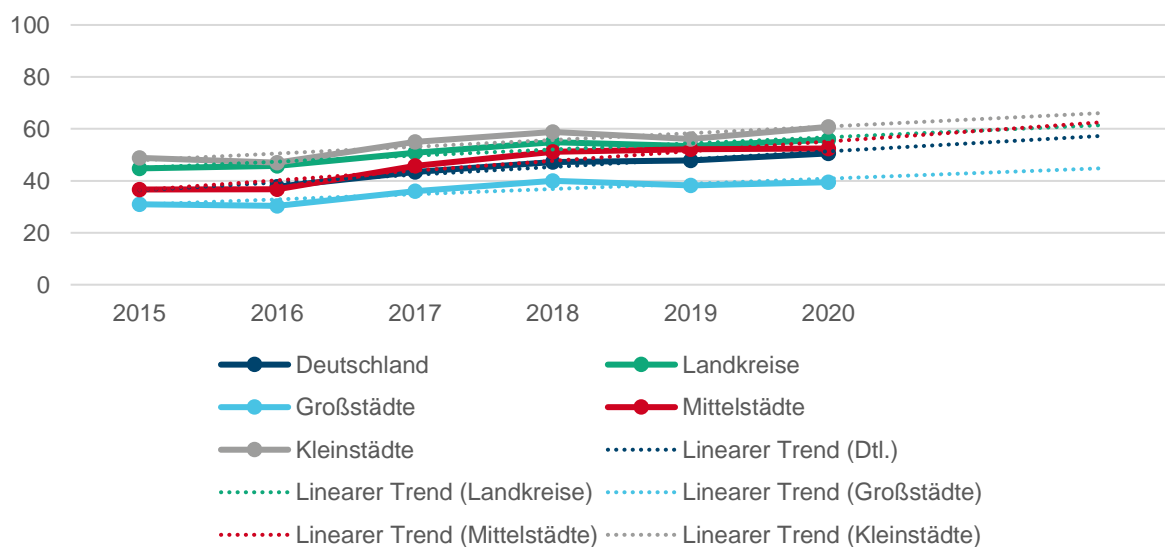
Einheit: %

n = 2.566

Quelle: Statistische Ämter der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



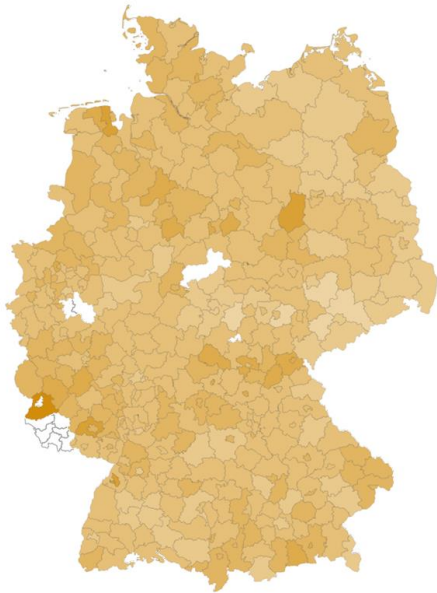
Relevantes Ziel: Neue Gebäude des Bundes sollen ab 2022 mindestens EH 40 entsprechen, für Sondernutzungen sind analoge Zielvorgaben zu entwickeln. Dieses Ziel wird kurzfristig in einem Erlass des Bundeskabinetts für klimaneutrale Neu- und Erweiterungsbauten des Bundes verbindlich festgelegt. In einem zweiten Schritt werden auch für den vorhandenen Gebäudebestand des Bundes Sanierungsziele für 2030 und 2050 in diesem Erlass verbindlich vorgegeben. Dazu ist es erforderlich, dass bei allen neuen großen Sanierungs- und Modernisierungsbauvorhaben ab einem noch zu definierenden Stichtag mindestens ein EH 55 -Standard zu Grunde gelegt wird.

Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050, S. 57

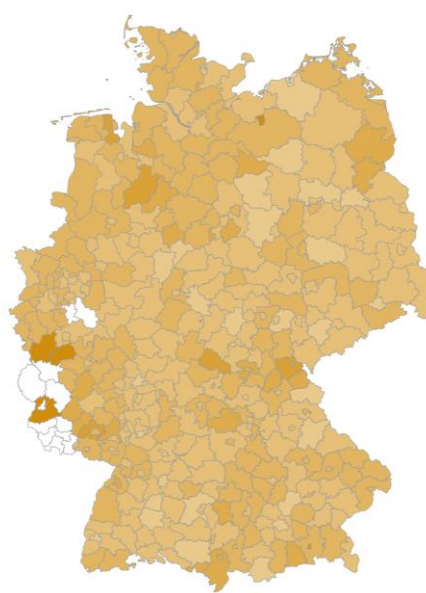
Abfallmenge

Definition: Aufkommen an Haushaltsabfällen (ohne Elektroaltgeräte) in t je Einwohner:in

Zustand 2015



Zustand 2021



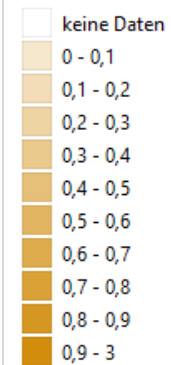
Primäres SDG



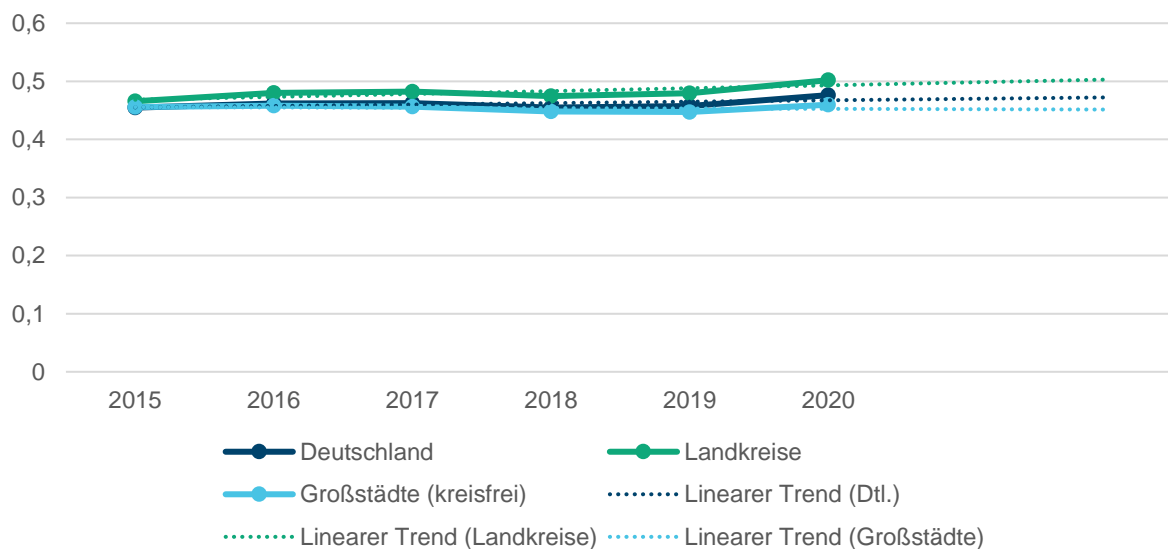
Einheit: t je Einwohner:in

n = 350

Quelle: Statistische Ämter der Länder



Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



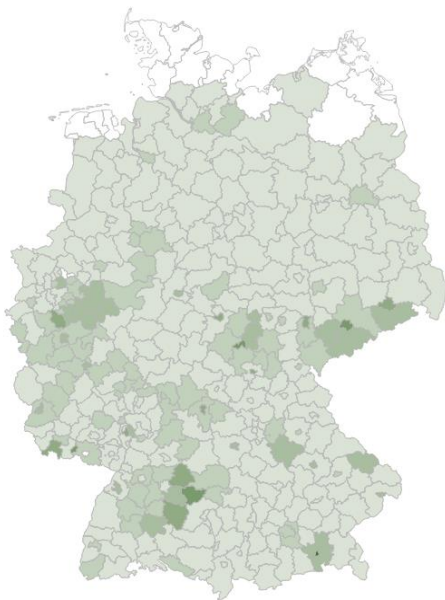
Relevantes Ziel: *Darüber hinaus müssen wachsende Abfallmengen möglichst ressourceneffizient gesammelt, wiederverwertet und entsorgt werden, was gerade vor dem Hintergrund des weiter rasanten Wachstums städtischer Bevölkerung unumgänglich ist.*

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 266

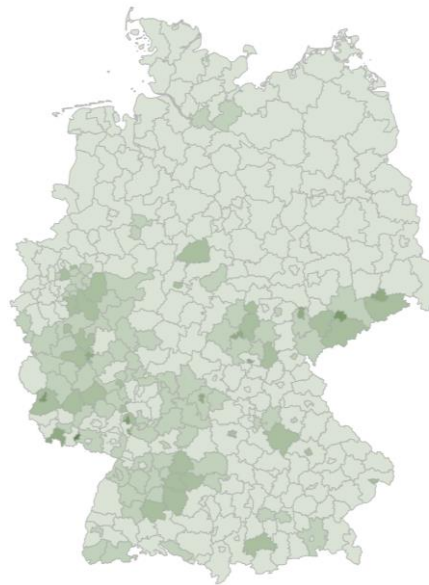
Siedlungslast im Überschwemmungsgebiet

Definition: Anteil der baulich geprägten Siedlungs- und Verkehrsfläche im amtlich festgesetzten Überschwemmungsgebiet an der Fläche des festgesetzten Überschwemmungsgebietes in der Gebietseinheit

Zustand 2015



Zustand 2021



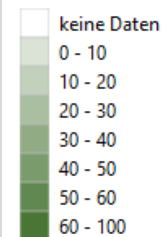
Primäres SDG



Einheit: %

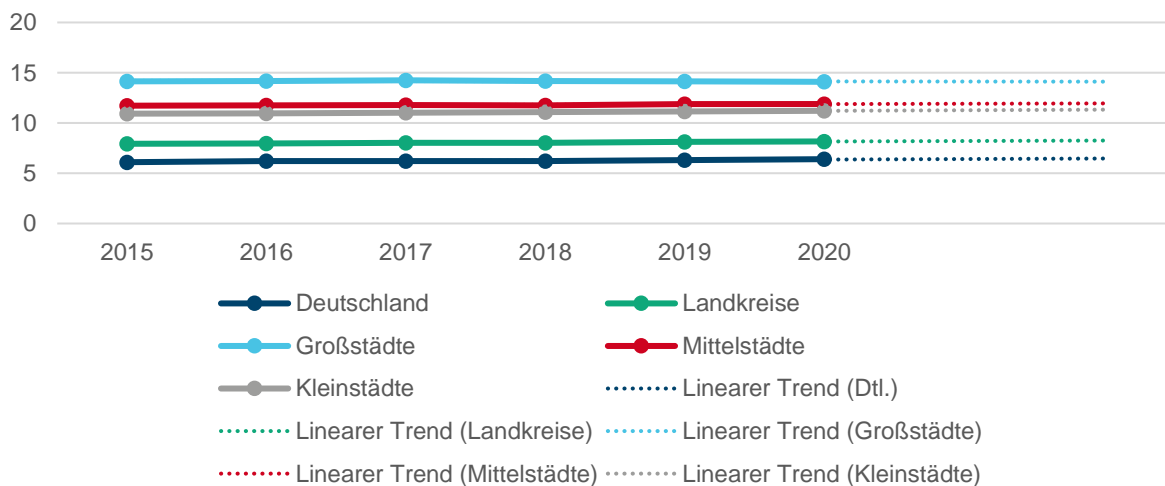
n = 2.368 (Kartendarstellung auf Kreisebene)

Quelle: Landesbehörden / IÖR



Hochwassergefährdete Küstengebiete sind nicht enthalten.

Zeitliche Entwicklung und Prognose (linearer Trend) des Indikators



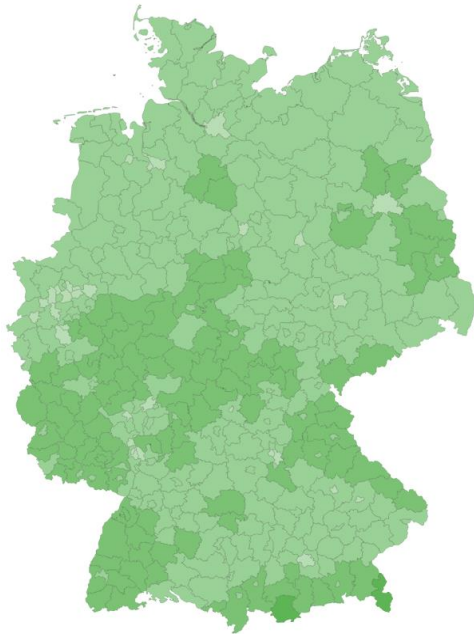
Relevante Empfehlung: [...] den Schutz von baulicher Entwicklung und Bodenverdichtung in Hochwasserentstehungsgebieten (§78d Wasserhaushaltsgesetz) verbessern und Maßnahmen zum Wasserrückhalt ergreifen, darauf hinwirken, dass Vorrangflächen für Hochwasserschutzmaßnahmen, zu schützende Überschwemmungsgebiete, Altarme und Retentionsflächen flussgebietsbezogen in den Planungen der Länder und Regionen festgelegt werden [...]

Deutsche Strategie zur Stärkung der Resilienz gegenüber Katastrophen - Umsetzung des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge (2015–2030), S. 51-52

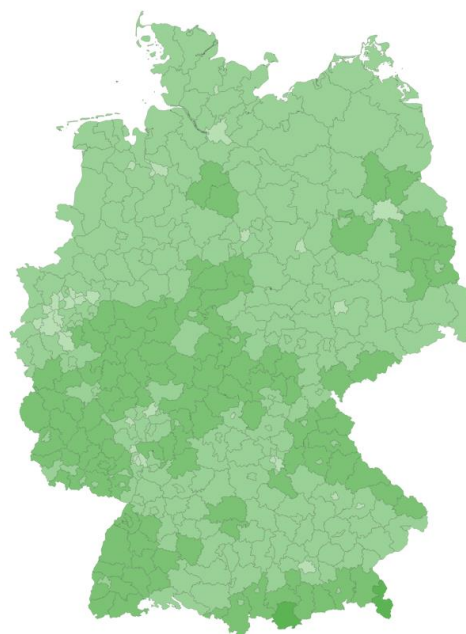
Landschaftsqualität

Definition: Gesamtheit aller Eingriffe des Menschen in den Naturhaushalt (Hemerobieindex, 1 "ahemerob" (nicht kulturbeeinflusst) bis 7 "metahemerob" (übermäßig stark kulturbeeinflusst / Biozönose zerstört))

Zustand 2015



Zustand 2018



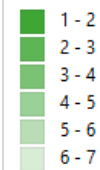
Primäres SDG



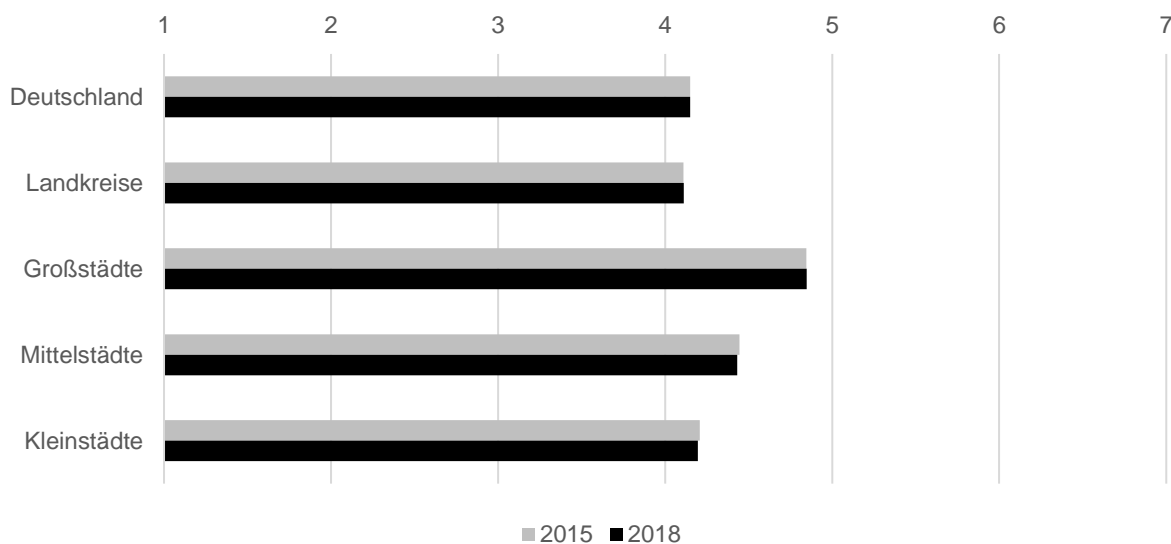
Einheit:
Flächengewichteter Mittelwert der Hemerobiestufen je Gebietseinheit

n = 3.361

Quelle: BKG / BfN / IÖR Monitor



Zeitliche Entwicklung des Indikators



Relevantes Ziel: Es existieren keine konkreten Zielwerte zur Begrenzung des Eingriffs des Menschen in den Naturhaushalt. Für einen Teilbereich der hier dargestellten Hemerobie wird formuliert: *Bis zum Jahr 2030 soll der Flächenanteil mit erhöhtem Stickstoffeintrag um 35 % gegenüber 2005 reduziert werden. Dies entspricht einer Senkung auf 50 % der bewerteten Fläche empfindlicher Ökosysteme.*

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, S. 336

Anhang 3: Fragebogen zur Kommunalbefragung

Befragung zur: Halbzeitbilanz Agenda 2030 – Stand der Umsetzung der nachhaltigen Entwicklung in deutschen Kommunen

durchgeführt vom Deutschen Institut für Urbanistik im September & Oktober 2022

Folgende Begriffe verwenden wir im Fragebogen häufig, sie sind folgendermaßen gemeint:

„**Nachhaltige Entwicklung**“ wird häufig mit der Zukunftsfähigkeit unserer Gesellschaft, einer „integrierten“ bzw. einer ökologisch und ökonomisch tragfähigen sowie sozial gerechten Entwicklung umschrieben. Neben dieser intergenerationellen Gerechtigkeit wird in gleichem Maße auch die intragenerationelle Gerechtigkeit, also die gegenwärtige Chancengleichheit, angesprochen.

Eine „**nachhaltige Kommune**“ zeichnet sich dementsprechend durch eine Politik sowie ein Verwaltungshandeln für das Gemeinwesen aus, die sich an dem Prinzip der Generationengerechtigkeit orientieren sowie global verantwortlich und ganzheitlich ausgerichtet sind. Bei Entscheidungen werden also gleichzeitig ökologische, soziale und wirtschaftliche Folgen berücksichtigt und abgewogen. **Nachhaltig handelnde Kommunen** zeichnen sich außerdem durch eine Teilhabe der Zivilgesellschaft und anderer Interessensgruppen außerhalb der Verwaltung aus.

Die **Agenda 2030** stellt einen Orientierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung dar. Als politischer Zielkonsens, der 2015 von den Vereinten Nationen verabschiedet und von den meisten Staaten ratifiziert wurde, gilt ihr Kern, die 17 Sustainable Development Goals (SDGs), als der globale Plan zur Förderung nachhaltigen Friedens und Wohlstands und zum Schutz unseres Planeten.

Voluntary Local Reviews (VLRs) sind freiwillige Berichte an die Vereinten Nationen, die von Kommunen erstellt werden und Auskunft über ihre Erfolge, Defizite, Strategien und Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung unter Verwendung des SDG-Rahmens (Ziele, Vorgaben und Indikatoren) geben.

A Stand der nachhaltigen Entwicklung in Ihrer Kommune

1. **Wie wichtig ist das Thema „nachhaltige Entwicklung“ derzeit in Ihrer Verwaltung?**
(Das zutreffende Feld bitte ankreuzen)

sehr wichtig	eher wichtig	kaum wichtig	gar nicht wichtig	weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

2. **Wie wichtig ist das Thema „Agenda 2030 / Sustainable Development Goals (SDGs)“ derzeit in Ihrer Verwaltung?**
(Das zutreffende Feld bitte ankreuzen)

sehr wichtig	eher wichtig	kaum wichtig	gar nicht wichtig	weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

B Zum Nachhaltigkeitsmanagement in Ihrer Kommune allgemein

Im Folgenden geht es um das **Nachhaltigkeitsmanagement** in Ihrer Kommune. Darunter werden die **zielgerichtete Ausrichtung Ihrer Aktivitäten und deren Organisation auf eine nachhaltige Entwicklung** verstanden. Diese kann sich auch auf einzelne Teilbereiche in der Verwaltung oder einzelne Vorhaben und Maßnahmen konzentrieren. Auch Managementansätze, die nicht ausdrücklich Nachhaltigkeit zum Ziel haben (etwa zur Strategiebildung und Kommunalentwicklung), aber dennoch nachhaltige Entwicklungen befördern, sind hier angesprochen.

5a) Gibt es in Ihrer Verwaltung eine oder mehrere Stelle(n), die explizit für Nachhaltigkeitsfragen zuständig ist / sind?

- ja → weiter mit Frage 5b
 nein, ist aber fest geplant → weiter mit Frage 6
 nein, ist nicht geplant → weiter mit Frage 6

*Die Themen entsprechen den Transformationsbereichen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (siehe <https://www.renn-netzwerk.de/hintergrund>).

5b) Auf welcher Verwaltungsebene ist/sind diese Stelle(n) angesiedelt? (Mehrfachnennung möglich)

- erste Verwaltungsebene (z.B. Verwaltungschef:in/Stabstelle)
 zweite Verwaltungsebene (z.B. Dezernent:in/Fachbereichsleiter:in)
 dritte Verwaltungsebene (z.B. Amtsleiter:in/Fachdienstleiter:in)
 weitere Verwaltungsebenen (z.B. Abteilungs-, Referatsleiter:in)

- Sonstiges, und zwar:

6. Inwiefern wird nachhaltige Entwicklung in der Breite, d.h. bei möglichst vielen kommunalen Entscheidungen berücksichtigt? (Bitte kreuzen Sie alle für Ihre Kommune zutreffenden Felder an.)

- Bislang werden verschiedene Aktivitäten zur nachhaltigen Entwicklung in unterschiedlichen Ressorts unabhängig voneinander durchgeführt.
 Es gibt ressortübergreifende Arbeitsgruppen zu einzelnen nachhaltigkeitsrelevanten Themen (z.B. integrierte Konzepte oder Planungen).
 Es gibt eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe, die die Aktivitäten aller Ressorts auf Nachhaltigkeitsfragen abstimmt (z.B. Arbeitsgruppe „Nachhaltigkeit“).

C Maßnahmen und Bewertung des Nachhaltigkeitsmanagements

Im Folgenden geht es um unterschiedliche Maßnahmen, die der Initiierung, Begleitung, Umsetzung oder Bewertung der nachhaltigen Entwicklung in Ihrer Kommune dienen können.

7. Wie intensiv werden in Ihrer Kommune die folgenden Schritte für eine nachhaltige Entwicklung bereits umgesetzt?

	sehr intensiv	eher intensiv	weniger intensiv	gar nicht	weiß nicht
⇒ Sammlung von Informationen und Daten zur Beurteilung der nachhaltigen Entwicklung der Kommune (z.B. Bestandsaufnahme)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Festlegung von Zielen mit explizitem Bezug zur Nachhaltigkeit (z.B. Nachhaltigkeitsstrategie)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Herbeiführung von politischen Beschlüssen zu Aktivitäten, die der nachhaltigen Entwicklung dienen (z.B. Rats-/Kreistagsbeschluss)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Verknüpfung der Nachhaltigkeitsziele mit der kommunalen Finanzplanung (z.B. Nachhaltigkeitshaushalt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Umsetzung von gezielten Maßnahmen/Projekten zur nachhaltigen Entwicklung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

⇒ Prüfung von Rats-/Kreistagsvorlagen (z.B. Nachhaltigkeits-Check)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Wirkungsmessung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsaktivitäten und der Zielerreichung (Monitoring)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Evaluierung und Veröffentlichung der nachhaltigkeitsbezogenen Zielerreichung (z.B. Nachhaltigkeitsbericht)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Fortschreibung der Nachhaltigkeitsstrategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

8. Gibt es eine themenübergreifende Nachhaltigkeitsstrategie in Ihrer Kommune, die über fachbezogene Masterpläne und Einzelprojekte hinausgeht?

- ja
- bislang nicht, ist aber fest geplant
- nein, ist nicht geplant
- weiß nicht

9. Hat Ihre Kommune bereits einen oder mehrere Nachhaltigkeitsberichte veröffentlicht? (Mehrfachantworten möglich)

- ja, und zwar (Anzahl) seit dem Jahr (Bitte Erscheinungsjahr des ersten Berichts angeben)
- bislang nicht, ist aber fest geplant
- nein, ist nicht geplant

- ja, und zwar als Bericht an die Vereinten Nationen (sog. Voluntary Local Review, VLR)
- bislang nicht als VLR veröffentlicht, ist aber fest geplant
- nein, ist nicht geplant

- weiß nicht

10. Gibt es in Ihrer Kommune bereits einen Nachhaltigkeitshaushalt? Werden also in Ihrer Verwaltung Ziele, Maßnahmen oder Indikatoren zur nachhaltigen Entwicklung mit dem Produkthaushalt verknüpft?

- ja, umfassend
- ja, Verknüpfungen kommen in folgenden Teilbereichen/Handlungsfeldern oder einzelnen Maßnahmen zum Einsatz:

-
- bislang nicht, ist aber fest geplant
 - nein, ist nicht geplant
 - weiß nicht

11. Gibt es in Ihrer Kommune so etwas wie einen „Nachhaltigkeits-Check“ für politische oder Verwaltungsentscheidungen (d.h. werden Nachhaltigkeits-Kriterien bei Entscheidungsfindungen berücksichtigt)?

- ja, umfassend
- ja, Nachhaltigkeits-Checks/Nachhaltigkeitsprüfungen kommen in folgenden Teilbereichen/Handlungsfeldern oder einzelnen Maßnahmen zum Einsatz:

-
- bislang nicht, ist aber fest geplant
 - nein, ist nicht geplant
 - weiß nicht

12. Nutzen Sie in Ihrer Kommune Indikatoren, um den Stand der nachhaltigen Entwicklung oder die Wirkung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung zu messen?

- ja, es wird ein umfassendes Indikatorensystem in Verbindung mit den Nachhaltigkeitszielen verwendet

Filterfrage, wenn ja:

- ja, es wird ein Indikatorensystem unter Nutzung der SDG-Indikatoren für Kommunen (www.sdg-portal.de) verwendet (ja / nein)

ja, Indikatoren kommen in Teilbereichen/Handlungsfeldern oder einzelnen Maßnahmen zum Einsatz:

Filterfrage, wenn ja:

ja, es wird ein Indikatorensystem unter Nutzung der SDG-Indikatoren für Kommunen (www.sdg-portal.de) verwendet (ja / nein)

nein

13. Welche Bedingungen müssen aus Ihrer Sicht erfüllt sein, damit ein kommunales Nachhaltigkeitsmanagement erfolgreich ist? Bitte geben Sie an, ob diese Bedingungen bei Ihnen bereits erfüllt sind?

	Bedeutung für Nachhaltigkeitsmanagement				Bereits vorhanden/ gegeben?
	sehr wichtig	eher wichtig	weniger wichtig	gar nicht wichtig	
⇒ Bereitstellung von Finanzmitteln	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Bereitstellung von Personal	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Engagement der Verwaltungsspitze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Engagement anderer Verwaltungsangehöriger	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Rückhalt in der Politik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Kommunizierbare Erfolge (Auszeichnung, Preise)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Unterstützung durch eine aktive Zivilgesellschaft (Bürger, Vereine, Stiftungen etc.)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Unterstützung durch ansässige Unternehmen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Unterstützung durch digitale Angebote (z.B. Daten)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Impulse durch Forschungseinrichtungen und -vorhaben (z.B. Zukunftsstadt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Impulse durch Förderprogramme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Vernetzung und Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Sonstiges, und zwar:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

D Fragen zur Kreislaufwirtschaft

Die Kreislaufwirtschaft (englisch und hier synonym verwendet: Circular Economy) gilt als ein Schlüssel zur nachhaltigen Entwicklung. Dabei wird über die Abfallwirtschaft hinaus die gesamte Palette an Werterhaltungsmaßnahmen von Materialien und Produkten angesprochen, vom Design über die Produktion bis hin zur Nutzung und Verwertung.

14. Wie wichtig ist das Thema „Kreislaufwirtschaft / Circular Economy“ derzeit in Ihrer Verwaltung?
 (Das zutreffende Feld bitte ankreuzen)

sehr wichtig	eher wichtig	kaum wichtig	gar nicht wichtig	weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Verfolgt Ihre Kommune bereits heute Ansätze, um Kreislaufwirtschaft umzusetzen oder zu fördern?

	a) derzeitige Bearbeitung				b) Bearbeitung in Planung				
	sehr aktiv	eher aktiv	weniger aktiv	gar nicht aktiv	sehr stark	eher stark	weniger stark	gar nicht	weiß nicht/unklar
⇒ Festlegen verbindlicher Definitionen und Standards (z.B. Leitbild)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Kreislaufwirtschaftsstrategie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Konzept zur Abfallvermeidung (z.B. Zero Waste Konzept)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Aufbau / Weiterentwicklung der Wieder- und Weiterverwendungs- sowie Recyclinginfrastruktur	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Ziele und / oder Quoten zur Kreislaufwirtschaft in der öffentlichen Beschaffung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Förderung zirkulärer Geschäftsmodelle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Information und Sensibilisierung der Bürger:innen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
⇒ Förderung von Netzwerken, regionalen Kooperationen o.ä.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

E Fragen zur Jugendteilhabe

Als zweites Themenfeld neben der Kreislaufwirtschaft möchten wir gerne Ihre Einschätzung zur Teilhabe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Ihrer Kommune erhalten. Im Zuge der intergenerationellen Gerechtigkeit, die durch die nachhaltige Entwicklung angesprochen wird, liegt ein besonderer Betrachtungsfokus auf dem Einfluss und den Mitspracherechten der Jugend.

16. Wie wichtig ist es in Ihrer Kommune, Jugendliche und junge Erwachsene aktiv in Prozesse der nachhaltigen Entwicklung einzubeziehen? (Das zutreffende Feld bitte ankreuzen)

sehr wichtig	eher wichtig	kaum wichtig	gar nicht wichtig	weiß nicht
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

17. Mit welchen Maßnahmen beziehen sie Jugendliche und junge Erwachsene in Ihrer Kommune unmittelbar mit ein?

- Mitwirkung in der Rats- bzw. Kreistagsarbeit (z. B. Jugendgemeinderat, Jugendparlament oder als sachkundige Bürger:innen)
- Aufstellung eines Jugendhaushalts
- Befragungen von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen
- Mitgestaltung kommunaler Projekte (z. B. Stadtfest, Jugendhaus oder Freizeiteinrichtungen)
- Veranstaltungen (z. B. Jugendhearings, Jugendforen oder Workshops mit Jugendlichen oder jungen Erwachsenen)
- Unterstützung von Start-Ups mit Nachhaltigkeitsbezug
- Sonstige, und zwar _____

F Angaben zur Kommune

Dieser Fragebogen wurde ausgefüllt von:
Bitte nur Angaben für Landkreis oder Stadt/Gemeinde machen.

einem Landkreis, und zwar:

oder

einer Stadt oder Gemeinde, und zwar:

.....

Gemeinde- bzw. Landkreisschlüssel:

Funktion der Bearbeiterin/des
Bearbeiters (z.B. Leiter:in, Mitarbei-
ter:in):

Dienststelle/Amt/Fachbereich:

G Abschluss

Möchten Sie über die Ergebnisse dieser Umfrage per E-Mail informiert werden? Dann geben Sie bitte hier eine E-Mail-Adresse an. Diese Angabe wird nur für den Versand der Ergebnisse verwendet, von den anderen Angaben im Fragebogen getrennt gespeichert und nach Versand der Ergebnisse gelöscht.

Ergebnisse bitte senden an:

.....
(Bitte E-Mail Adresse angeben)

keine Rückmeldung gewünscht

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Oliver Haubner
Senior Project Manager
Zentrum für Nachhaltige Kommunen
Telefon +49 5241 81-81119
Fax +49 5241 81-681119
oliver.haubner@bertelsmann-stiftung.de

Petra Vollmer
Project Assistant
Zentrum für Nachhaltige Kommunen
Telefon +49 5241 81-81469
Fax +49 5241 81-681469
petra.vollmer@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de